



VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN

Hauptergebnisse

Herausgegeben von STATISTIK AUSTRIA



Wien 2020

Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen in der Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst unter der Adresse

Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 (1) 711 28-7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 (1) 715 68 28

zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien
Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

BA Ferdinand Leitner
Tel.: +43 (1) 711 28-7715
e-mail: ferdinand.leitner@statistik.gv.at

Umschlagfoto

Cäcilia Bachmann

Kommissionsverlag

Verlag Österreich GmbH
1010 Wien
Bäckerstraße 1
Tel.: +43 (1) 610 77-0
e-mail: order@verlagoesterreich.at

ISBN 978-3-903264-61-8

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA

Artikelnummer: 20-7050-19

Verkaufspreis: € 35,00 (inkl. CD-ROM)

Wien 2020

Vorwort

In der vorliegenden Publikation werden Ergebnisse der österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die Jahre 1995 bis 2019 präsentiert. Die Daten beschreiben die Entstehung des Bruttoinlandsprodukts, die Verwendung desselben sowie die Verteilung der im Wirtschaftskreislauf entstandenen Einkommen. Zusätzlich werden umfangreiche methodische Erläuterungen und Daten zu den nichtfinanziellen Sektorkonten gegeben.

Die nach dem standardisierten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) erstellten Berechnungen entsprechen der mit EU-Verordnung für alle Mitgliedsländer festgelegten Verpflichtung, Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) innerhalb der Europäischen Union nach einheitlichen Konzepten und Methoden zu erstellen

Alle Zeitreihen werden ausschließlich in Euro dargestellt. Zur Erleichterung bei der Benützung wird auch eine Einführung in die Grundkonzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeboten.



Prof. Dr. Tobias Thomas

Fachstatistischer Generaldirektor der STATISTIK AUSTRIA

Wien, im Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	11
1 Einleitung	15
2 Ergebnisse 2019	15
3 Hintergründe und Erläuterungen zu den Revisionen 2016 bis 2018	18
3.1 Entstehungsrechnung	19
3.2 Verwendungsrechnung	21
3.3 Beschäftigung und Einkommen	24
4 Die VGR als System: Nichtfinanzielle Sektorkonten nach ESVG 2010	111
4.1 Sektoren und institutionelle Einheiten	111
4.2 Die Kontenabfolge	113
4.2.1 Produktionskonto	115
4.2.2 Primäre Einkommensverteilung	115
4.2.3 Sekundäre Einkommensverteilung	117
4.2.4 Einkommensverwendung (Ausgabenkonzept)	118
4.2.5 Vermögensbildung und III.2 Finanzierung	118
4.2.6 Quellen und Methoden	119
5 Definitionen und Konzepte	127
5.1 Einheiten, Produzententypen und Sektoren	127
5.1.1 Einheiten	127
5.1.2 Produzententypen	127
5.1.3 Institutionelle Sektoren und Teilsektoren	128
5.2 Hauptgrößen	129
6 Methoden und Quellen	135
6.1 Einleitung	135
6.2 Geographischer Erfassungsbereich	135
6.3 Revisionspolitik und Zeitplan für die Revisionen und die Festlegung der endgültigen Daten ..	136
6.3.1 Revisionspolitik	136
6.4 Zeitplan für die Revisionen und Erstellung der endgültigen Fassung	136
6.4.1 Allgemeiner Zeitablauf	137
6.5 Entstehungsrechnung	138
6.5.1 Datenquellen und deren Adaptierungen für VGR-Zwecke	139
6.5.2 Berechnung der Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt	141
6.5.3 Abgrenzung von Vorleistungen und Endnachfrage	142
6.6 Verteilungsrechnung	143
6.6.1 Datenquellen	143
6.6.2 Berechnungsverfahren	144

6.7	Verwendungsrechnung	146
6.7.1	Methoden	148
6.7.2	Konsumausgaben	149
6.7.3	Bruttoanlageinvestitionen	150
6.7.4	Außenhandel	156
6.8	Abstimmungs- und Integrationsverfahren sowie Validierung der Schätzungen	157
6.8.1	Klassifikationen und Ausgangsdaten	157
6.8.2	Güteraufkommen	158
6.8.3	Güterverwendung	159
6.8.4	Abstimmung	160
6.8.5	Überblick über die Anpassungen zur Sicherstellung der Vollständigkeit	161
6.9	Übergang vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) zum Bruttonationaleinkommen (BNE)	163
6.9.1	Arbeitnehmerentgelte aus der/an die übrige(n) Welt	163
6.9.2	Produktions- und Importabgaben an die Institutionen der Europäischen Union	164
6.9.3	Subventionen von den Institutionen der Europäischen Union	164
6.10	Auswirkungen der FISIM auf das Bruttonationaleinkommen	165

Grafiken

BIP-Revision: Vergleich der realen Wachstumsraten	19
---------------------------------------------------------	----

Tabellen und Übersichten

Übersicht 1: Verfügbarkeit der wichtigsten Datenquellen	19
Tabelle 1: Revisionen auf der Entstehungsseite des BIP 2016 bis 2018	20
Tabelle 2: Revisionen auf der Verwendungsseite des BIP 2016 bis 2018	22
Tabelle 3: Revisionen bei Beschäftigung und Einkommen 2016 bis 2018	24
Übersicht 2: Übergang von Marktpreisen zu Herstellungspreisen	139
Übersicht 3: Datenquellen der Verteilungsrechnung	143
Übersicht 4: Abschreibungsraten nach Anlagegütern	146
Übersicht 5: Berechnungsschema: Konsumausgaben des Staates	150
Übersicht 6: Berechnungsschema für Bauinvestitionen	151
Übersicht 7: Berechnung der gesamten Software	153
Übersicht 8: Transaktionskostensätze	154
Übersicht 9: Übergang vom BIP zum BNE gemäß ESVG 2010	163



ZUSAMMENFASSUNG

In der vorliegenden Publikation werden Ergebnisse der österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für den Zeitraum 1995 bis einschließlich 2019 präsentiert (die beiliegende CD-ROM enthält sämtliche Zeitreihen).

Die nach dem standardisierten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG 2010) erstellten Berechnungen entsprechen der mit EU-Verordnung Nr. 549/2013 für alle Mitgliedsländer festgelegten Verpflichtung, Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) innerhalb der Europäischen Union nach einheitlichen Konzepten und Methoden zu erstellen.

Diese Veröffentlichung präsentiert die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2019 und deren Analyse im Textteil. Ebenso werden ausführliche Erläuterungen zu den Revisionsarbeiten gegeben.

Im Tabellenteil erfolgt eine Darstellung von Zeitreihen für eine Reihe volkswirtschaftlicher Hauptaggregate und deren Ableitung, die der Kontenfolge des ESGV 2010 entspricht, dargestellt.

Für die Analyse der Strukturen der Volkswirtschaft werden Tabellen nach Wirtschaftsbereichen zur Verfügung gestellt. Die zugrunde liegende Klassifikation ist ÖNACE 2008, die aus Gründen der darstellerischen Effizienz gelegentlich höher aggregiert wurde. Für die Wirtschaftsbereiche werden sowohl deren Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt – bewertet zu Herstellungspreisen – als auch Erwerbstätige bzw. Arbeitnehmer und das Arbeitnehmerentgelt dargestellt. Ergänzend werden auch Zeitreihen für die Bruttoanlageinvestitionen angeschlossen. Für weiter vertiefende Analysen werden im statistischen Anhang Daten für Wirtschaftsbereiche auf sehr tiefer Klassifikationsebene bereitgestellt.

Über die Güterverwendung werden einerseits globale Informationen vermittelt, andererseits auch detaillierte Darstellungen angeboten. Die Konsumausgaben werden sowohl nach Sektoren als auch nach Gütergruppen ausgewiesen. Die Bruttoinvestitionen werden nach Investitionsgütern unterschieden. Außerdem werden außenwirtschaftliche Transaktionen mit der übrigen Welt aufgeschlüsselt.

Viele Zeitreihen werden zu laufenden Preisen präsentiert. Seit dem Umstieg auf die Bewertung zu Vorjahrespreisen erfolgt die Berichterstattung zu konstanten Preisen nunmehr über Darstellung von verketteten Volumenindizes, wobei das Jahr 2015 als Referenzjahr dient.

Alle Daten werden ausschließlich in Euro unter Anwendung des mit 1.1.1999 festgelegten Umrechnungskurses (1 € = 13,7603 ATS) präsentiert. Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise für den Zeitraum vor dem 1.1.1999 nicht unproblematisch ist, weil dadurch die ökonomischen Rahmenbedingungen hinsichtlich der tatsächlichen Austauschverhältnisse verzerrt widerspiegelt werden.

Außerdem werden umfangreiche methodische Erläuterungen über nichtfinanzielle Sektorkonten gegeben sowie Daten dazu präsentiert. Die gesamten Sektorkonten werden für das Jahr 2019 abgeleitet.



1 Einleitung

Die präsentierten Daten zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) entsprechen den Konzepten und methodischen Vorgaben des ESVG 2010, das seit September 2014 von allen EU-Mitgliedsländern verpflichtend anzuwenden ist. Derzeit stehen konsistente Zeitreihen der volkswirtschaftlichen Aggregate nach ESVG 2010 von 1995 bis einschließlich 2019 zur Verfügung.

In weiterer Folge werden diese aktuellen Ergebnisse in andere Rechensysteme wie Nichtfinanzielle Sektorkonten und Regionale Gesamtrechnungen integriert, sodass diese Datenkörper mit der laufenden VGR-Jahresrechnung konsistent gehalten werden können. Ebenso wird die VGR-Quartalsrechnung, die ab September 2020 von Statistik Austria erstellt wird, wie üblich an die neuen Rahmenwerte angepasst. Weiters wurden diese Daten im Rahmen der Notifizierung des Bruttonationaleinkommens (BNE) im September 2020 für die EU-Eigenmittelberechnung an die Europäische Kommission gemeldet.

2 Ergebnisse 2019

Im Jahr 2019 wuchs die österreichische Wirtschaft nach den jüngsten Berechnungen von Statistik Austria real um 1,4%. Dies bedeutet eine Abschwächung der Dynamik der letzten Jahre (2017: +2,4%; 2018: +2,6%). Das Ergebnis liegt auch leicht unter den vorläufigen Schätzungen, die noch auf einer weniger breiten Datenbasis beruhen. Das österreichische Wirtschaftswachstum bewegte sich damit im Jahr 2019 etwa im Durchschnitt der EU28 (+1,5%), übertraf jedoch deutlich die Wachstumsraten seiner wichtigsten EU-Handelspartner Deutschland (+0,6%) und Italien (+0,3%) (Quellen: Eurostat-Datenbank, Oktober 2020).

Wie auch in den letzten Jahren hat Irland mit +5,6% Wachstum die Spitzenposition unter den EU-Mitgliedstaaten inne, gefolgt von Estland (+5,0%) sowie Malta (+4,9%). Den größten Beitrag zum Bruttoinlandprodukt der Europäischen Union in Kaufkraftstandards leistet Deutschland (20,9%), gefolgt vom Vereinigten Königreich (15,3%), Frankreich (14,7%) und Italien (10,9%).

Am BIP pro Kopf zu Kaufkraftstandards gemessen bleibt Luxemburg (82.760 €) deutlich in der Topposition, gefolgt von Irland (62.080 €) und Dänemark (41.180 €). Hinter den Niederlanden (40.710 €) liegt Österreich mit 40.320 € BIP pro Kopf zu KKS auf dem 4. Platz der insgesamt 28 EU-Länder. Das durchschnittliche Pro-Kopf BIP innerhalb der Europäischen Union lag 2019 bei 32.000 €. Den geringsten BIP Pro-Kopf Wert weist Bulgarien (16.760 €) auf.

Entstehung des BIP 2019

Im Berichtsjahr 2019 betrug die österreichische Bruttowertschöpfung zu laufenden Herstellungspreisen 355,36 Mrd. €. Sie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 11,0 Mrd. € bzw. 3,2%. Den mit Abstand größten Wirtschaftsbereich mit einem Beitrag zur Bruttowertschöpfung von 66,1 Mrd. € (ca. 19%) stellte die Herstellung von Waren dar, gefolgt vom Wirtschaftsbereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz mit 40,4 Mrd. € (ca. 11%). Dahinter folgen das Grundstücks- und Wohnungswesen (35,3 Mrd. €, ca. 10%), das Gesundheits- und Sozialwesen mit 25,1 Mrd. € (ca. 7%) und die Bauwirtschaft mit einem Beitrag von 24,2 Mrd. € (ca. 7%). Am unteren Ende der Größenrangordnung tragen die Dienstleistungen für Kunst, Unterhaltung und Erholung (4,5 Mrd. €, ca. 1,3%) in ähnlichem Ausmaß zur gesamten Bruttowertschöpfung bei wie Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (4,3 Mrd. €, ca. 1,2%), dahinter folgt noch der Wirtschaftsbereich Wasserversorgung und Abfallentsorgung (3,6 Mrd. €, ca. 1,0%).

Nachdem das reale Wachstum im Produzierenden Bereich in den Vorjahren jenes im Dienstleistungssektor jeweils deutlich übertraf, wuchsen beide Sektoren im Jahr 2019 real im gleichen Ausmaß um 1,4%, wobei sich die einzelnen Branchen sehr unterschiedlich entwickelten. Im Produzierenden Bereich war ein kräftiges Wachstum im Bauwesen (real+2,7%) und in der Energieversorgung (real +2,5%) zu beobachten. Den stärksten Zuwachs mit real +5,4% verzeichnete die Wasser- und Abfallwirtschaft, deren Beitrag zur Gesamtwertschöpfung allerdings gering ist. In der Herstellung von Waren hat sich die Dynamik deutlich verlangsamt (real+0,7%; nach +3,7% 2017 bzw. +5,3% 2018).

Im Dienstleistungssektor verzeichneten vor allem die Informations- und Kommunikationsdienstleistungen (real +3,7%), die Finanz- und Versicherungswirtschaft (real +3,0%) sowie die unternehmensnahen Dienstleistungen und die Beherbergung und Gastronomie (jeweils real + 2,1%) ein überdurchschnittliches Plus. Die für Österreichs Wirtschaft wichtigste Dienstleistungsbranche - der Handel - legte 2019 real mit 0,6% deutlich schwächer zu. Die Wertschöpfung aus staatsnahen Dienstleistungen (Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht und das Gesundheits- und Sozialwesen) entwickelte sich mit einem realen Wachstum von + 0,6% ebenfalls gedämpft.

Verwendung des BIP 2019

Die Nachfrageseite der Volkswirtschaft setzte sich 2019 wie folgt zusammen: Den größten Anteil mit einem Volumen von 283,0 Mrd. € bzw. 71,1% des BIP stellten die Konsumausgaben. Diese setzten sich wiederum aus den Ausgaben der privaten Haushalte (69,6% an den Gesamtkonsumausgaben), des Staates (27,3%) sowie der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (3,1%) zusammen. Den zweitgrößten Beitrag zur Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts mit einem Volumen von 101,3 Mrd. € bzw. einem Anteil von 25,5% bildeten die Bruttoinvestitionen. Die Bruttoinvestitionen beinhalten neben den Bruttoanlageinvestitionen (Anteil von ca. 96,9%) auch den Nettozugang an Wertsachen sowie die Vorratsveränderungen. Bei den Bruttoanlageinvestitionen sind die Bauinvestitionen mit 44,4 Mrd. € die größte Subkategorie, gefolgt von den Investitionen in Maschinen und Fahrzeuge (32,9 Mrd. €) sowie den Investitionen in Forschung und Entwicklung (11 Mrd. €). Auf die restlichen Bruttoanlageinvestitionen (insbesondere Investitionen in Software) entfielen 9,9 Mrd. €. Den finalen Bestandteil des verwendungsseitigen BIP bildet der Außenbeitrag mit einem Volumen im Jahr 2019 von 13,4 Mrd. € bzw. einem Anteil von 3,4%.

Die Konsumausgaben des Staates entwickelten sich 2019 real stärker als jene der privaten Haushalte (Privater Konsum: +0,8%; Staatskonsum: +1,5%). Die Konsumausgaben der gebietsansässigen privaten Haushalte betragen im Jahr 2019 196,8 Mrd. €. Dies entspricht einem Konsum von 22.163 € pro Kopf bzw. 49.811 € pro Haushalt. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte nach dem Inlandskonzept verzeichneten mit real +1,0% eine stärkere Entwicklung als nach dem Inländerkonzept. Die Ursache liegt darin, dass die Reiseverkehrsexporte (Konsumausgaben der Ausländer im Inland) eine stärkere Dynamik aufwiesen als die Reiseverkehrsimporte (Konsumausgaben der Inländer im Ausland).

Im öffentlichen Konsum entwickelten sich die Ausgaben für den Individualverbrauch mit real +2,2% wesentlich dynamischer als die Ausgaben für den Kollektivverbrauch mit real +0,2%. Zu laufenden Preisen waren die markantesten Zuwächse der Konsumausgaben des Staates in den Bereichen Gesundheitswesen (+5,2%), Soziale Sicherung (+4,5%) und Allgemeine Öffentliche Verwaltung (+4,0%) zu beobachten. Die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erhöhten sich von 2018 auf 2019 real um 1,9% und betragen im Berichtsjahr 2019 knapp 8,8 Mrd. €. Besonders signifikant waren die realen Steigerungen in den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Erholung (+7,2%), Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (+7,2%) sowie Soziale Sicherung (+1,5%). Im Bereich Erziehung und Unterricht war ein realer Rückgang von 2,4% zu verzeichnen.

Bei den Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verbrauchskategorien sind - analog zu den Vorjahren - meist durchwegs sehr moderate Wachstumsraten zu beobachten. Die vom Volumen her weitaus größte Verbrauchskategorie Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe (45,9 Mrd. € bzw. 22,4% am gesamten privaten Konsum) wuchs real um lediglich 0,6%. Weitere bedeutende Ausgabenkategorien wie das Beherbergungs- und Gaststättenwesen (13,9% am Gesamtkonsum) sowie der Verkehr (12,1% am Gesamtkonsum) wuchsen real um 2,7% bzw. -0,7%. Im Bereich Verkehr wirkten insbesondere die rückläufigen Ausgaben für PKWs (real -9,5%) stark dämpfend. Die um Kurzzulassungen bereinigten Neuzulassungen an unselbständig gemeldeten Fahrzeugen wiesen 2019 einen Rückgang von 11,4% aus. Da die PKWs im Schnitt teurer waren als im Vorjahr, betrug das Minus beim Umsatz lediglich 7,5%. Da aber der Leasingverband für das Jahr 2019 eine Steigerung beim Neugeschäftsvolumen von KFZ-Leasingabschlüssen um 18,8% vermeldete, führte das dazu, dass die Konsumausgaben an neu zugelassenen Fahrzeugen real um 20,2% zurückgingen, da von privaten Haushalten geleaste PKWs als Investitionen der Leasingunternehmen verbucht werden. Damit wurde für dieses Jahr eine Leasingquote von 50% der abgesetzten Fahrzeuge erreicht. Da die Ausgaben für Gebrauchtwagen mit einem Zuwachs von real 2,1% stabiler blieben, sanken die gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte für PKWs insgesamt um real 9,1%. Demgegenüber erhöhten sich die Ausgaben für Leasingraten der privaten Haushalte real um +3,1%.

Überdurchschnittlich entwickelte sich analog zu den Vorjahren der Bereich Telekommunikation, sowohl was den Dienstleistungsanteil als auch die Geräte betraf. Die Ausgaben für Telekommunikationsdienstleistungen stiegen um +6,4%, jene für die Anschaffung von Geräten um +13,8%. Zusätzlich gab es immer noch eine starke Dynamik bei den Importen von digitalen Dienstleistungen mit einem Wachstum von +23,8%.

Rückgängig waren 2019 Konsumausgaben für ärztliche Dienstleistungen (real -3,3%), was auf den ersten Blick ungewöhnlich ist. Im Gegenzug war bei den Ausgaben der Sozialversicherungen für ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen 2019 ein starker Anstieg zu laufenden Preisen zu beobachten (+6,2%). Dabei dürfte die Leistungsharmonisierung (und damit verbundene Ausweitung der Kassenleistungen) im Zuge der laufenden Umstrukturierungen auch 2019 noch eine Rolle spielen.

Bei den staatlichen Konsumausgaben entwickelten sich die Konsumausgaben für den Individualverbrauch mit real 2,2% deutlich stärker als die Ausgaben für den Kollektivverbrauch mit 0,2%. Zu laufenden Preisen waren die markantesten Zuwächse der Konsumausgaben des Staates in den Bereichen Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen (+7,7%), Umweltschutz (+6,5%) und Gesundheitswesen (+5,2%) zu beobachten. Die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erhöhten sich von 2018 auf 2019 real um 1,9% und betragen im Berichtsjahr 2019 knapp 8,8 Mrd. €.

Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten 2019 einen realen Anstieg von 4,0%, wozu insbesondere die Fahrzeuginvestitionen mit einem realen Wachstum von +7,9% aber auch die Bauinvestitionen mit real +3,6% entscheidend beitrugen. Mit +3,3% deutlich positiv entwickelten sich auch die Investitionen in Maschinen und Geräte sowie in Geistiges Eigentum (+3,6%).

Innerhalb der Maschineninvestitionen wiesen die sonstigen Maschinen mit +3,6% das höchste reale Wachstum auf, gefolgt von den Gütern der Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik (real +3,2%). Der starke Anstieg bei den Fahrzeuginvestitionen ist insbesondere auf ein deutliches Plus bei den PKW-Investitionen von 10,6% zurückzuführen, während LKWs und Schienenfahrzeuge rückläufige Entwicklungen ausweisen. Bei den Bauinvestitionen wuchsen die Nichtwohnbauinvestitionen mit +3,8% etwas stärker als die Wohnbauinvestitionen (+3,4%). Insgesamt hat sich somit bei den Bauinvestitionen mit real +3,6% der kräftige Zuwachs aus dem wiederholt.

Der Außenbeitrag zu laufenden Preisen erreichte im Berichtsjahr 2019 einen Wert von 13,4 Mrd. € (12,6 Mrd. € im Jahr 2018). Im Detail setzte sich der Außenbeitrag aus Warenexporten im Umfang von 152,5 Mrd. €, Warenimporten in Höhe von 149,5 Mrd. €, Dienstleistungsexporten von 68,4 Mrd. € und Dienstleistungsimporten von 58,1 Mrd. € zusammen. Insgesamt 74,7% der exportierten Waren sowie 76,8% der exportierten Dienstleistungen gingen in EU-Staaten, während 73,7% aller Warenimporte und sogar 79,6% der Dienstleistungsimporte aus EU-Staaten stammten. Die positive Außenhandelsbilanz von insgesamt 13,4 Mrd. € im Jahr 2019 resultierte vor allem aus einem Überschuss in der Höhe von 10,4 Mrd. € im Bereich der Dienstleistungen, wobei hier der Reiseverkehr mit Exporten in der Höhe von 18,3 Mrd. € und Importen im Umfang von 9,6 Mrd. € den weitaus größten Teil (8,7 Mrd. €) dazu beitrug.

Die realen Entwicklungen der letzten zehn Jahre zeigten ein ähnliches Wachstum der Importe (+5,1%) im Vergleich zu den Exporten (+5,1%). Darüber hinaus ist ein reales jährliches Durchschnittswachstum der Warenexporte und -importe von +5,0% bzw. +4,3% zu beobachten, das deutlich unter dem durchschnittlichen Wachstum der Dienstleistungsexporte und -importe von +5,5% bzw. +7,5% in diesem Zeitraum lag.

Verteilung des BIP und Beschäftigungsentwicklung 2019

Von 2018 auf 2019 wuchs die Zahl der unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse um 1,5% und erreichte ein absolutes Niveau von 4,07 Mio. Die unselbständig beschäftigten Personen stiegen im gleichen Zeitraum auf 4,00 Mio.; die Wachstumsrate betrug hier 1,4%. Zuwächse waren in fast allen Wirtschaftsbereichen zu beobachten; in absoluten Zahlen stiegen die Herstellung von Waren, der Bau und das Gesundheits- und Sozialwesen mit Zunahmen von über und um 8.500 Jobs am meisten.

In absoluten Zahlen gab es 2019 insgesamt ca. 741.600 Der Rückgang der Selbständigen in der Landwirtschaft konnte durch die Zuwächse in den meisten anderen Branchen kompensiert werden. Die größten absoluten Zugewinne waren bei der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (ÖNACE M) und bei der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (ÖNACE S) zu verzeichnen. Die selbständigen Personen gingen um 0,5% zurück und betragen 2019 rund 540.300. Zuletzt war dieser Wert im Jahr 2004 noch niedriger.

2019 kam es zu einem deutlichen Anstieg des Arbeitsvolumens der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, das um 2,0% auf 6,12 Mrd. Stunden wuchs. Die durchschnittliche tatsächlich geleistete Arbeitszeit stieg von 28,7 auf 28,9 Stunden pro Woche und Beschäftigungsverhältnis. Die größten absoluten Zuwächse an Arbeitsstunden gab es wie bei den Beschäftigungsverhältnissen im Gesundheits- und Sozialwesen und im Bau.

Der Zuwachs der unselbständigen Vollzeitäquivalente von +1,6% im Jahr 2019 entsprach in etwa jenem der Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt gab es im Jahr 2019 534.400 selbständige Vollzeitäquivalente, was einer Steigerung um 1,0% entsprach.

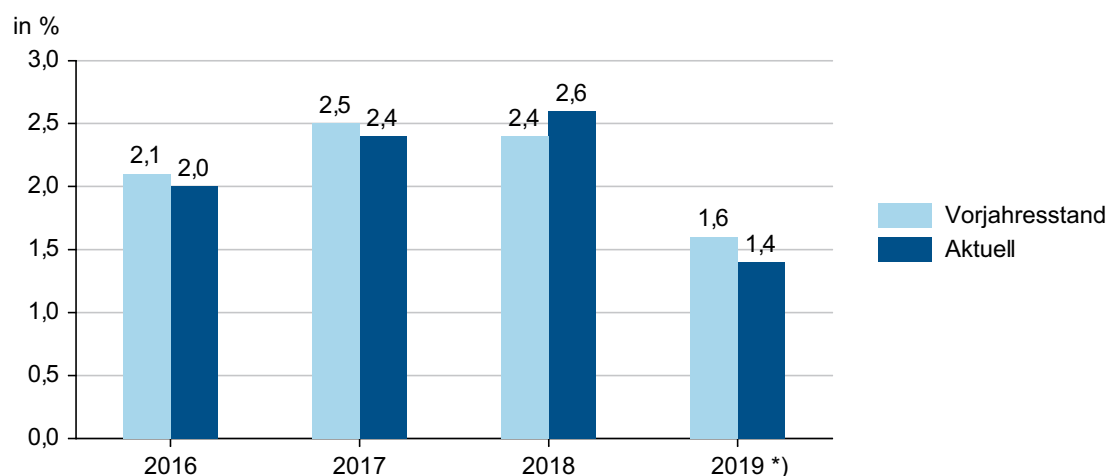
Das Arbeitnehmerentgelt (nach Inlandskonzept) stieg 2019 kräftig um 4,2% auf 192,9 Mrd. €, wovon die Bruttolöhne und -gehälter 159,1 Mrd. € und die Sozialbeiträge der Arbeitgeber 33,8 Mrd. € ausmachten.

3 Hintergründe und Erläuterungen zu den Revisionen 2016 bis 2018

In Erfüllung der Anforderungen der Kommissionsverordnung (EU) 2016/2304 über die Qualität der Berichterstattung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfolgt die Veröffentlichung der endgültigen Schätzungen der Hauptaggregate Ende September jeden Jahres. Dadurch kann die geforderte Konsistenz und Kohärenz der Datensätze sowohl für die Hauptaggregate der VGR als auch für die nichtfinanziellen Sektorkonten, Öffentlichen Finanzen und Zahlungsbilanzstatistiken gewährleistet werden.

Die Ergebnisse der VGR-Jahresrechnung beinhalten neben dem aktuellsten Berichtsjahr auch Änderungen bis zum Jahr T-3, also im diesjährigen Fall für die Jahre 2016-2019. Die erste Schätzung für das Berichtsjahr 2019 basierte auf aggregierten Quartalswerten aus den Vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die zum damaligen Zeitpunkt noch vom WIFO im Auftrag von Statistik Austria erstellt wurden. Ab September 2020 werden auch die Quartalswerte für die VGR-Hauptaggregate von Statistik Austria erstellt und publiziert. Die Quartalsrechnung ist im Gegensatz zur VGR-Jahresrechnung weniger detailliert und stark modellgestützt, was der eingeschränkten Datenverfügbarkeit am aktuellen Rand geschuldet ist. In der VGR-Jahresrechnung erfolgt mit geringem zeitlichen Abstand eine detaillierte Aufarbeitung aller für das abgelaufene Jahr zur Verfügung stehenden Daten. Im Folgenden wird nur auf Revisionen eingegangen, die sich im Vergleich zu vorherigen VGR-Jahresrechnungen ergaben.

Diese Revisionen sind unter anderem bedingt durch die zu unterschiedlichen Berechnungszeitpunkten in unterschiedlicher Vollständigkeit vorliegenden Datenquellen, die in den Folgejahren durch aktuellere Versionen oder durch erst dann zur Verfügung stehende Erhebungen ergänzt bzw. substituiert werden. Ein wichtiges Beispiel dafür ist die Substitution der Konjunkturstatistik, die für das aktuellste Jahr kurzfristig die ersten Erhebungsinformationen liefert, durch die Leistungs- und Strukturstatistik im folgenden Berechnungsjahr, welche nicht nur mehr Details zu den Erlösen liefert, sondern erstmals auch Daten zu den Vorleistungen, Lagerbeständen und Investitionen zur Verfügung stellt. Auch die Verwendung und Integration von extern erstellten Statistiken, wie zum Beispiel der von der Österreichischen Nationalbank (OeNB) erstellten Zahlungsbilanzstatistik, die zur Darstellung grenzüberschreitender Waren- und Dienstleistungstransaktionen genutzt wird, kann zu entsprechenden Änderungen der VGR-Ergebnisse führen. Revisionen werden außerdem durch den Einbau der Ergebnisse aus den abgestimmten Aufkommens- und Verwendungstabellen hervorgerufen, aus denen 2016 nun die endgültigen Ergebnisse integriert werden konnten. Für 2017 standen bereits die vorläufigen Ergebnisse der schon weitgehend abgestimmten Güterkonten zur Verfügung. Bereits im Vorjahr gab es für das Berichtsjahr 2017 vorläufige Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik, die inzwischen um Erkenntnisse aus der detaillierten VGR-Aufarbeitung ergänzt werden konnte (wie z.B. Abgleich der Unternehmens- und der Betriebsdaten auf Ebene der einzelnen Einheiten; Anpassungen zur Vollständigkeit mithilfe von Umsatzsteuerdaten etc.).

Grafik 1: BIP-Revision: Vergleich der realen Wachstumsraten

Q: STATISTIK AUSTRIA; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - VGR-Berechnungsstand September 2019 und September 2020. - *) Erstschtzung auf Basis der Quartalsrechnung

Für das Berichtsjahr 2016 wurden reale Aufkommens- und Verwendungstabellen integriert (erweiterte Meldeverpflichtung gegenüber Eurostat ab dem Berichtsjahr 2014). Damit liegen für die Berichtsjahre 2014 bis 2016 sowohl nominell als auch real abgestimmte Datensätze vor.

Einen exemplarischen Überblick, in wie weit wesentliche Datenquellen im Rahmen der diesjährigen VGR-Jahresrechnung für die einzelnen Berichtsjahre zur Verfügung standen, gibt folgende Übersicht:

Übersicht 1: Verfügbarkeit der wichtigsten Datenquellen

Wesentliche Datenquellen	2016	2017	2018	2019
Konjunkturstatistik Produzierender Bereich	endgültig	endgültig	endgültig	vorläufig
Konjunkturstatistik Dienstleistungen	endgültig	endgültig	endgültig	vorläufig
Leistungs- und Strukturstatistik (LS)	endgültig	endgültig	endgültig, aber ohne VGR-Adaptierungen	
Umsatzsteuerdaten	endgültig	endgültig	vorläufig	vorläufig
Lohnsteuerstatistik	endgültig	endgültig	endgültig	vorläufig
Zahlungsbilanz	endgültig	endgültig	vorläufig	vorläufig
Aufkommens- und Verwendungstabellen, nominell	endgültig	vorläufig		
Aufkommens- und Verwendungstabellen, real	endgültig			
Staatsdaten	endgültig	endgültig	vorläufig	vorläufig

Q: STATISTIK AUSTRIA; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - VGR-Berechnungsstand September 2020. - Vorläufig = unvollständiger Datensatz (Bsp.: Umsatzsteuerstatistik: noch ausstehende Steuerbescheide) leere Zelle = Datenquelle noch nicht vorhanden

3.1 Entstehungsrechnung

Während die meisten Wirtschaftsbereiche aufgrund des finalen Ausgleichs der Aufkommens- und Verwendungstabellen 2016 nur von geringfügigen Revisionen zu laufenden Preisen betroffen waren (siehe Tabelle ?), kam es in ÖNACE 29 (Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen) zu einer wesentlichen Überarbeitung der bisher veröffentlichten Ergebnisse. Zusätzliche Informationen aus Geschäftsberichten führten zu einer Neubewertung von noch nicht abrechenbaren Leistungen, mit dem Effekt einer deutlichen Erhöhung der Bruttowertschöpfung um 250 Mio.€.

Im Berichtsjahr 2017 kam es in mehreren Wirtschaftsbereichen zu größeren Revisionen, die Wertschöpfung wurde insgesamt um 937 Mio. € reduziert. Am meisten betroffen waren neben dem Wirtschaftsbereich Han-

del (-281 Mio.€) und der Herstellung von Waren (inkl. Bergbau) (-222 Mio.€) auch die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (-221 Mio.€) und die Bauwirtschaft (-168 Mio.€). Während im Handel die Reduktion der Bruttowertschöpfung vor allem auf eine Revision der Handelsspannen im Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern (ÖNACE 464), im Sonstigen Großhandel (ÖNACE 467) und im Sonstigen Einzelhandel (ÖNACE 477) zurückzuführen war, erhöhten sich durch die Integration der vorläufigen Aufkommens- und Verwendungstabellen 2017 die Vorleistungen in der Herstellung von Waren (inkl. Bergbau) deutlich stärker als die Produktion. Im Detail wurde die Produktion um € 498 Mio. angehoben, insbesondere in den Bereichen Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau (ÖNACE 08), Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden (ÖNACE 09), Herstellung von chemischen Erzeugnissen (ÖNACE 20) und Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (ÖNACE 29).

Die Vorleistungen wurden insgesamt um € 720 Mio. erhöht, vor allem in den Bereichen Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau (ÖNACE 08), Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden (ÖNACE 09) und Maschinenbau (ÖNACE 28). Die Revision bei den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen von -221 Mio.€ war vor allem auf die Leasingbranche (ÖNACE 77) zurückzuführen, in der eine detaillierte VGR-Aufarbeitung aufgrund einer hohen Anzahl von Mehrbetriebsunternehmen von besonderer Bedeutung ist, da erst in der endgültigen Aufarbeitung der genaue Abgleich zwischen Betriebs- und Unternehmensdaten möglich ist. Die Änderungen im Bauwesen sind überwiegend auf das Baunebengewerbe (ÖNACE 43) zurückzuführen. Die Wirtschaftsbereiche Verkehr (-88 Mio.€), Information und Kommunikation (-84 Mio.€), Energie-, Wasserversorgung und Abfallentsorgung (-83 Mio.€), Finanz- und Versicherungswesen (-38 Mio.€) sowie die Öffentliche Verwaltung (-8 Mio.€) waren ebenfalls von einer Reduktion der Bruttowertschöpfung betroffen. Nennenswerte gegenläufige Revisionen durch die Integration der weitgehend abgestimmten Aufkommens- und Verwendungstabellen waren vor allen in der Beherbergung und Gastronomie (+100 Mio.€), den Sonstigen Dienstleistungen (+49 Mio.€) sowie dem Grundstücks- und Wohnungswesen (+49 Mio.€) zu verbuchen.

Tabelle 1: Revisionen auf der Entstehungsseite des BIP 2016 bis 2018

Bruttowertschöpfung	Stand September 2020, Mio. Euro			Reale Veränderung zum Vorjahr in %			Revisionen gegenüber September 2019, Mio. Euro			Revision der realen Ver- änderung in %-Punkten		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.971	4.471	4.371	2,2	5,3	3,5	-0	16	-50	-2,2	2,7	-0,5
Bergbau; Herstellung von Waren	61.931	63.384	66.216	4,1	3,9	5,1	280	-222	-293	-0,2	-0,8	0,0
Energie-, Wasserversorgung; Abfall-entsorgung	9.221	9.315	9.577	2,5	4,2	3,8	10	-83	-180	-0,6	-0,6	-1,6
Bau	19.955	21.149	22.433	-0,1	3,3	1,8	1	-168	-620	-0,6	-0,9	-2,1
Handel	37.972	37.868	40.686	0,6	0,1	2,9	33	-281	636	0,2	-0,2	0,9
Verkehr	17.913	18.581	18.871	1,5	4,0	1,4	-5	-88	-685	-0,3	0,2	-3,1
Beherbergung und Gastronomie	16.664	17.224	18.095	1,7	0,7	1,3	-0	100	-185	-0,6	0,5	-1,6
Information u. Kommunikation	11.455	11.721	12.871	5,6	2,1	9,8	1	-84	622	0,0	-0,6	7,1
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	13.236	13.744	14.152	-0,0	5,6	2,9	-10	-38	214	1,3	1,9	3,4
Grundstücks- und Wohnungs- wesen	31.011	32.690	34.075	1,0	1,3	1,1	-2	49	45	-0,1	0,7	0,2
Sonst. wirtschaftl. Dienstleis- tungen ¹⁾	30.738	32.260	33.782	3,0	3,6	3,6	-10	-221	-34	-0,1	-0,6	0,6
Öffentliche Verwaltung	16.211	16.644	17.172	1,8	1,3	1,1	12	-8	4	0,1	-0,0	0,1
Erziehung und Unterricht; Ge- sundheits- und Sozialwesen	39.715	40.993	42.477	1,5	1,2	0,7	-1	44	151	0,0	0,1	0,1
Sonst. Dienstleistungen ²⁾	8.961	9.353	9.560	-0,9	2,1	-0,4	-1	49	53	-0,0	0,6	0,0
Summe Bruttowertschöpfung	318.953	329.396	344.339	2,0	2,5	2,8	308	-937	-320	-0,1	-0,1	0,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - VGR-Revisionsstand September 2020. - 1) ÖNACE M-N. - 2) ÖNACE R-T

Auch im Berichtsjahr 2018 wurde die Wertschöpfung zu laufenden Herstellungspreisen insgesamt um -320 Mio.€ nach unten revidiert, wobei die Korrekturen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen durchaus unterschiedlich waren. Während es in der Herstellung von Waren (inkl. Bergbau), den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, dem Bau, Verkehr und den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (siehe Tabelle) zu einem teilweise deutlichen Anstieg der Bruttowertschöpfung kam, führte die Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebung 2017 vor allem im Handel (-1.628 Mio. €) zu einem starken Rückgang der Wertschöpfung. Dies ist überwiegend auf den Großhandel zurückzuführen, wo es eine deutliche Reduktion der Handelsspanne im Bereich multinationaler Unternehmen gab, die große Teile ihres Welthandels über Transithandels-

einheiten in Österreich abwickeln. Ebenfalls musste der Wirtschaftsbereich Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung (-450 Mio. €) aufgrund deutlich höherer Vorleistungen als in den Vorjahresschätzungen nach unten korrigiert werden, der Rückgang der Wertschöpfung in der Beherbergung und Gastronomie (-215 Mio. €) betrifft beide Teilbereiche gleichermaßen.

Der deutliche Anstieg 2017 in der Herstellung von Waren (inkl. Bergbau) lässt sich auf eine Reduktion der Vorleistungen von ca. 297 Mio. €, die besonders den Wirtschaftsbereich Maschinenbau betraf, und eine Erhöhung des Produktionswertes von ca. 687 Mio. € zurückführen. Sowohl das Finanz- als auch das Versicherungswesen wurden ebenfalls nach oben revidiert (+456 Mio. €), den größten Anteil trugen die Schadensversicherungen aufgrund des Einbaus der endgültigen Aufsichtsdaten der Finanzmarktaufsicht bei. Die Revision im Bauwesen (+288 Mio. €) ist vor allem auf ein stärkeres Wachstum im Baunebengewerbe im Vergleich zu den veröffentlichten Vorjahresergebnissen zurückzuführen, bei den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen erhöhte sich durch die Integration der vorläufigen Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebung 2017 die Bruttowertschöpfung von ÖNACE N deutlich.

Insgesamt führte die Aktualisierung der Datenquellen 2017 zu einem leichten Rückgang der Bruttowertschöpfung zu Vorjahrespreisen. Das reale Wachstum reduzierte sich um 0,1 Prozentpunkte auf 2,6%. Das Wachstum des - gemessen an seinem Anteil an der gesamten Wertschöpfung – kleinen Wirtschaftsbereiches Energie-, Wasserversorgung; Abfallentsorgung war dabei mit -2,6 Prozentpunkten auf aktuell 2017 +4,8% am stärksten betroffen, gefolgt von der Beherbergung und Gastronomie mit -1,2 Prozentpunkten (2017: +0,2%) und dem bedeutenden Wirtschaftsbereich Handel mit -0,8 Prozentpunkten (2017: +0,3%). Das reale Wachstum in der Herstellung von Waren (inkl. Bergbau) blieb 2017 trotz einer deutlichen Erhöhung der Bruttowertschöpfung unverändert (+4,8%), da durch die Integration der Ergebnisse der endgültigen Supply/Use-Tabellen 2016 auch das Wachstum der realen Bruttowertschöpfung 2016 um 1,0 Prozentpunkte auf +4,3% erhöht wurde.

Durch die Integration der realen Supply/Use-Tabellen wuchs die Bruttowertschöpfung im Berichtsjahr 2016 um 2,0%, was gerundet dem gleichen Wert wie in den im Vorjahr publizierten Ergebnissen entsprach, obwohl es in den einzelnen Wirtschaftsbereichen wie oben beschrieben zu teils deutlichen Änderungen in den Berechnungen kam. Das BIP-Wachstum fiel hingegen um 0,1 Prozentpunkte schwächer aus.

3.2 Verwendungsrechnung

Revisionen in der Verwendungsrechnung ergaben sich je nach Revisionsjahr aufgrund unterschiedlicher Ursachen. So gab es in den meisten Verwendungsaggregaten für das Jahr 2016 nur geringfügige Änderungen im Rahmen des finalen (mathematischen) Ausgleichs der Aufkommens- und Verwendungstabellen. So belief sich das Gesamtausmaß der Revisionen der Konsumausgaben auf etwa 1 Mio. €. Auch bei den meisten Kategorien der Bruttoanlageinvestitionen kam es zu keinen nennenswerten Verschiebungen. Ausnahmen bildeten lediglich die selbsterstellten Investitionen in Forschung und Entwicklung, welche zu laufenden Anschaffungspreisen im Vergleich zur Vorjahrespublikation um +55 Mio. € revidiert wurden, sowie die Lagerveränderungen mit einem Plus von € 258 Mio. Ursachen für diese spezifischen Revisionen sind die Integration der neu verfügbaren endgültigen Ergebnisse der F&E Statistik für 2017, sowie eine Korrektur bei den Lagerveränderungen durch Einfließen von Informationen aus dem Jahresbericht einer Einheit, welche im Fahrzeugbau tätig ist..

Im Jahr 2017 sind die wesentlichen Revisionen auf die detaillierten Analysen der Güterströme im Zuge der Input-/Output Abstimmung zurückzuführen. Aktualisierte oder neu verfügbare Datenquellen spielten auch hier nur noch eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses erhöhten sich die Konsumausgaben um 366 Mio. €. wobei das größte Revisionsausmaß auf die privaten Konsumausgaben mit + 524 Mio. € entfiel, während die Konsumausgaben des Staates um 198 Mio. € sanken und sich jene der privaten Dienste ohne Erwerbscharakter um 40 Mio. € erhöhten. Das Hauptausmaß der Revision der privaten Konsumausgaben ist auf drei Güterbündel zurückzuführen. Am stärksten betroffen waren die Hotel- und Gastgewerbe- Dienstleistungen, mit einem Ausmaß von 270 Mio. €. Hier wurden Revisionen im Output nachgezogen. Das zweitgrößte Revisionsvolumen gab es bei der Elektrizitätsversorgung mit einem Plus von 108 Millionen Euro. Es existierte vor Abstimmung ein starker Aufkommensüberhang an elektrischem Strom, welcher nicht gänzlich über den Intermediärverbrauch ausgeglichen werden konnte. Die dritte große Änderung betraf das Sozialwesen mit einem Plus von 67 Mio. Euro. Hier sind die Erlöse der Non- Profit Einheiten stärker gestiegen als die sozialen Sachtransfers.

Geringere Änderungen wiesen die Bruttoinvestitionen mit einem Plus von 22 Mio. € auf, wobei es innerhalb des Aggregats durchaus zu größeren Verschiebungen kam. So kam es im Rahmen der Abstimmungstätigkeiten zu größeren Revisionen bei den Ausrüstungsinvestitionen, welche allerdings zum Teil gegenläufig waren, was den Revisionseffekt insgesamt dämpfte. So stiegen die Investitionen in Maschinen ohne Büro- und EDV-Geräte um 378 Mio. €. Hauptursache dafür ist eine Erhöhung des Aufkommens bei den Installationsleistungen. Die Investitionen in Büromaschinen und EDV-Geräte (+305 Mio. €) stiegen aufgrund eines Abtausches von Vorleistungen und Investitionen nach Integration der Gütereinsatzstatistik. Die Fahrzeuginvestitionen sanken um 227 Mio. €. Einerseits kam zu einer Verschiebung von Flugzeugen aus den Investitionen in den Intermediärverbrauch durch erhöhte Dotation von grenzüberschreitenden Reparaturleistungen einer heimischen Fluglinie. Zusätzlich kam es zu einer Korrektur der Exporte eines Produzenten von Lastkraftwagen. Die Investitionen in immaterielle Anlagen erhöhten sich um 141 Mio. €. Das lag hauptsächlich an den selbsterstellten Investitionen in Forschung und Entwicklung, die im Vergleich zur Vorjahrespublikation um+ 147 Mio. € erhöht wurden. Ursache für die Revision sind die neu verfügbaren endgültigen Ergebnisse der F&E Statistik für 2017. Eine Überarbeitung der gütermäßigen Zuordnung der Außenhandelsströme, sowie die Änderung der Aufteilung zwischen Vorleistungen und Nettozugang an Wertsachen aufgrund der Berücksichtigung von aktuellen basisstatistischen Informationen führte 2017 zu einer Korrektur des Nettozugangs an Wertsachen um -98 Mio. EUR. Die Revision betraf vorwiegend den Nettozugang an Goldmünzen und Gold.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung verringerte sich der Außenbeitrag für das Berichtsjahr 2017 um 545 Mio. €. Dabei sanken die Waren- und Dienstleistungsexporte gegenüber dem letzten Publikationsstand um 457 Mio. €. Die Warenexporte sanken um 583 Mio. €, U unter anderem bedingt durch einen Rückgang der Transithandelerträge um 174 Mio. € sowie Korrekturen im Rahmen der Supply/Use-Abstimmung von -447 Mio. €. Die Dienstleistungsexporte stiegen aufgrund aktualisierter Erhebungsdaten sowie Korrekturen im Rahmen der Supply/Use-Abstimmung um 127 Mio. €. Die Waren- und Dienstleistungsimporte erhöhten sich im Vergleich zur Vorjahresrechnung um 88 Mio. €. Die Warenimporte wurden um 161 Mio. € nach unten revidiert. Hauptgründe dafür waren eine Steigerung des Warenverkehrs ohne Grenzübertritt im Zusammenhang mit Lohnveredelungsarbeiten um 491 Mio. €, revidierte Korrekturen im Rahmen der Supply/Use-Abstimmung um -357 Mio. € sowie niedrigere CIF/FOB Korrekturen (-253 Mio. €). Die Dienstleistungsimporte stiegen aufgrund aktualisierter Erhebungsdaten sowie Korrekturen im Rahmen der Supply/Use-Abstimmung um 249 Mio. €.

Tabelle 2: Revisionen auf der Verwendungsseite des BIP 2016 bis 2018

Verwendungskategorien	Stand September 2020, Mio. Euro			Reale Veränderung zum Vorjahr in %			Revisionen gegenüber September 2019, Mio. Euro			Revision der realen Veränderung in %-Punkten		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Konsumausgaben	257.166	265.900	274.584	1,7	1,3	1,1	1	366	402	-0,0	0,3	0,1
Private Haushalte	179.350	185.981	191.708	1,7	1,3	1,1	3	524	319	-0,1	0,5	-0,1
Staat	70.274	71.986	74.506	1,8	1,1	0,9	-2	-198	-20	0,0	-0,2	0,3
POoEs	7.542	7.933	8.370	-0,5	3,2	2,8	-1	40	103	-0,0	0,6	0,5
Bruttoinvestitionen	86.743	91.729	98.434	3,9	4,5	3,6	317	23	1.580	0,5	-0,2	1,6
Bruttoanlageinvestitionen	82.594	87.259	92.426	4,1	4,0	3,9	60	133	61	0,2	0,2	-0,0
Bau	37.228	39.065	41.662	0,5	3,3	3,7	-0	-279	-349	-0,2	-0,7	-0,1
Wohnbauten	15.250	16.556	17.376	2,3	6,2	1,3	0	0	110	-0,0	-0,0	0,6
Nichtwohnbauten	21.978	22.508	24.286	-0,7	1,3	5,4	-0	-279	-459	-0,3	-1,2	-0,6
Maschinen	20.099	21.262	22.328	4,6	2,8	6,6	3	498	13	0,2	2,4	-2,3
Fahrzeuge	7.509	8.528	8.670	24,3	15,7	-1,3	-1	-228	-774	0,4	-3,0	1,7
Immaterielle Güter	17.647	18.274	19.642	4,1	1,6	3,9	57	141	471	1,2	0,8	1,8
Vorratsveränderungen	2.601	2.609	4.239				258	79	1.618			
Nettozugang an Wertsachen	1.547	1.861	1.769	10,1	62,5	26,6	0	-189	-98	-43,7	-42,1	-30,2
Exporte	187.409	199.643	214.612	3,1	5,0	5,9	2	-457	-445	-0,1	-0,1	-0,3
Importe	173.711	187.960	202.006	3,7	5,0	4,6	-0	88	1.303	0,1	0,3	0,5
Außenbeitrag	13.699	11.683	12.606				2	-545	-1.749			
Statistische Differenz	0	29	-262				-12	-799	-583			
BIP	357.608	369.341	385.362	2,1	2,5	2,4	308	-955	-350	-0,1	-0,1	0,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - VGR-Revisionsstand September 2020.

Korrekturen für das Jahr 2018 resultieren in der Regel aus der Verfügbarkeit qualitativ höherwertiger Datenquellen gegenüber der Erstschtzung des Vorjahres. Für die Verwendungsrechnung maßgeblich sind insbesondere die Handelswarenerlöse aus der Leistungs- und Strukturstatistik, welche die Umsatzindikatoren aus der

Konjunkturerhebung des Handels ersetzen. Hinzu kommen aktualisierte Basisstatistiken auf Güterebene wie die PRODCOM Statistik sowie der Waren- und Dienstleistungsaußenhandel. Des Weiteren stehen vollständigere Administrativdaten wie die Umsatzsteuerstatistik zur Verfügung.

Die größte Änderung 2018 ergab sich bei den Bruttoinvestitionen, mit einer Revision von knapp +1,6 Mrd. €. Der Großteil hiervon ist jedoch auf einen Anstieg der Vorratsveränderungen (von 1,6 Mrd. €) zurückzuführen, für die nun erstmals Erhebungsdaten für den betrachteten Zeitraum zur Verfügung standen. Die Bruttoanlageinvestitionen wiesen mit einer Korrektur nach oben um ca. 61 Mio. € keine größeren Veränderungen aus, innerhalb des Aggregates kam es jedoch durchaus zu größeren Verschiebungen. Nach Integration erster Informationen der Leistungs- und Strukturhebung wurden die Bauinvestitionen um 349 Mrd. € nach unten revidiert, wobei die Nichtwohnbauinvestitionen um 459 Mio. € gesenkt und die Wohnbauinvestitionen um 110 Mio. € erhöht wurden. Die Revisionen der Ausrüstungsinvestitionen im Jahr 2018 hatten ein weitaus geringeres Ausmaß. Sie betrafen in erster Linie Büromaschinen und EDV- Geräte (+288 Mrd. €) sowie Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik (-181 Mrd. €). Sie resultieren in erster Linie aus einem Nachzieheffekt der Revisionen des Jahres 2017. Größere Verschiebungen gab es bei den immateriellen Ausrüstungen mit einem Plus von 471 Mio. €. Die Hauptursache liegt in einer Revision der Softwareinvestitionen. Die gekauften Softwareinvestitionen zu laufenden Anschaffungspreisen wurden im Vergleich zur Vorjahrespublikation nominell um +292 Mio. € revidiert. Ursache der Revision sind vorwiegend die erstmalig verfügbaren Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebung 2018. Bei den selbsterstellten Softwareinvestitionen zu laufenden Anschaffungspreisen kam es zu einer deutlicheren Revision von nominell +188 Mio. € aufgrund aktualisierter Beschäftigtendaten, die einen wesentlichen Input für die Schätzung darstellen. Die gekauften Investitionen in Forschung und Entwicklung zu laufenden Anschaffungspreisen wurden im Vergleich zur Vorjahrespublikation um nominell -160 Mio. € korrigiert. Die Ursache liegt in einem Rückgang der importierten F&E Investitionen im Berichtsjahr 2018 der von der F&E Globalschätzung im Jahr davor noch nicht berücksichtigt worden ist. Die selbsterstellten Investitionen in Forschung und Entwicklung zu laufenden Anschaffungspreisen wurden im Vergleich zur Vorjahrespublikation um +148 Mio. € (real +149) revidiert. Ursache für die Revision sind die neu verfügbaren endgültigen Ergebnisse der F&E Statistik für 2017. Eine Überarbeitung der gütermäßigen Zuordnung der Außenhandelsströme, sowie die Änderung der Aufteilung zwischen Vorleistungen und Nettozugang an Wertsachen aufgrund der Berücksichtigung von aktuellen basisstatistischen Informationen führte zu einer Korrektur des Nettozugangs an Wertsachen um -189 Mio. EUR. Die Revision betraf vorwiegend den Nettozugang an Goldmünzen und Gold.

Die Konsumausgaben wurden 2018 um 402 Mio. € nach oben revidiert. Davon entfiel mit 319 Millionen € der Hauptanteil auf die Konsumausgaben der privaten Haushalte. Ein großer Teil des Volumens ist als Fortschreibung der Revisionen von 2017 zu sehen. Ansonsten sind die Revisionen hauptsächlich durch die Übernahme der Entwicklung der Handelswarenerlöse aus der LSE, welche die Umsatzindikatoren der KJH ersetzen. In jenen Dienstleistungsbereichen, die nicht durch die LSE abgedeckt sind, ersetzte zudem ein vollständigerer Datenbestand der Umsatzsteuerstatistik die Umsatzsteuervoranmeldungen. Es fällt jedoch auf, dass das Revisionsausmaß 2018 weitaus geringer ist, als jenes von 2017. Das liegt in erster Linie am privaten Konsum an Alten- und Pflegeheimdienstleistungen. Die Konsumausgaben wurden hier deutlich reduziert. Das ist zum größten Teil auf die Auswirkungen der Abschaffung des Pflegeregresses zurückzuführen, der mit Beginn 2018 abgeschafft wurde und nun erstmals in den Aggregaten des Staates eingearbeitet ist. Damit stiegen alleine von 2017 auf 2018 die sozialen Sachleistungen (vom Staat zugekaufte Markproduktion und an private Haushalte geliefert) um 300 Mio. €, womit es zu einem Abtausch von privatem und öffentlichen Konsum kam, aber nur um 200 Mio. €, da gleichzeitig die private Nachfrage nach Alten- und Pflegeheimdienstleistungen angestiegen ist, und damit auch die Produktion in den Alten- und Pflegeheimen. Einen größeren Rückgang mit -170 Mio. € gab es bei den Schmuckwaren, nach Korrektur einer Einheit in den Primärstatistiken. Die Konsumausgaben des Staates änderten sich 2018 kaum, bei jenen der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erhöhten sie sich um ca. 103 Mio. € aufgrund von Revisionen im Gesundheits- und Sozialwesen (+194 Mio. €) und im Bereich der Interessenvertretungen sowie kirchlichen und sonstigen religiösen Vereinigungen (-81 Mio. €).

Für das Berichtsjahr 2018 sank der Außenbeitrag gegenüber der Erstberechnung um 1,75 Mrd. € auf 12,6 Mrd. €. Die Waren- und Dienstleistungsexporte verringerten sich gegenüber der Vorjahresrechnung um 445 Mio. €. Die Warenexporte sanken um 1,32 Mrd. €, bedingt im Wesentlichen durch eine Senkung des Warenverkehrs ohne Grenzübertritt im Zusammenhang mit Lohnveredelungsarbeiten um 1 Mrd. € sowie Korrekturen im Rahmen der Supply/Use-Abstimmung in Höhe von -361 Mio. €. Die Dienstleistungsexporte stiegen aufgrund aktualisierter Erhebungsdaten sowie Korrekturen im Rahmen der Supply/Use-Abstimmung um 876 Mio. €. Die Waren- und

Dienstleistungsimporte wurden im Vergleich zur Vorjahresrechnung um +1,30 Mrd. € revidiert und erreichten insgesamt ein Volumen von 202 Mrd. €. Die Warenimporte erhöhten sich um 209 Mio. €. Hauptgründe dafür waren Korrekturen der Außenhandelsstatistik um ausländische Einheiten (+116 Mio.€), eine Steigerung des Warenverkehrs ohne Grenzübertritt im Zusammenhang mit Lohnveredelungsarbeiten um 282 Mio. €, revidierte Korrekturen im Rahmen der Supply/Use-Abstimmung von +76 Mio. € sowie niedrigere CIF/FOB Korrekturen (-282 Mio. €). Die Dienstleistungsimporte stiegen aufgrund aktualisierter Erhebungsdaten sowie Korrekturen im Rahmen der Supply/Use-Abstimmung um 1,09 Mrd. €.

3.3 Beschäftigung und Einkommen

Die Summe der unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse (Arbeitnehmer) wurde aufgrund der Datenrevisio-nen des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (HV) ab 2017 geringfügig korrigiert. Die Aktivitätszuordnungen laut VGR wurden wie bisher durch Heranziehen zahlreicher zusätzlicher Quellen (LSE, Unternehmensregister (UR), etc.) durchgeführt. Die selbständigen Beschäftigungsverhältnisse wurden ebenso ab 2017 leicht nach oben revidiert. Die Basis bildeten wie bisher HV-Daten. Zur Ermittlung der mithelfenden Familienangehörigen fand wieder die Arbeitskräfteerhebung (AKE) Verwendung.

Das Arbeitsvolumen der selbständig Beschäftigten wurde für 2017 und 2018 nur geringfügig nach unten revidiert. Bedingt durch die eher schwache Entwicklung der selbständigen Beschäftigungsverhältnisse (Rückgang in der Landwirtschaft) und einem Rückgang der durchschnittlichen Arbeitszeit in mehreren wichtigen Wirtschaftsbereichen, wie der Herstellung von Waren, dem Handel und dem Unterrichtswesen, ging das Arbeitsvolumen insgesamt um 0,2% zurück. Die positiven Impulse, die vom Bau, dem Verkehr und der Beherbergung und Gastronomie ausgingen, konnten den Rückgang allerdings etwas abschwächen.

Die Vollzeitäquivalente der Arbeitnehmer wurden 2017 und 2018 leicht nach unten revidiert. Die selbständigen Vollzeitäquivalente wurden kaum verändert.

Die aus dem Ausland erhaltenen Primäreinkommen sanken 2017 um insgesamt 27 Mio. € auf 24,29 Mrd. €. Die an das Ausland ausbezahlten Einkommen erhöhten sich im Vergleich zur Vorjahresrechnung um 146 Mio. €, Haupttreiber waren die Erwerbseinkommen (+118 Mio. €). Die aus dem Ausland erhaltenen sonstigen laufenden Transfers stiegen aufgrund einer Erhöhung der öffentlichen Sozialbeiträge und anderer kleinerer Positionen um 41 Mio. €. Die an das Ausland gezahlten sonstigen laufenden Transfers blieben in Summe trotz kleinerer Revisio-nen auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Jahr 2018 gingen die aus dem Ausland erhaltenen Primäreinkommen um insgesamt 3,47 Mrd. € auf 25,26 Mrd. € zurück. Diese Veränderung war zum größten Teil auf eine Reduktion der Vermögenseinkommen um 3,44 Mrd. € zurückzuführen. Die an das Ausland ausbezahlten Einkommen verringerten sich im Vergleich zur Vorjahresrechnung um 1,03 Mrd. €. Haupttreiber waren die Vermögenseinkommen (-1,16 Mrd. €) und die Erwerbseinkommen (+118 Mio. €). Die aus dem Ausland erhaltenen sonstigen laufenden Transfers stiegen vor allem aufgrund einer Revision der Pensionszahlungen nach Österreich (+157 Mio. €) um 198 Mio. €. Die an das Ausland gezahlten sonstigen laufenden Transfers erhöhten sich in Summe um 53 Mio. €.

Tabelle 3: Revisionen bei Beschäftigung und Einkommen 2016 bis 2018

	Stand September 2020			Revisionen gegenüber September 2019		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Beschäftigung						
Beschäftigungsverhältnisse, 1.000	4.591	4.669	4.754	0	1	-1
Vollzeitäquivalente, 1.000	3.737	3.810	3.903	0	-0	-1
Arbeitsvolumen, Mio. Stunden	7.025	7.097	7.236	0	-1	-3
Verteilungsrechnung						
Arbeitnehmerentgelt, Mio. Euro	170.081	176.086	185.084	0	13	-26
Bruttobetriebsüberschuss, Mio. Euro	142.151	146.668	153.046	308	-1.112	-483
Produktionsabgaben minus Subventionen, Mio. Euro	45.376	46.587	47.232	0	144	159
BIP, Mio. Euro	357.608	369.341	385.362	308	-955	-350

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - VGR-Revisionsstand September 2020.

4 Die VGR als System: Nichtfinanzielle Sektorkonten nach ESVG 2010

Das System der VGR ist im Prinzip ein geschlossenes Kontensystem, in dem wesentliche makroökonomische Größen als Salden oder Transaktionen ausgewiesen werden (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Nettonationaleinkommen, verfügbares Einkommen der Haushalte, Finanzierungssaldo des Staates, privater Konsum, Investitionen). Am deutlichsten wird dieser Systemcharakter in den sogenannten Sektorkonten, auf deren nichtfinanziellen Teil hier näher eingegangen werden soll. Da Sektorkonten in der traditionell güter- und branchenorientierten österreichischen VGR früher eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben, aber in jüngerer Vergangenheit zunehmend an Bedeutung gewinnen – nicht zuletzt im Rahmen der Debatte um Wohlstandsindikatoren - wird hier der Darstellung der Konzepte und des Systemzusammenhangs etwas breiterer Raum gewidmet. Gemeinsam mit einem Überblick über die verwendeten Methoden soll dies nicht zuletzt bei der Benützung ein Hilfsmittel zur sinnvollen Interpretation der einzelnen Aggregate sein.

Das VGR-System ist durch das „System of National Accounts“ (SNA 2008) international vereinheitlicht. Eine spezifisch auf europäische Verhältnisse zugeschnittene Variante ist das „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ (ESVG 2010 bzw. ESA 2010). Während das SNA den Charakter einer Empfehlung besitzt, ist das ESVG rechtlich verbindlich (EU-Verordnung). Inhaltlich liegt die Vorstellung eines Wirtschaftskreislaufes zugrunde (wenn auch etwas komplexer als bei Quesnay), eine Abfolge von Konten soll die einzelnen Phasen dieses Kreislaufs abbilden, die da sind¹:

- **Produktion** von Gütern und Dienstleistungen
- **Primäre Einkommensverteilung** (Erwerbs- und Vermögenseinkommen)
- **Sekundäre Einkommensverteilung** (Umverteilung)
- **Einkommensverwendung** (Konsum und Sparen)
- **Vermögensbildung** (Investitionen etc.)

Finanzierung

Auch wenn traditionell von „Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ bzw. „National Accounts“ gesprochen wird, werden Konten natürlich nicht nur für die Volkswirtschaft insgesamt erstellt, sondern auch in disaggregierter Form, insbesondere gegliedert nach – institutionellen – Sektoren und Wirtschaftszweigen: Sektorkonten bilden alle Strom- und Bestandsgrößen – die gesamte Kontenabfolge – ab, unterteilen die Volkswirtschaft aber in der Regel nur in relativ grobe Sektoren (private Haushalte, Staat, Kapitalgesellschaften etc). Im Gegensatz dazu erfassen Konten nach Wirtschaftszweigen nur produktionsbezogene Transaktionen², diese aber in einer detaillierten Branchengliederung (ÖNACE).

4.1 Sektoren und institutionelle Einheiten

Sektoren fassen sogenannte „institutionelle Einheiten zusammen, die ein gleichartiges wirtschaftliches Verhalten aufweisen“³.

Eine institutionelle Einheit ist definitionsgemäß „ein wirtschaftlicher Entscheidungsträger, der durch einheitliches Verhalten und Entscheidungsfreiheit bezüglich seiner Hauptfunktion gekennzeichnet ist ... Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion heißt, dass die Einheit (a) berechtigt ist, selbst Eigentümer von Waren oder Aktiva zu sein ..., (b) wirtschaftliche Entscheidungen treffen kann und wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben kann, für die sie selbst direkt verantwortlich und haftbar ist, (c) in eigenem Namen Verbindlichkeiten eingehen ... sowie

¹ Die hier erwähnten Phasen beziehen sich nur auf Stromgrößen. Das SNA sieht zusätzlich Bestandskonten vor, sowie im Zusammenhang damit eine Konto das „other changes in assets“ (Umbewertung udgl.) abbildet.

² Alle Transaktionen des Produktions- und Einkommensverteilungskontos sowie Investitionen und Abschreibungen.

³ Im Gegensatz dazu fassen Wirtschaftszweige sog. „örtliche fachliche Einheiten“, im österreichischen Sprachgebrauch: Betriebe, zusammen. Zumindest im Hinblick auf Kapitalgesellschaften kann man institutionelle Einheit vereinfachend mit „Unternehmen“ übersetzen. Ein Unternehmen, das genau einem Sektor gehört, kann einen oder mehrere Betriebe haben, die – möglicherweise unterschiedlichen – Wirtschaftszweigen zuzuordnen sind.

Verträge abschließen kann“. Eine institutionelle Einheit sollte auch „über eine vollständige Rechnungsführung verfügen“.

Praktisch bedeutet das: (1) Private Haushalte sind institutionelle Einheiten. (2) Juristische Personen (Kapitalgesellschaften, Gebietskörperschaften, Vereine etc.) sind in der Regel institutionelle Einheiten; die Ausnahme bilden seltene Einzelfälle, in denen die geforderte Entscheidungsfreiheit grundsätzlich zu verneinen ist. (3) Alle anderen Einheiten sind in der Regel keine selbständigen institutionellen Einheiten, es sei denn, es handelt sich um sogenannte Quasi-Kapitalgesellschaften („quasi-corporations“):

„Quasi-Kapitalgesellschaften verfügen über eine vollständige Rechnungsführung, haben jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit. Ihr wirtschaftliches und finanzielles Verhalten unterscheidet sich jedoch von dem ihrer Eigentümer und entspricht in etwa dem von Kapitalgesellschaften“.

Klarer formuliert: „A quasi-corporation [is] an unincorporated enterprise owned by a resident institutional unit that is operated as if it were a separate corporation and whose de facto relationship to its owner is that of a corporation to its shareholders: such an enterprise must, of course, keep a complete set of accounts.“ [SNA].

Die beiden Standardfälle sind:

- Personengesellschaften (z.B. KG, OHG) im Eigentum privater Haushalte,
- Rechtlich unselbständige Betriebe staatlicher Einheiten mit marktbestimmter Tätigkeit, die ähnlich wie öffentliche Kapitalgesellschaften geführt werden.⁴

Jede institutionelle Einheit gehört genau einem institutionellen Sektor an. Das System kennt fünf inländische Sektoren, die sich bei Bedarf weiter unterteilen (oder auch zusammenfassen) lassen, nämlich:

- S.11 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
- S.12 Finanzielle Kapitalgesellschaften
- S.13 Staat
- S.14 Private Haushalte
- S.15 „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“, die Haushalten dienen (NPIsH)

Zum Zweck der Sektorzuordnung wird systematisch zwischen institutionellen Einheiten, die Marktproduzenten, und solchen, die sonstige Nichtmarktproduzenten⁵ sind, unterschieden:

Marktproduzenten fallen in die Sektoren S.11, S.12 und S.14, öffentliche Nichtmarktproduzenten in den Sektor S.13 (Staat), private Nichtmarktproduzenten idR in den Sektor S.15. Marktproduzenten, die Kapitalgesellschaften, sonstige juristische Personen oder Quasi-Kapitalgesellschaften sind, werden den Sektoren S.11 und S.12 zugeordnet, alle anderen dem Sektor S.14 (Private Haushalte).

Finanzielle (Quasi-)Kapitalgesellschaften (S.12) sind solche „deren Hauptfunktion in der finanziellen Mittlertätigkeit liegt und/oder die hauptsächlich im Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe tätig sind“, nichtfinanzielle (S.11) alle anderen.

Private Haushalte (S.14) umfassen neben Marktproduzenten (wie z.B. Einzelunternehmern) natürlich auch Haushalte, die im Sinne des Systems keine Produzenten sind (Arbeitnehmer, Bezieher von Vermögens- oder Transfereinkommen).

⁴ Quasi-Kapitalgesellschaften sind häufig Grenzfälle. Ob es sich im Einzelfall überhaupt um eine selbständige institutionelle Einheit handelt, ist allerdings eine wesentlich Vorrage für Sektorzuordnung (und politisch relevant vor allem dann, wenn es sich um die Abgrenzung des Sektors „Staat“ handelt).

⁵ Das System unterscheidet an sich zwischen drei Typen von Produzenten: Marktproduzenten, (Nichtmarkt-)Produzenten für die Eigenverwendung und eben „sonstigen“ Nichtmarktproduzenten. Produzenten für die Eigenverwendung (de facto: Subsistenzlandwirtschaft), die in Österreich keine nennenswerte Rolle spielen dürften, wären gegebenenfalls dem Sektor Private Haushalte zugehörig.

Ob eine institutionelle Einheit ein Markt- oder ein Nichtmarktproduzent⁶ ist, hängt an sich davon ab, ob sie ihre Produktion – überwiegend - zu wirtschaftlich signifikanten Preise verkauft oder (fast) unentgeltlich abgibt. Nichtmarktproduzenten finanzieren ihre Produktion nicht in erster Linie durch Verkaufserlöse, sondern durch Zwangsabgaben (Staat) oder Mitgliedsbeiträge, Spenden u.dgl. (S.15).

Die Grundregel der „economically significant prices“ wird ergänzt und de facto ersetzt durch das sogenannte 50%-Kriterium. Hier wird simpel postuliert, eine institutionelle Einheit sei genau dann ein Marktproduzent bzw. ihr Output werde „nur dann zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft, wenn die Verkaufserlöse über die Hälfte der Produktionskosten decken“.

Ein Sonderfall ist die Sektorzuordnung von Non-Profit-Institutionen, die grundsätzlich in allen Sektoren (außer S.14) anzutreffen sind. Non-Profit-Institutionen (NPI) sind „legal or social entities created for the purpose of producing goods and services whose status does not permit them to be a source of income, profit or other financial gain for the units that establish, control or finance them.“ NPI, die Marktproduzenten sind, werden den Sektoren der Kapitalgesellschaften (S.11, eventuell auch S.12) zugeordnet. NPI, die Nichtmarktproduzenten sind und (überwiegend) von staatlichen Einheiten finanziert oder kontrolliert werden, sind Teil des Sektors Staat (S.13). NPI, die Unternehmen bzw. Kapitalgesellschaften dienen (private Wirtschaftsverbände), fallen in S.11 oder S.12. Nur der Rest, i.e. private Non-Profit-Institutionen, die Nichtmarktproduzenten sind und Haushalten dienen, bildet den Sektor S.15 (NPIsH, „non-profit institutions serving households“).

In der österreichischen VGR bedeutet dies konkret: „Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ (S.11) umfassen neben Aktiengesellschaften, GmbH, Genossenschaften etc. auch (a) Personengesellschaften, (b) aus dem Staat ausgegliederte Betriebe/Unternehmen mit marktbestimmter Tätigkeit, (c) NPI, die Marktproduzenten sind (Krankenhäuser, Pensionistenheime, Forschung) und (d) NPI die Unternehmen dienen (Industriellenvereinigung etc.).

„Finanzielle Kapitalgesellschaften“ (S.12) umfassen die Nationalbank, Kredit- und sonstige Finanzinstitute, Versicherungen und Pensionskassen, sowie das Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe. Die Abgrenzung deckt sich mit jener des Wirtschaftszweigs „Kredit und Versicherungswesen“.

Der Staat (S.13) umfasst Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger, Kammern etc.

Private Haushalte (S.14) schließen auch Einzelunternehmen, selbständige Landwirte etc. ein.

Der Sektor S.15 (NPIsH), im deutschsprachigen ESVG etwas irreführend als „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ bezeichnet, inkludiert u.a. Kirchen, politische Parteien, den ÖGB sowie Vereine, die in Fürsorge, Umweltschutz, Erwachsenenbildung udgl. tätig sind.

Die Sektoren S.14 und S.15 werden oft – wie international üblich – in Summe ausgewiesen.

4.2 Die Kontenabfolge

Eine Hauptaufgabe der VGR liegt in der Erstellung eines integrierten und vollständigen Sets von Strom- und Bestandskonten für diese institutionellen Sektoren. Tatsächlich sind die in SNA und ESVG vorgesehenen Bestandskonten (Vermögensbilanzen) in vielen Ländern nur für finanzielle Vermögensbestände - Forderungen und Verbindlichkeiten - verwirklicht, die Priorität liegt derzeit auf den Stromgrößen, die systematisch in der an dieser Stelle zu behandelnden Kontenabfolge ihren Platz haben.

Gebucht werden hier in erster Linie Transaktionen. Eine Transaktion ist „eine wirtschaftliche Stromgröße, bei der es sich entweder um eine einvernehmlich erfolgende Interaktion zwischen institutionellen Einheiten oder um einen Vorgang innerhalb einer institutionellen Einheit handelt, der ... als Transaktion behandelt wird, da die Ein-

⁶ Die Unterscheidung Markt – Nichtmarkt betrifft nicht nur institutionelle Einheiten, sondern auch darunter liegende Ebenen, also: „Betriebe“ und die Produktion selbst. Institutionelle Einheiten die Marktproduzenten sind besitzen ausschließlich Markt-Betriebe, Markt-Betriebe ausschließlich Marktproduktion. Im Gegensatz dazu haben Nichtmarkt-Institutionen häufig neben Nichtmarktproduktion auch – in untergeordnetem Ausmaß - Marktproduktion.

heit in zwei verschiedenen Eigenschaften agiert“. Man unterscheidet Gütertransaktion (P), Verteilungstransaktionen (D) und finanzielle Transaktionen (F). Sonstige Stromgrößen (K) sind „changes in the value of assets and liabilities that do not take place in transactions“.

Die Kontenabfolge ordnet Transaktionen (und sonstigen Ströme) in einer systematischen Reihenfolge, die der Idee verschiedener Phasen des Wirtschaftskreislaufes entspricht und die Bildung von Zwischensalden ermöglicht, denen häufig das eigentliche Interesse gilt.

Sie hat im Standardfall folgende Gestalt (weitere Unterteilungen und Varianten sind möglich):

- I. Produktionskonto
- II.1 Konto der primären Einkommensverteilung
- II.2 Konto der sekundären Einkommensverteilung
- II.4 Einkommensverwendungskonto
- III.1 Vermögensbildungskonto
- III.2 Finanzierungskonto

Am Ende jedes Kontos steht ein Saldo, der in das folgende Konto übertragen wird. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Zwischensalden; die Kontenfolge insgesamt ist geschlossen, d.h. für jeden einzelnen Sektor ist die Summe aller Transaktionen/Ströme, die auf der rechten Kontenseite (Aufkommen bzw. Veränderung der Aktiva) gebucht werden, gleich der Summe jener auf der linken Kontenseite (Verwendung bzw. Veränderung der Passiva). Sämtliche Kontensalden können netto, d.h. mit Berücksichtigung der Abschreibung, oder brutto ausgewiesen werden.⁷

Aus der Idee eines geschlossenen Kreislaufes folgt zusätzlich, dass für jede einzelne Transaktionsklasse das Gesamtaufkommen, i.e. die Summe des Aufkommens aller Sektoren, gleich der Gesamtverwendung sein muss. Eine Ausnahme bilden Gütertransaktionen, die sich nur insgesamt ausgleichen – buchungstechnisch auf dem Umweg über ein gesamtwirtschaftliches Güterkonto. Um diese Geschlossenheit auch tatsächlich zu erreichen, werden zusätzlich zu den fünf inländischen Sektoren zwei weitere Sektoren eingeführt: Im Sektor „Übrige Welt“ (S.2) finden sich Transaktionen mit dem Ausland. Kein Sektor im eigentlichen Sinn ist der Sektor S.N, er dient der Darstellung jener Transaktionen, die nur für die Volkswirtschaft insgesamt, also nicht auf Einzelsektoren aufgeteilt, dargestellt werden (Gütersteuern, Gütersubventionen).

Der Buchungszeitpunkt einer Transaktion orientiert sich prinzipiell am ökonomischen Sachverhalt („accrual“), nicht am Zahlungszeitpunkt („cash“). „Stromgrößen werden im ESGV nach dem Grundsatz der periodengerechten Zurechnung (accrual basis) gebucht, d.h. zu dem Zeitpunkt, zu dem ein wirtschaftlicher Wert geschaffen, umgewandelt oder aufgelöst wird bzw. zu dem Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden“. D.h. Output wird gebucht, wenn er produziert wird; Zinsen werden in der Periode gebucht, in der sie auflaufen, unabhängig davon, ob sie in dieser Periode tatsächlich gezahlt werden etc. Mit gewissen empirischen Schwierigkeiten verbunden ist v.a. die Accrual-Verbuchung von Steuern und andere Transaktionen des Staates, die in der öffentlichen Rechnungslegung zum Zeitpunkt der Zahlung gebucht werden.

Um hier vom Zahlungs- auf den Leistungszeitpunkt überzugehen, werden Näherungslösungen angewandt (z.B. time-adjusted cash).

⁷⁾ Von der Form der Darstellung her bestehen gewisse Parallelen zur Gewinn- und Verlustrechnung der doppelten Buchführung, insbesondere in der vom HGB vorgeschriebenen „Staffelform“, die ebenfalls die Bildung von Zwischensalden vorsieht; auch besteht eine Analogie zwischen Verwendung/Aufkommen und Aufwand/Ertrag.

Die Einzelkonten

4.2.1 Produktionskonto

Das Produktionskonto bildet die Entstehung des BIP ab, sein Saldo misst die Wertschöpfung der einzelnen Sektoren oder Wirtschaftszweige.

Der Produktionswert (P.1; Output) setzt sich aus der für den Verkauf bestimmten Marktproduktion (P.11), der Produktion für die Eigenverwendung (P.12; hauptsächlich: selbsterstellte Investitionen einschließlich Software) und der Nichtmarktproduktion (P.13) zusammen. Die Marktproduktion - im einfachsten Fall: Umsatzerlöse plus Veränderung der Output-Lager – wird grundsätzlich zu sog. Herstellungspreisen („basic prices“) bewertet, d.s. die Preise, bevor Gütersteuern (D.21) aufgeschlagen und Gütersubventionen (D.31) abgezogen werden. Sonstige Nichtmarktproduktion (P.13) ist jene Produktion des Staates und der NPIsH, die nicht zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft wird. Ihre Bewertung erfolgt kostenseitig, P.13 ist die Summe aus Vorleistungen, Abschreibungen, Arbeitnehmerentgelt und sonstigen Produktionsabgaben ($P.13 = P.2 + P.51c + D.1 + D.29$).

Vorleistungen (P.2; Intermediärverbrauch) messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen (in erster Linie: Sachaufwand). Abschreibungen (P.51c) schätzen die tatsächliche Wertminderung des Anlagevermögens, die während einer Periode durch gewöhnliche Abnutzung auftritt, sie entsprechen nicht den buchmäßigen Abschreibungen.

Der Saldo des Produktionskontos der einzelnen Sektoren ist die Wertschöpfung zu Herstellungspreisen (netto oder brutto, je nachdem ob die Abschreibungen berücksichtigt werden oder nicht).

Um gesamtwirtschaftlich das (Brutto- oder Netto-)Inlandsprodukt zu Marktpreisen zu erhalten, ist noch eine zusätzliche Buchung notwendig, die nur für die Volkswirtschaft insgesamt (im Pseudosektor S.N) erfolgt: Die Differenz aus Gütersteuern und Gütersubventionen (D.21-D.31) wird zur Summe der Wertschöpfung der Sektoren addiert.

4.2.2 Primäre Einkommensverteilung

Das Konto der primären Einkommensverteilung bildet „die Entstehung des unmittelbar aus dem Produktionsprozess resultierenden Einkommens und seine Verteilung auf die Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital) und den Staat (über Produktions- und Importabgaben und Subventionen)“ ab. Primäreinkommen ist grundsätzlich Einkommen, das institutionellen Einheiten zufließt, weil sie sich am Produktionsprozess beteiligen; es wird aus der im Produktionsprozess geschaffenen Wertschöpfung gezahlt. Zum Primäreinkommen zählen Arbeitnehmerentgelt (D.1), Produktionsabgaben (D.2) und Subventionen (D.3) sowie Vermögenseinkommen (D.4). Der Saldo des Kontos nennt sich für die Gesamtwirtschaft Nationaleinkommen.

Arbeitnehmerentgelt (D.1) „umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer als Entgelt für die geleistete Arbeit erbracht werden.“ Es ist die Summe aus Bruttolöhnen/-gehältern (D.11; einschließlich Trinkgeldern) und Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (D.12); letztere umfassen sowohl tatsächliche als auch unterstellte Beiträge (s.u.). D.1 erscheint verwendungsseitig im Sektor des Arbeitgebers (also in jedem Sektor) und aufkommenseitig im Sektor des Arbeitnehmers auf (Private Haushalte oder Übrige Welt).

Produktions- und Importabgaben (D.2) „sind Zwangsabgaben ..., die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union ... auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die Beschäftigung von Arbeitskräften oder das Eigentum an oder den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erheben.“ Das System unterscheidet zwischen Gütersteuern (D.21) und sonstigen Produktionsabgaben (D.29).

Gütersteuern sind „Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind“ (Mehrwertsteuer, Importabgaben und sonstige Gütersteuern wie z.B. Mineralöl- oder Tabaksteuer). Gütersteuern sind relevant für die Bewertung des Güteraufkommens (Output bzw. Importe). Sie sind in

der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen nicht enthalten wohl aber im Inlandsprodukt zu Marktpreisen, daher werden sie verwendungsseitig nur global (im Sektor S.N) verbucht; aufkommensseitig im Konto des Staates oder im Außenkonto (EU).

In der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen enthalten sind hingegen die sonstigen Produktionsabgaben, d.s. „sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind“ (z.B. Kommunalsteuer, Dienstgeberbeiträge zum FLAF); entsprechend erfolgt die hier verwendungsseitige Buchung im Sektor des Produzenten.

Subventionen (D.3) sind „laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen“; sie untergliedern sich in Gütersubventionen (D.31) und sonstige Subventionen (D.39). Die Verbuchung erfolgt – mit negativem Vorzeichen – analog zu den Gütersteuern und sonstigen Produktionsabgaben.

Vermögenseinkommen (D.4) ist „das Einkommen, das [jemand] dafür erhält, dass er einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder nichtproduziertes Sachvermögen [i.W.: Land] zur Verfügung stellt“. Im Einzelnen sind das Zinsen, Gewinnausschüttungen und Pachteinkommen sowie „sonstige Kapitalerträge“ und „reinvestierte Gewinne“ im Rahmen von Direktinvestitionen.

Zinsen (D.41) werden bei der Aufnahme von Fremdmitteln vom Schuldner an den Gläubiger gezahlt, sie beziehen sich immer auf bestimmte finanzielle Aktiva bzw. Forderungen (Einlagen, Wertpapiere, Kredite etc). Im Gegensatz dazu sind Ausschüttungen und Entnahmen (D.42) eine Gegenleistung für Bereitstellung von Eigenkapital. D.42 ist jener Teil der Gewinne von (Quasi-)Kapitalgesellschaften, der an die Eigentümer von Aktien und anderen Beteiligungen (Anteilsrechten) ausgeschüttet bzw. vom Eigentümer einer Quasi-Kapitalgesellschaft entnommen wird. Im Fall einer ausländischen Direktinvestition wird auch jener Teil des Gewinns, der nicht ausgeschüttet wird, als Vermögenseinkommen des Investors angesehen, das in einem zweiten Schritt wieder investiert wird. D.h. es wird eine Ausschüttung unterstellt (D.43; Reinvestierte Gewinne aus der/an die übrige(n) Welt), der eine unterstellte Einlage in gleicher Höhe, die im System als finanzielle Transaktion (F.5) behandelt wird, gegenübersteht.

„Sonstige Kapitalerträge“ (D.44) sind Einkommen aus der Veranlagung bzw. Verzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen, sowie – ausgeschüttete und thesaurierte - Kapitalerträge aus Investmentfonds. Die Rückstellungen werden als Vermögen der Versicherten (Forderungen) angesehen, ihre Veranlagung erfolgt jedoch durch Versicherungen und Pensionskassen. Die Erträge der Veranlagung sind daher im Produktionswert und der damit Wertschöpfung der Versicherungen bzw. Pensionskassen enthalten, und fließen hier den Versicherten als Vermögenseinkommen zu. Ähnlich behandelt werden Rückstellungen für Betriebspensionen durch den Arbeitgeber.

Pachteinkommen (D.45) resultiert aus Rechten, in der Regel Eigentumsrechten an nichtproduziertem nichtfinanziellen Vermögen, und umfasst hauptsächlich Pachten für Grund und Boden und den Abbau von Bodenschätzen.

Als Korrekturbuchung zu den Vermögenseinkommen wird in diesem Konto die unterstellte Bankgebühr (FISIM) ausgewiesen. Die Zinsen bei Kreditinstituten sind kein reines Vermögenseinkommen, sondern enthalten auch ein – nicht explizit in Rechnung gestelltes – Dienstleistungsentgelt (Zinsspanne). Diese indirekt gemessenen Bankdienstleistungen, sind ein – erheblicher – Teil des Produktionswerts der Kreditinstitute. Als Vermögenseinkommen in den Sektorkonten ausgewiesen werden nur die reinen – um die FISIM bereinigten – Zinsen, und zwar sowohl bei den Banken als auch analog in den Sektoren der Bankkunden.

Prinzipiell gelten als Vermögenseinkommen nur Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen selbst, nicht jedoch allfällige Kursgewinne der zugrundeliegenden Wertpapiere, Aktien oder Investmentzertifikate. Letztere stellen keine Transaktionen sondern eine Wertänderung von Vermögensbeständen dar, die im Umbewertungskonto (III.3.2) und damit außerhalb der hier dargestellten Kontenabfolge ihren Platz hat; sie wirken sich damit auch nicht auf die Kontensalden – wie z.B. das verfügbare Einkommen – aus.

Das Konto der primären Einkommensverteilung kann in zwei Teilkonten unterteilt werden, nämlich in ein Einkommensentstehungskonto und ein eigentliches Verteilungskonto. Der dabei gebildet Zwischensaldo ist der Betriebs-

überschuss (B.2) bzw. im Sektor der „Privaten Haushalte“ auch das Selbständigeneinkommen (B.3). Das Einkommensentstehungskonto zeigt, wie sich die Wertschöpfung bzw. das Inlandsprodukt auf (1) Arbeitnehmerentgelt, (2) Produktionsabgaben/Subventionen und (3) Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen verteilen, ist damit eine Möglichkeit zur Darstellung einer „funktionalen“ Einkommensverteilung.

4.2.3 Sekundäre Einkommensverteilung

Das Konto II.2 bildet die Umverteilung des (Primär-)Einkommens durch laufende Transfers – d.s. Leistungen/Zahlungen ohne unmittelbare Gegenleistung – ab. Es umfasst nur monetäre Transfers (Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und -leistungen, sonstige), nicht jedoch Sachtransfers. Der Saldo des Kontos der sekundären Einkommensverteilung ist das verfügbare Einkommen (nach Ausgabenkonzept; B.6)

Einkommen- und Vermögensteuern (D.5) „umfassen alle laufenden Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die regelmäßig vom Staat und von der übrigen Welt ohne Gegenleistung auf Einkommen und Vermögen von institutionellen Einheiten erhoben werden...“ (unter anderem: Einkommen- und Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer)

Sozialbeiträge (D.61) und monetäre Sozialleistungen (D.62) sind Transfers im Zusammenhang mit bestimmten im ESVG explizit genannten sozialen Risiken oder Bedürfnissen (Krankheit, Altersversorgung udgl.)⁸. Monetäre Sozialleistungen umfassen sowohl „social security benefits“ im Rahmen von Sozialschutzsystemen, wo einer Leistung - tatsächliche oder unterstellte - Sozialbeiträge gegenüberstehen, als auch „social assistance benefits“, wo dies nicht der Fall ist (z.B. Sozialhilfe, Kindergeld).

Sozialschutzsysteme im Sinn des ESVG sind:

- (1) Staatliche Sozialversicherungssysteme (Hauptverband der Sozialversicherungsträger, S.1314)
- (2) Betriebliche Sozialschutzsysteme, die von Arbeitgebern für Arbeitnehmer eingerichtet werden.

Im zweiten Fall unterscheidet das System (a) „Systeme, bei denen die Sozialbeiträge an Dritte gezahlt werden“ (rechtlich selbständige Pensionskassen), (b) Systeme, bei denen Arbeitgeber spezielle Rückstellungen bilden (Pensionsrückstellungen), sowie (c) „ohne spezielle Deckungsmittel finanzierte Sicherungssysteme“, bei denen Arbeitgeber Sozialleistungen aus ihren eigenen Mitteln gewähren, ohne spezielle Rückstellungen zu bilden. Da bei Systemen ohne spezielle Deckungsmittel keine tatsächlichen Sozialbeiträge fließen, werden Beiträge (des Arbeitgebers) unterstellt; das prominenteste Beispiel sind die unterstellten Pensionsbeiträge der Gebietskörperschaften für Beamte.

Die Verbuchung von Sozialbeiträgen im System entspricht nicht immer den tatsächlichen Zahlungsströmen: Sozialbeiträge (D.61) als solche werden immer vom Versicherten gezahlt (also von privaten Haushalten oder vom Ausland). Tatsächliche oder unterstellte Sozialbeiträge des Arbeitgebers fließen den Haushalten als Teil des Arbeitnehmerentgeltes (D.12) zu (Primäre Verteilung) und werden von diesen als Sozialbeiträge (D.61) an den Versicherer weitergeleitet (Sekundäre Einkommensverteilung). Empfangender Sektor ist entweder der Staat (S.13; Sozialversicherung), der Finanzsektor (S.12; Pensionskassen) oder der Sektor des Arbeitgebers (Dotierung von Pensionsrückstellungen).

Sonstige laufende Transfers (D.7) umfassen unter anderem die laufenden Transfers innerhalb des Sektors Staat (D.73) und zwischen Staat und Ausland (D.74; „internationale Zusammenarbeit“, unter anderem: Zahlungen der EU an den Bund, Entwicklungszusammenarbeit). Zahlungen an die EU im Rahmen der dritten und vierten Eigenmittelquelle (BNE- und BSP-Eigenmittel) werden eigens ausgewiesen (D.76). Die Nettoprämien für Schadenversicherungen (D.71) und Schadenversicherungsleistungen (D.72) – beide Werte sind in Summe annähernd gleich

⁸⁾ Die Risiken und Bedürfnisse, die Anlass für Sozialleistungen sein können, sind vereinbarungsgemäß (a) Krankheit; (b) Invalidität, Gebrechen; (c) Arbeitsunfall, Berufskrankheit; (d) Alter; (e) Hinterbliebene; (f) Mutterschaft; (g) Familie; (h) Beschäftigungsförderung; (i) Arbeitslosigkeit; (j) Wohnung; (k) Ausbildung; (l) allgemeine Bedürftigkeit [i.e.: Armut].“

hoch – sollen die Umverteilung zwischen den Versicherten, insbesondere wenn diese verschiedenen Sektoren angehören, abbilden.

4.2.4 Einkommensverwendung (Ausgabenkonzept)⁹

Das Verfügbare Einkommen ist jener Betrag, der für den Konsum (P.3, Konsumausgaben) zur Verfügung steht.

Konsum ist entweder der Konsum der Privaten Haushalte oder der „Eigenkonsum“ der Nichtmarktproduzenten Staat und NPIsH, Kapitalgesellschaften konsumieren nicht.

Der Saldo des Kontos ist das Sparen (B.8). Sparen ist jener Teil des Verfügbaren Einkommens, der nicht konsumiert wird, bereinigt bzw. ergänzt um das Sparen der Haushalte in Pensionskassen.

Die Konsumausgaben (P.3) der privaten Haushalte (S.14) messen die tatsächlichen Ausgaben dieses Sektors für Konsumgüter (Waren und Dienstleistungen). Die Konsumausgaben des Staates (S.13) und der NPIsH (S.15) berechnen sich als Summe aus

(a) der (sonstigen) Nichtmarktproduktion (P.13) abzüglich allfälliger Erlöse, wenn diese zu „wirtschaftlich nicht signifikanten“ Preisen abgegeben wird, und

(b) dem Wert jener Güter, die am Markt gekauft und unmittelbar den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Das Sparen ergibt sich im ESVG 2010 nicht mehr einfach, indem man vom verfügbaren Einkommen die Konsumausgaben abzieht, vielmehr hat die Behandlung der Alterssicherung im System eine zusätzliche Komplikation zur Folge: die Transaktion Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (D.8).

Die Rückstellungen der Pensionskassen (und die Pensionsrückstellungen der Arbeitgeber) werden als Forderungen der Versicherten und damit als finanzielles Vermögen der privaten Haushalte angesehen. Ihre Zunahme/Veränderung trägt daher zum Sparen der Haushalte bei (aus der Sicht der finanziellen Konten). Aufgrund der Verbuchungsweise der Sozialbeiträge sind diese allerdings im verfügbaren Einkommen der Pensionskassen bzw. der Arbeitgeber enthalten (aus der Perspektive der Verteilungskonten). Um diese Diskrepanz auszugleichen, wird daher ein fiktiver Transfer von Pensionskassen/Arbeitgebersektor zu den privaten Haushalten gebucht.

4.2.5 Vermögensbildung und III.2 Finanzierung

Diese Konten bilden Vermögensveränderungen ab, d.h. Stromgrößen, die unmittelbar mit den in den Vermögensbilanzen zu erfassenden Bestandsgrößen in Zusammenhang stehen. Entsprechend stehen auf der linken Kontenseite Veränderungen der Aktiva, auf der rechten Veränderungen der Passiva.

Ausgangspunkt ist das Sparen als Saldo aller laufenden Transaktionen. Das Sparen wird verwendet für (1) Vermögenstransfers, (2) Sachvermögensbildung und (3) die Bildung von finanziellem Vermögen bzw. Finanzierung.

Vermögenstransfers (D.9) unterscheiden sich von laufenden Transfers dadurch, dass sie den Zugang oder den Abgang von Vermögenswerten voraussetzen; d.h. sie ziehen eine Veränderung der in der Vermögensbilanz eines oder beider Transaktionspartner ausgewiesenen finanziellen oder nichtfinanziellen Aktiva nach sich. Vermögenstransfers gliedern sich in Steuern auf Vermögensübertragungen (D.91; de facto: Erbschaftssteuer), Investitionszuschüsse des Staates und der EU (D.92) und sonstige (D.99).

⁹ Alternativ zum sogenannte Ausgabenkonzept ermöglicht das System auch eine Darstellung nach Verbrauchskonzept; In diesem Falle werden (soziale) Sachtransfers (D.63) in einem eigenen Konto (III.3), dessen Saldo das verfügbare Einkommen nach Verbrauchskonzept (B.7) ist, abgebildet. Der Konsum nach Verbrauchskonzept (P.4, „actual consumption“), misst dann den tatsächlichen Konsum eines Sektors, unabhängig davon, wer die Konsumausgaben tätigt. (So sind z.B. Gratisschulbücher Konsumausgaben des Staates, aber „actual consumption“ der privaten Haushalte.)

Sachvermögensbildung umfasst Investitionen und den „Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern“. Bruttoinvestitionen (P.5) im Sinn des Systems sind (1) Bruttoanlageinvestitionen, (2) Lagerveränderungen und (3) der Nettozugang an Wertsachen. Wird die Kontenfolge netto ausgewiesen, werden an dieser Stelle die Abschreibungen abgezogen.

Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern (NP) betrifft in erster Linie den Kauf und Verkauf von Grundstücken.¹⁰

Der Saldo des Vermögensbildungskontos (III.1) heißt Finanzierungssaldo und ist gleichzeitig auch der Saldo des Finanzierungskontos (III.2), welches die finanziellen Transaktionen erfasst. Der – in der Regel negative - Finanzierungssaldo des Sektors Staat wird im allgemeinen Sprachgebrauch gelegentlich auch als „Defizit“ bzw. „Maastricht-Defizit“ bezeichnet.

Finanzielle Transaktionen manifestieren sich immer in einem Zugang oder Abgang an finanziellen Aktiva oder Passiva (Forderungen oder Verbindlichkeiten). Dabei handelt es sich im einzelnen um einen Zu- oder Abgang an (1) Währungsgold und SZR, (2) Bargeld und Einlagen, (3) Wertpapieren (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivaten, (4) Krediten, (5) Anteilsrechten, (6) Versicherungstechnischen Rückstellungen oder (7) Sonstigen Forderungen/Verbindlichkeiten. Keine finanziellen Transaktionen sind hingegen reine Wertveränderungen finanzieller Vermögenswerte, wie etwa Kursgewinne oder -verluste von Aktien, Wertpapieren und dergleichen (gleichgültig ob diese realisiert wurden oder nicht).

4.2.6 Quellen und Methoden

Ein komplexes System wie das hier geschilderte erfordert die Nutzung zahlreicher unterschiedlicher Datenquellen. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Sektorkonten auf der jährlichen BIP-Berechnung (VGR-Hauptaggregate) aufbauen. In Zuge dieser Rechnung werden die Hauptaggregate der VGR und die Konten nach Wirtschaftszweigen (Produktion und Einkommensentstehung sowie Investitionen und Abschreibungen) ermittelt, in den letzteren – zusätzlich zur Branchengliederung – auch der Staat und die NPIsH getrennt dargestellt werden. Wichtigste Datenquelle für die Sektoren der Marktproduzenten ist die jährliche Leistungs- und Strukturhebung (LSE), diese ist auch die Basis für die – in der eigentlichen Jahresrechnung nicht vorgesehene - Unterscheidung zwischen Kapitalgesellschaften und privaten Haushalten.

Für die vollständigen Konten des Sektors Staat existiert ein eigenständiges, integriertes Informationssystem, das i.W. auf den detaillierten Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften und der Gebarungsstatistik (für andere staatliche Rechtsträger) fußt. Daraus lässt sich in der Regel für Verteilungstransaktionen, an denen der Staat beteiligt ist (insb. Steuern, Sozialbeiträge, sonstige laufende und Vermögenstransfers), auch der beteiligte nicht-staatliche Sektor identifizieren.

Grundlage für das Außenkonto ist die von der Österreichischen Nationalbank erstellte Zahlungsbilanz, die auch Informationen über den an einer Transaktion mit dem Ausland beteiligten Inlandssektor liefert.

Nicht in diesen angeführten Rechenwerken erfasst ist das Gros der Verteilungstransaktionen, insbesondere Vermögenseinkommen und Transfers. Quellen sind hier zusätzlich zu den o.a. insbesondere die Bankenstatistik und die Wertpapierdatenbank der OeNB, die Versicherungs- und Pensionskassenstatistik, und die Direktinvestitionsstatistik. Die Hauptinformationen über Steuern, Sozialleistungen, Sozialbeiträge und sonstige Transfers stammen vom Sektor Staat und aus der Zahlungsbilanz. Eine detaillierte Darstellung von Quellen und Methoden findet sich in der Standarddokumentation auf www.statistik.at.

¹⁰⁾ „Nichtproduzierte Vermögensgüter sind Grund und Boden, sonstige materielle nichtproduzierte Vermögensgüter, die zur Produktion von Waren und Dienstleistungen verwendet werden können, sowie immaterielle nichtproduzierte Vermögensgüter. Nettozugang ist der Erwerb abzüglich der Veräußerungen.“

5 Definitionen und Konzepte

5.1 Einheiten, Produzententypen und Sektoren

5.1.1 Einheiten

Im ESVG 2010 wird unterschieden zwischen institutionellen Einheiten, die zu den fünf institutionellen Sektoren zusammengefasst werden, und örtlichen fachlichen Einheiten, die technisch-wirtschaftliche Zusammenhänge darstellen sollen. Die ökonomische Einheit, die am besten dazu geeignet ist, den Produktionsprozess abzubilden, ist laut ESVG 2010 die so genannte örtliche fachliche Einheit. Die fachliche Einheit - in Österreich lautet die dafür gebräuchliche Bezeichnung „Betrieb“ - fasst innerhalb einer institutionellen Einheit sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Produktionstätigkeit auf der vierstelligen Ebene (Klasse) der NACE Rev. 2 beitragen. Die örtliche fachliche Einheit ist der Teil einer fachlichen Einheit, der sich auf örtlicher Ebene befindet (Arbeitsstätte).

Die fachlichen Einheiten – Betriebe -, für die im Rahmen der Durchführung der VGR-Jahresrechnung statistische Informationen zur Erstellung von Produktions- und Einkommensentstehungskonten (Produktionswert, Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt,...) vorliegen müssen, werden aufgrund ihrer ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten klassifiziert und zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst. Die dazu verwendete Klassifikation (ÖNACE 2008) ist die österreichische Version der NACE Rev. 2.

Das ESVG 2010 definiert die institutionelle Einheit als wirtschaftlichen Entscheidungsträger, der durch einheitliches Verhalten und Entscheidungsfreiheit bezüglich seiner Hauptfunktion gekennzeichnet ist. Zu den institutionellen Einheiten gehören demnach:

- Einheiten mit vollständiger Rechnungslegung und Entscheidungsbezugnis (private und öffentliche Kapitalgesellschaften; Genossenschaften und Personengesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit; öffentliche Produktionseinheiten mit besonderem Statut, das ihnen Rechtspersönlichkeit verleiht; Organisationen ohne Erwerbszweck mit eigener Rechtspersönlichkeit; öffentliche Körperschaften)
- Quasi-Kapitalgesellschaften (haben keine eigene Rechtspersönlichkeit, ihr wirtschaftliches und finanzielles Verhalten entspricht aber in etwa dem von Kapitalgesellschaften)
- Private Haushalte
- Sogenannte fiktive gebietsansässige Einheiten (Teile von gebietsfremden Einheiten, die zeitlich befristet den Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Interesses im Wirtschaftsgebiet haben bzw. gebietsfremde Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden hinsichtlich der Transaktionen für ebendiese).

5.1.2 Produzententypen

Örtliche fachliche Einheiten oder institutionelle Einheiten, deren Produktion zum größten Teil aus Marktproduktion besteht. Als Marktproduktion gilt die Herstellung von Gütern, die zu einem wirtschaftlich signifikanten Preis auf dem Markt verkauft werden oder verkauft werden sollen.

Marktproduzenten

Produzenten für die Eigenverwendung Örtliche fachliche Einheiten oder institutionelle Einheiten, deren Produktionswert zum größten Teil für die eigene letzte Verwendung innerhalb derselben institutionellen Einheit bestimmt ist. Hier sind vor allem die privaten Haushalte in ihrer Eigenschaft als Produzenten von Dienstleistungen aus eigengenutzten Wohnungen zu erwähnen.

Nichtmarktproduzenten Örtliche fachliche Einheiten oder institutionelle Einheiten, deren Produktion zum größten Teil unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen Dritten zur Verfügung gestellt wird. Dabei handelt es sich entweder um private Organisationen ohne Erwerbszweck oder Einheiten des Sektors Staat.

5.1.3 Institutionelle Sektoren und Teilsektoren

Die Sektoren und Teilsektoren fassen jeweils die institutionellen Einheiten zusammen, die ein gleichartiges wirtschaftliches Verhalten aufweisen. Die institutionellen Einheiten werden den Sektoren nach der Art der Produzenten, die sie sind, und nach ihrem hauptsächlichsten wirtschaftlichen Verhalten zugeordnet. Die Konten der Sektoren und Teilsektoren erfassen alle Haupt- und Nebentätigkeiten der dort eingeordneten institutionellen Einheiten. Jede institutionelle Einheit gehört nur einem Sektor oder Teilsektor an.

Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften Sind Marktproduzenten; Haupttätigkeit ist die marktbestimmte Produktion von Waren und nichtfinanziellen Dienstleistungen.

Finanzielle Kapitalgesellschaften Sind Marktproduzenten; Haupttätigkeit ist die Bereitstellung von Bank- und Versicherungsdienstleistungen und damit verbundenen Nebenleistungen.

Staat Öffentliche sonstige Nichtmarktproduzenten; Haupttätigkeit ist die Produktion und Bereitstellung von sonstigen nichtmarktbestimmten Gütern (kollektive oder individualisierbare) sowie die Umverteilung von Einkommen und Vermögen.

Private Haushalte Sind als Unternehmer oder als Konsumenten entweder Marktproduzenten oder private Nichtmarktproduzenten für die Eigenverwendung. Haupttätigkeit ist entweder Produktion von marktbestimmten Gütern oder Gütern für die Eigenverwendung oder Konsum.

Private Organisationen ohne Erwerbszweck Der Sektor umfasst Organisationen ohne Erwerbszweck mit eigener Rechtspersönlichkeit, die als private sonstige Nichtmarktproduzenten privaten Haushalten dienen. Ihre Hauptmittel stammen, von etwaigen Verkaufserlösen abgesehen, aus freiwilligen Geld- oder Sachbeiträgen, die private Haushalte in ihrer Eigenschaft als Konsumenten leisten, aus Zahlungen des Staates sowie aus Vermögenseinkommen.

Übrige Welt Sie fasst die gebietsfremden Einheiten zusammen, soweit sie Transaktionen mit gebietsansässigen institutionellen Einheiten durchführen oder andere Wirtschaftsbeziehungen mit gebietsansässigen Einheiten unterhalten. Die Konten der übrigen Welt sollen einen Gesamtüberblick über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Volkswirtschaft des betreffenden Landes und den Einheiten in der übrigen Welt, darunter auch Institutionen der Europäischen Union, geben.

5.2 Hauptgrößen

Misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen und ergibt sich aus der Summe der Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche („Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen“), bereinigt um den Saldo aus Gütersteuern minus Gütersubventionen. Es lässt sich aber auch als Summe der Endverwendungskategorien, abzüglich der Importe oder als Summe aus Arbeitnehmerentgelt, Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen und Abschreibungen plus Produktions- und Importabgaben minus Subventionen darstellen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Entspricht vom Konzept her weitgehend dem früheren Bruttosozialprodukt und lässt sich aus dem Bruttoinlandsprodukt durch Abziehen der an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen und Hinzufügen der von der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen herleiten. Das Bruttonationaleinkommen kann also als das von den inländischen Einheiten per Saldo empfangene Primäreinkommen definiert werden. Während das Bruttoinlandsprodukt als Produktionsindikator zu sehen ist, stellt das Bruttonationaleinkommen einen Einkommensindikator dar.

Bruttonationaleinkommen (BNE)

Entspricht dem Wert aller Güter, die im Rechnungszeitraum produziert werden, inklusive jener Waren und Dienstleistungen, die eine örtliche fachliche Einheit an eine andere, zur selben institutionellen Einheit gehörende fachliche örtliche Einheit liefert, und jener Waren, die sich am Ende des Zeitraums noch in den Vorräten befinden, ungeachtet ihrer späteren Verwendung.

Produktionswert

Die gesamte Produktion wird grundsätzlich zu Herstellungspreisen bewertet, wobei der Herstellungspreis jenem Betrag entspricht, den der Produzent je Einheit der von ihm produzierten Waren und Dienstleistungen erhält, abzüglich der darauf zu zahlenden Gütersteuern, zuzüglich der darauf gewährten Gütersubventionen. Die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung ist zu Herstellungspreisen vergleichbarer, auf dem Markt verkaufter Güter zu bewerten. Vereinbarungsgemäß wird der Produktionswert eines sonstigen Nichtmarktproduzenten anhand der gesamten Produktionskosten bestimmt (Vorleistungen plus Arbeitnehmerentgelt plus Abschreibungen plus sonstige Produktionsabgaben minus sonstige Subventionen).

Die Produktion im Handel wird anhand der Handelsspanne gemessen, die beim Weiterverkauf der Handelsware erzielt wird. Für Finanzdienstleistungen setzt sich der Produktionswert aus der Vergebührung von Dienstleistungen und der Differenz aus dem empfangenen Vermögenseinkommen (ohne Einkommen aus der Veranlagung von Eigenmitteln) und den geleisteten Zinszahlungen zusammen. Die Produktion von Dienstleistungen der Nichtlebensversicherung umfasst die empfangenen Prämien, zuzüglich des Einkommens aus der Veranlagung versicherungstechnischer Rückstellungen, abzüglich der bereinigten eingetretenen Versicherungsfälle.

Messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren (Vorprodukte, Roh- und Hilfsstoffe, Brenn- und Treibstoffe) und Dienstleistungen (Reparaturen, Transportdienstleistungen, Mieten u.a.). Nicht enthalten ist die Nutzung von Anlagevermögen, die anhand der Abschreibungen gemessen wird. Vereinbarungsgemäß zu den Vorleistungen werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter gebucht.

Vorleistungen

Bruttowertschöpfung	Enthält das Arbeitnehmerentgelt, die Abschreibungen, die sonstigen Produktionsabgaben abzüglich sonstiger Produktionssubventionen (= Produktionsabgaben, netto) und den Betriebsüberschuss bzw. das Selbständigeneinkommen.
Arbeitnehmerentgelt	Umfasst die Bruttolöhne und -gehälter (in bar oder als Sachbezug), die tatsächlichen Arbeitgeberbeiträge für soziale Sicherheit sowie die unterstellten Sozialbeiträge. Um vom von inländischen Arbeitgebern geleisteten zum von inländischen Arbeitnehmern empfangenen Arbeitnehmerentgelt zu gelangen, erfolgt eine Bereinigung um grenzüberschreitende Einkommen.
Betriebsüberschuss/ Selbständigeneinkommen	Entspricht dem Rest der Wertschöpfung nach Abzug des Arbeitnehmerentgelts, der Abschreibungen und der sonstigen Produktionsabgaben, netto. Bildet den Saldo am Einkommensentstehungskonto und ist der letzte Saldo in der Kontenfolge des ESVG 2010, der sowohl für die Wirtschaftsbereiche als auch für die institutionellen Sektoren berechnet werden kann.
Abschreibungen	Messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Berichtsperiode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Verhalten. Die Bewertung erfolgt zu Wiederbeschaffungspreisen. Abschreibungen sind sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen (z.B. Computerprogramme) zu berechnen, nicht jedoch auf Tiere.
Produktions- und Importabgaben	<p>Sind Zwangsabgaben, die Produzenten von Waren und Dienstleistungen an den Staat oder Institutionen der Europäischen Union aufgrund ihrer Produktionstätigkeit zu entrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob Betriebsgewinne erzielt werden oder nicht.</p> <p>Es wird unterschieden zwischen Gütersteuern und sonstigen Produktionsabgaben. Gütersteuern sind jene Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung mengen- oder wertbezogen zu entrichten sind, und umfassen die Mehrwertsteuer, Importabgaben (Zölle und Importsteuern, ohne Einfuhrumsatzsteuer) und sonstige Gütersteuern (z.B. Verbrauchssteuern wie Mineralölsteuer, Tabaksteuer u.ä.). Unter den sonstigen Produktionsabgaben sind sämtliche Steuern zu verstehen, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit unabhängig von Menge und Wert der produzierten oder verkauften Güter zu entrichten sind (z.B. auf die Lohnsumme, auf in der Produktion eingesetzte Anlagegüter u.a.).</p> <p>Die Mehrwertsteuer ist nach dem Nettosystem zu buchen, d.h. die Produktion von Waren und Dienstleistungen sowie Importe werden ohne in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer, Käufe von Waren und Dienstleistungen werden einschließlich der nichtabziehbaren Mehrwertsteuer gebucht. Die Mehrwertsteuer wird daher im ESVG als Steuer gebucht, die zum größten Teil auf die letzte Verwendung gezahlt wird. Für die Gesamtwirtschaft entspricht die Mehrwertsteuer der Differenz zwischen der gesamten in Rechnung gestellten und der gesamten abziehbaren Mehrwertsteuer. Die Verbuchung erfolgt nach dem Prinzip „Time-adjusted cash“.</p>
Subventionen	Sind laufende Zahlungen des Staates oder von Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten, um den Umfang der Pro-

duktion, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen. Es ist zu unterscheiden zwischen Gütersubventionen und sonstigen Subventionen.

Zu den Gütersubventionen zählen jene Subventionen, die pro Einheit einer produzierten oder importierten Ware oder Dienstleistung mengen- oder wertbezogen geleistet werden. Als sonstige Subventionen gelten alle anderen Subventionen (z.B. auf die Lohnsumme u.a.). Investitionszuschüsse gehören nicht zu den Subventionen, sondern zu den Vermögenstransfers.

Das ESVG 2010 definiert Konsumausgaben als die Ausgaben gebietsansässiger institutioneller Einheiten für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse und Wünsche oder kollektiver Bedürfnisse der Allgemeinheit verwendet werden. Diese Ausgaben können im Inland oder der übrigen Welt getätigt werden. Konsumausgaben werden von drei volkswirtschaftlichen Sektoren getätigt:

Konsum

private Haushalte (S.14)

private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15)

Staat (S13)

Das ESVG 2010 kennt zwei unterschiedliche Konsumkonzepte, einerseits die Konsumausgaben und andererseits den Konsum nach dem Verbrauchskonzept. Mit den Konsumausgaben werden die Ausgaben eines Sektors für Konsumgüter gemessen, dagegen umfasst der Konsum nach dem Verbrauchskonzept jene Konsumgüter, die ein Sektor zum Verbrauch erhalten hat. Darauf aufbauend unterscheidet man in Individualkonsum und Kollektivkonsum. Der Individualkonsum umfasst alle Konsumausgaben der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sowie die Konsumausgaben des Staates für jene Güter, die Mitglieder der inländischen privaten Haushalte unmittelbar und individuell empfangen (z.B. Schulbesuch, Krankenhausaufenthalt u.ä.). Der Kollektivkonsum entspricht den Konsumausgaben des Staates für Dienstleistungen, die allen Mitgliedern der Bevölkerung oder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden (z.B. Verwaltung, Sicherheit, Verteidigung u.ä.).

Die Summe der Ausgaben der inländischen Haushalte als Konsumenten für nichtdauerhafte (Verbrauchsgüter) und dauerhafte Waren (Gebrauchsgüter) und sonstige Güter (ohne Grundstücke), sowie für Dienstleistungen. Neben den tatsächlichen Käufen sind auch der Eigenkonsum von Unternehmerhaushalten, die unterstellten Bruttomieten für eigengenützte Wohnungen und Naturalentgelte für Arbeitnehmer enthalten. Käufe von Grundstücken und Gebäuden sind nicht enthalten, sie zählen zu den Bruttoanlageinvestitionen.

Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte

Der private Inlandskonsum unterscheidet sich vom Konsum der inländischen privaten Haushalte durch Einbeziehung des Konsums ausländischer Haushalte im Inland und Ausschaltung des Konsums der inländischen Haushalte im Ausland.

Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	Enthalten den Wert der von den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck produzierten Gütern (ohne selbst erstellte Anlagen und Verkäufe) und Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für den Konsum zur Verfügung gestellt werden.
Konsumausgaben des Staates	Enthalten den Wert der vom Staat selbst produzierten Gütern (ohne selbst erstellte Anlagen und Verkäufe) und Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für den Konsum zur Verfügung gestellt werden.
Bruttoinvestitionen	Setzen sich zusammen aus den Bruttoanlageinvestitionen, den Vorratsveränderungen und dem Nettozugang an Wertsachen.
Bruttoanlageinvestitionen	<p>Aufwendungen (Käufe und selbst erstellte Anlagen) von Produzenten für neuwertige dauerhafte Güter inländischer Erzeugung sowie importierte dauerhafte Güter, die ihr Anlagevermögen vermehren, abzüglich der Netto-Erlöse (Verkäufe minus Käufe) von gebrauchten Anlagen. Letztere saldieren sich in der Volkswirtschaft weitgehend, mit Ausnahme des Verkaufs von gebrauchten Anlagegütern an private Haushalte (Gebrauchtwagen) und an die übrige Welt.</p> <p>Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen folgende Kategorien: Nutztiere (z.B. Milchvieh, Zugtiere u.a.) und Nutzpflanzungen (z.B. Obstbäume, Weinstöcke u.a.), Wohnbauten und Sonstige Bauten, Ausrüstungen (Fahrzeuge, Maschinen, militärische Waffensysteme und Einrichtungen) und geistiges Eigentum (Forschung & Entwicklung, Computerprogramme, Urheberrechte).</p> <p>Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungspreisen. Einbezogen sind damit grundsätzlich Handelsspannen, Transporte, Freimachungs- und alle Planungs- und Installationskosten, Transfer-, Vermittlungs- und Eintragungsgebühren bei Grundstücken, Verbesserung von Grundstücken (z.B. Entwässerung, Anpflanzung u.ä.) und Reparaturkosten, die die Lebensdauer oder die Produktivität bestehender Anlagen merklich erhöhen.</p> <p>Ausgenommen sind Ausgaben für laufende Instandhaltung, Service- und laufende Reparaturkosten, die zur Erhaltung der regelmäßigen Einsatzfähigkeit der Anlagen erforderlich sind, gelten als laufende Kosten und zählen ebenso wie Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter zu den Vorleistungen. Selbst erstellte Anlagen werden zu Herstellkosten zuzüglich eines unterstellten Gewinnzuschlags bewertet. Als Zeitpunkt der Investition gilt der Eigentumsübergang.</p>
Vorratsveränderungen	<p>Erfassen die Veränderung der Vorratsbestände, deren Buchwerte in einem ersten Schritt auf eine konstante Preisbasis umgerechnet werden. Die so ermittelte reale Differenz zwischen Anfangs- und Endbestand wird anschließend mit einem Jahresdurchschnittspreis bewertet. Aus der preisbedingten Änderung der Buchwerte resultierende Scheingewinne und –verluste werden auf diese Weise eliminiert.</p> <p>Die Vorräte setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen: Roh- und Hilfsstoffe, Brenn- und Treibstoffe, unfertige Erzeugnisse, Fertigwaren und Handelswaren. Zu den unfertigen Erzeugnissen zählen auch im Wachstum befindliche Anbaukulturen, heranwachsende Baum- und Viehbestände und angefangene Anlagegüter.</p>

Als Wertsachen bezeichnet das ESVG 2010 nichtfinanzielle Vermögensgüter, die nicht der Produktion oder dem Konsum, sondern primär als Wertanlage dienen (Edelsteine, Edelmetalle, Schmuckstücke, Antiquitäten, Kunstgegenstände u.ä.).

Nettozugang an Wertsachen

Der Gegenwert aller Güter und Dienstleistungen, welche Gebietsansässige an Nicht-Gebietsansässige verkaufen, bzw. von Nicht-Gebietsansässigen kaufen. Der Saldo aus diesen beiden Strömen ist der Außenbeitrag.

Exporte und Importe

Die Hauptgruppen „Exporte/Importe von Waren“ entsprechen inhaltlich und hinsichtlich der Bewertung den Güterströmen der Außenhandelsstatistik. Die Ströme sind hinsichtlich der Berichtsperiode dort aber nicht im Hinblick auf den Eigentumsübergang, sondern auf den physischen Grenzübertritt erfasst. Durch Berücksichtigung von Adjustierungspositionen aus der Zahlungsbilanz erfolgt die Anpassung an das Eigentumsübergangsprinzip. Die Bewertung erfolgt auf „fob“-Basis an der Grenze des Ausfuhrlandes. Auf der Exportseite wird der Transithandel netto berücksichtigt.

Die übrigen hier erfassten Transaktionen werden gemäß den Konventionen der Zahlungsbilanzstatistik übernommen und umfassen: Reiseverkehr, Frachten-, Transport- und Lagerversicherungskosten; sonstige Versicherungsgeschäfte, Bank- und Finanzdienstleistungen, Provisionen und Spesen; Regiekosten verbundener Unternehmen, diplomatische und konsularische Vertretungen, Bau-, Montage- und Reparaturkosten; Lohnveredelung; Kultur und Unterhaltung, Leasing und Mietgebühren, Informationsübertragung, technische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Beratung, Werbekosten, sonstige Dienstleistungen.

Für die Erwerbstätigkeit werden gemäß ESVG 2010 mehrere Konzepte unterschieden.

Erwerbstätigkeit

Personen: Erwerbstätige sind alle Personen – Arbeitnehmer und Selbstständige –, die innerhalb der Produktionsgrenze des ESVG eine Produktionstätigkeit ausüben [ESVG 2010, Abs. 11.11].

Beschäftigungsverhältnisse: Ein Beschäftigungsverhältnis liegt vor, wenn ein expliziter oder impliziter Vertrag zwischen einer Person und einer gebietsansässigen institutionellen Einheit über die Verrichtung von Arbeit gegen eine Vergütung für einen bestimmten Zeitraum oder bis auf weiteres besteht [ESVG 2010, Abs. 11.22]. Beschäftigungsverhältnisse unterscheiden sich definitionsgemäß vom Begriff Erwerbstätige dadurch, dass eine Person auch mehrere Beschäftigungsverhältnisse haben kann. Andererseits schließt die Definition Personen aus, die vorübergehend nicht arbeiten, aber z. B. durch eine Zusicherung über die Rückkehr an den Arbeitsplatz in formeller Verbundenheit mit ihrem Arbeitgeber stehen.

Arbeitsvolumen: Das Arbeitsvolumen umfasst die insgesamt von den Arbeitnehmern und Selbstständigen tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bei Tätigkeiten innerhalb der Produktionsgrenzen des ESVG 2010 [Abs. 11.27]. Zum Arbeitsvolumen zählen ferner Überstunden (auch wenn sie unbezahlt sind) sowie Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz und kurze Ruhepausen. Nicht zum Arbeitsvolumen sind jedoch die bezahlten, aber nicht geleisteten Stunden zu rechnen (im Wesentlichen Urlaub, Feiertage,

Krankenstand), weiters Mittagspausen sowie die Fahrt vom Wohn- zum Arbeitsort (ESVG 2010, Abs. 11.28.).

Vollzeitäquivalente: Vollzeitäquivalente der Erwerbstätigkeit entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird [ESVG 2010, Abs. 11.32].

6 Methoden und Quellen

6.1 Einleitung

Die amtliche Statistik ist in Österreich überwiegend zentral organisiert. Durch das Bundesstatistikgesetz 2000/11 (BStatG) wurde das Österreichische Statistische Zentralamt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2000 aus dem Bundesdienst der Republik Österreich ausgegliedert und als selbständige, nicht gewinnorientierte Bundesanstalt öffentlichen Rechts Statistik Österreich mit dem Namen Statistik Austria errichtet.

Das Bundesstatistikgesetz definiert die Bundesstatistik als (nicht personenbezogenes) Informationssystem des Bundes, das Daten über die wirtschaftlichen, demographischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in Österreich den Bundesorganen zur Planung, Entscheidungsvorbereitung und Kontrolle von Maßnahmen sowie der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit bereitstellt. Die Bundesstatistik umfasst die Erstellung von Statistiken aller Art, einschließlich der damit zusammenhängenden Analysen, Prognosen und statistischen Modelle, die über die Interessen eines einzelnen (Bundes-)Landes hinausgehen (§§ 1 und 2 BStatG). Die Statistiken sind entweder im Bundesstatistikgesetz genannt oder werden durch innerstaatlich unmittelbar wirksame internationale Rechtsakte (EU), durch Bundesgesetze oder durch Verordnungen angeordnet.

Seit Beginn der siebziger Jahre obliegt die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) mehr und mehr der Statistik Austria. Einige Teilbereiche werden aber in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Statistik Austria von anderen Stellen bearbeitet. So werden die Quartalsrechnung und die erste vorläufige Jahresschätzung im März im Auftrag der Statistik Austria vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) durchgeführt. Die Regionalberechnungen, die ursprünglich dem WIFO (NUTS 2) bzw. dem Österreichischen Institut für Raumplanung (NUTS 3) oblagen, wurden im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt - und der resultierenden Koordination nationaler statistischer Büros auf europäischer Ebene - ab 1993 schrittweise in die Statistik Austria integriert. Seit 1996 werden daher NUTS 2-Daten von Statistik Austria publiziert, NUTS 3-Daten werden ab 2001 ebenso veröffentlicht. Die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung obliegt der Österreichischen Nationalbank (OeNB).

Mit Beginn 2001 erhielt die Statistik Austria eine neue Organisationsstruktur. Die acht fachstatistischen Abteilungen wurden zu vier Direktionen (Bevölkerung, Unternehmen, Raumwirtschaft, Volkswirtschaft) zusammengelegt.

Sämtliche Arbeiten im Rahmen der VGR-Jahresrechnung, abgesehen von den Berechnungen zur Land- und Forstwirtschaft (ÖNACE-Abschnitt A) und einigen Transaktionen der Außenwirtschaft werden in der Direktion Volkswirtschaft durchgeführt. Die Daten der Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden von der Direktion Raumwirtschaft der Statistik Austria bzw. der Universität für Bodenkultur erstellt.

Weitere, in engem Zusammenhang mit der VGR-Jahresrechnung stehende Projekte werden ebenfalls in der Direktion Volkswirtschaft durchgeführt: Die Erstellung von jährlichen Aufkommens- und Verwendungstabellen bzw. fünfjährlichen Input-Output-Tabellen, die Berechnung von Nichtfinanziellen Sektorkonten, umfassende Daten über den Sektor Staat sowie die bereits erwähnten Regionalen Gesamtrechnungen.

6.2 Geographischer Erfassungsbereich

Das der österreichischen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde liegende Wirtschaftsgebiet umfasst:

- das Gebiet innerhalb der österreichischen Staatsgrenze
- das Zollausschlussgebiet Jungholz (in der NUTS-Region „Bludenz-Bregenzerald“)
- das Zollausschlussgebiet Kleines Walsertal/Mittelberg (in der NUTS-Region „Außerfern“)
- Österreichische diplomatische und konsularische Vertretungen im Ausland

¹¹⁾ Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000) StF BGBl. I Nr.163/1999, idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. I Nr. 125/2009, BGBl. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2014

Nicht einbezogen sind extritoriale Gebiete innerhalb der österreichischen Staatsgrenze, also ausländische diplomatische und konsularische Vertretungen sowie internationale Organisationen.

6.3 Revisionspolitik und Zeitplan für die Revisionen und die Festlegung der endgültigen Daten

6.3.1 Revisionspolitik

Die Revisionspolitik der Statistik Austria steht naturgemäß in enger Verbindung mit den Lieferterminen, die der Institution für Daten und Aggregate seitens der Europäischen Union gesetzt sind. Die Liefervorschriften sind jeweils in Lieferverordnungen festgeschrieben, die detailliert alle zu meldenden Variablen, Lieferfristen und Ausnahmeregelungen beinhalten. Die folgenden Ausführungen behandeln daher die Revisionspolitik im Zusammenhang mit dem Zeitschema der Datenlieferungen.

Die jährlichen Revisionen der laufenden Jahresrechnung beruhen auf der Integration von Informationen aus einzelnen Erhebungen mit unterschiedlicher Periodizität, die zur Überprüfung der Erstschätzungen herangezogen werden können. Dazu gehören beispielsweise die jährliche Leistungs- und Strukturhebung, die etwa alle fünf Jahre durchgeführte Konsumerhebung, die Umsatzsteuerstatistik. Umsatzsteuerdaten werden jährlich ermittelt, stehen jedoch aufgrund der einschlägigen Meldevorschriften für die Unternehmen erst drei Jahre nach einem Berichtsjahr zur Verfügung.

Große Revisionen werden nicht laufend durchgeführt, sondern nur, wenn neue Konzepte und Methoden zu implementieren sind oder umfassende neue Datenquellen zur Verfügung gestellt werden. Es gehört zur Politik der Statistik Austria, Datennutzer nicht durch eine große Zahl von großen Revisionen zu verwirren, sondern Anlassfälle für große Revisionen gesammelt als Basis solcher Revisionen dienen zu lassen. Die jüngste Großrevision fand im Jahr 2014 statt, wo zunächst alle Jahresdaten der VGR gemäß ESVG 2010 bis zum Berichtsjahr 1995 rückgerechnet wurden.

6.4 Zeitplan für die Revisionen und Erstellung der endgültigen Fassung

Der folgende Abschnitt erläutert die Revisionen der einzelnen Datenaggregate anhand des konkreten Zeitschemas ihrer Berechnung. Die Veröffentlichungen orientieren sich am ESVG-Lieferprogramm.

Das ESVG-Lieferprogramm wurde als Anhang B zur Verordnung 549/2013¹² beschlossen und regelt detailliert die Lieferverpflichtungen - Liefertabellen, Variablen, Lieferfristen - der Mitgliedsländer.

Der nationale Publikationstermin für die von Statistik Austria erstellte VGR-Jahresrechnung ist üblicherweise Anfang Juli jedes Jahres, sodass in weiterer Folge Ende Dezember zu meldende Daten über Regionale Gesamtrechnungen und Nichtfinanzielle Sektorkonten (spätestens Ende September) konsistent gehalten werden können. Ebenso wird die VGR-Quartalsrechnung – derzeit vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Auftrag von Statistik Austria ausgeführt – wie üblich anschließend an die neuen Rahmenwerte angepasst. Eine Ausnahme bildet das Großrevisionsjahr 2014, in dem - bedingt durch die Implementierung des ESVG 2010 - die VGR-Jahresrechnung zum Zeitpunkt t+9 publiziert wurde.

Zeitangaben für die Berechnungen und Revisionen sind durch Abkürzungen in eckigen Klammern, [t+...] und [T-...], angeführt. Dabei steht T für das Berichtsjahr und t für den Stichtag 31.12. des Berichtsjahres. Werte nach einem „+“ geben die Anzahl der Monate nach t an und beschreiben damit die Zeitverzögerung der Erstellung der Daten. Werte nach einem „-“ geben die Anzahl der Jahre vor dem Berichtsjahr T an. Sie beschreiben, wie viele

¹²⁾ Verordnung (EG) Nr. 549/2013 des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ABl. L 174/1 vom 26.6.2013)

Jahresperioden ein bestimmtes Berichtsjahr vor dem gerade aktuellen Berichtsjahr zurücklag. Mit Q wird das Berichtsquartal bezeichnet.

6.4.1 Allgemeiner Zeitablauf

Die detaillierte VGR-Jahresrechnung von Statistik Austria wird seit 2005 Anfang Juli jedes Jahres veröffentlicht. Parallel zu dieser Lieferung der Jahresrechnung werden auch statistische Revisionen über die drei dem publizierten Jahr vorangehenden Berechnungsjahre durchgeführt ([T-1], [T-2], [T-3]). Es werden somit neue VGR-Daten über vier Jahre präsentiert. Das Jahr [T-3] wird stets endgültig gestellt.

Die nichtfinanziellen Sektorkonten (Nichtfinanzielle/Finanzielle Kapitalgesellschaften, Private Haushalte, POoEs, Staat, Übrige Welt) werden ungefähr zum Zeitpunkt [t+9] geliefert und sind mit der Jahresrechnung zum Zeitpunkt [t+7] konsistent.

Die Quartalsrechnung weist gemäß dem neuen ESGV-Lieferprogramm eine Verzögerung von t+2 Monaten auf. Im Herbst jedes Jahres werden die Quartale mit den Ergebnissen der VGR-Jahresrechnung konsistent gemacht. Es fließen also die Ergebnisse der Jahresrechnung zu [t+7] erstmalig zum Zeitpunkt [t+2 Monate Ende August] in die Quartalsrechnung ein, sodass die vier Quartale des Jahres T mit der aktuellen Jahresrechnung abgestimmt sind. Gleichzeitig mit der Publikation des vierten Quartals (also Ende Februar jedes Jahres) erfolgt eine erste Jahresschätzung durch das Aufsummieren der im Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Auftrag von STATISTIK AUSTRIA erstellten Quartalsrechnung.

An der Integration von Aufkommens-Verwendungs-Tabellen (Supply/Use-Tabellen) und Input-Output-Rechnung in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde in den letzten Jahren intensiv gearbeitet. Eine jährliche Erstellung von Supply/Use-Tabellen wird mittlerweile durchgeführt und anschließend werden die abgestimmten Werte in die laufende Jahresrechnung integriert. Vorläufig erfolgt die Integration zu laufenden Preisen; es ist jedoch geplant, die Integration auch von Aufkommens-Verwendungs-Tabellen zu konstanten Preisen zu forcieren.

Für die Staatsdaten sind [t+3] und [t+9] Liefertermine für die Jahresdaten sowie die Revision der vergangenen Jahre [T-1] bis [T-4]. Die Staatsdaten des Termins [t+3] werden auch für die laufende VGR-Jahresrechnung im Juli herangezogen.

Die Berechnung der Staatsdaten basiert auf der Verfügbarkeit entsprechender Basisstatistiken. Eine neue Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Daten zur Erstellung der Statistiken über die Gebarung im Öffentlichen Sektor an die STATISTIK AUSTRIA wurde mit der Gebarungstatistik-Verordnung 2014 (BGBl. II Nr.345/2013) geschaffen, in der Erhebungsmerkmale und Übermittlungsfristen für die Einheiten im Sektor Staat festgelegt sind.

Die OeNB-Zahlungsbilanzdaten unterliegen folgendem Revisionszyklus: Die Monatsbilanz dient der Beurteilung von Trends, ist sehr grob gegliedert und wird national in einer Presseaussendung ungefähr acht Wochen nach dem Berichtsmonat veröffentlicht. Der EZB werden die Daten nach derzeit T+44 Tagen übermittelt (Aggregat EURO-Zone). Die EZB erwartet mit dem Quartal konsistente Monatsreihen. Daraus ergibt sich zwingend, dass die Monate mindestens mit der Sendung der Quartalsbilanz revidiert werden müssen.

Die Quartalsbilanz ist in einer größeren Detailtiefe und Ländergliederung für alle Positionen der Leistungs- und Kapitalbilanz verfügbar. Die Quartalsdaten, die derzeit nach T+85 Tagen und ab 2019 nach T+80 Tagen an Eurostat übermittelt werden, weisen folgenden Revisionszyklus auf:

Während im Juni und Dezember jeweils nur das aktuellste Quartal gemeldet wird, werden im März hingegen die ersten drei Quartale des aktuellsten Berichtsjahres revidiert und das vierte Quartal erstmalig gemeldet. Anlässlich der September-Meldung erfolgt eine Lieferung von insgesamt 10 Berichtsquartalen an Eurostat. Neben der erstmaligen Meldung des zweiten Quartals des aktuellen Berichtsjahres werden das erste Quartal des aktuellen Berichtsjahres, die vier Quartale des zuvor liegenden Berichtsjahres sowie die vier Quartale der Berichtsperiode, die zwei Jahre vor dem aktuellen Berichtsjahr liegt, revidiert. Quartalsdaten werden daher nach 21 Monaten ein letztes Mal revidiert.

Zurzeit werden weitere Revisionen nach T+21 Monaten von der OeNB nur nach Maßgabe von Revisionen für Zwecke der VGR vorgenommen und werden hinsichtlich Relevanz für die Zahlungsbilanz im Einzelfall entschieden. Für die VGR ergeben sich nach T+21 jedenfalls weitere regelmäßige Revisionen aufgrund von endgültigen Ergebnissen der Einkommensteuerstatistik zur Berechnung der Erwerbseinkommen und endgültigen Daten der Input-Output-Statistik.

6.5 Entstehungsrechnung

Die Entstehung des Bruttoinlandsprodukts stellt in Österreich die Ausgangsbasis für die Berechnung des BIP dar.

Im ESVG 2010 wird unterschieden zwischen institutionellen Einheiten, die zu den fünf institutionellen Sektoren zusammengefasst werden, und örtlichen fachlichen Einheiten, die technisch-wirtschaftliche Zusammenhänge darstellen sollen. Die ökonomische Einheit, die am besten dazu geeignet ist, den Produktionsprozess abzubilden, ist laut ESVG 2010 die so genannte örtliche fachliche Einheit. Die fachliche Einheit - in Österreich lautet die dafür gebräuchliche Bezeichnung „Betrieb“ - fasst innerhalb einer institutionellen Einheit sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Produktionstätigkeit auf der vierstelligen Ebene (Klasse) der NACE Rev. 2 beitragen. Die örtliche fachliche Einheit ist der Teil einer fachlichen Einheit, der sich auf örtlicher Ebene befindet (Arbeitsstätte).

Die fachlichen Einheiten, für die statistische Informationen zur Erstellung von Produktions- und Einkommensentstehungskonten (Produktionswert, Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt,...) vorliegen müssen, werden aufgrund ihrer ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten klassifiziert und zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst. Die dazu verwendete Klassifikation (ÖNACE 2008) ist eine etwas feiner untergliederte Version der NACE Rev. 2. Auf der Basis der ÖNACE werden alle Produktionskonten erstellt. Die Arbeitsebene bilden entweder ÖNACE-Abteilungen (2-Steller) oder weitere Disaggregationen, die so gewählt wurden, dass auch für die realen Berechnungen und für die Erstellung von Aufkommens-Verwendungs-Tabellen sinnvolle Aggregatsformen entstehen konnten.

Innerhalb der Wirtschaftsbereiche werden die fachlichen Einheiten nach ihrer Marktbestimmung unterschieden, d.h. die vom ESVG 2010 vorgegebene Differenzierung zwischen Marktproduzenten, Produzenten für die Eigenverwendung und sonstigen Nichtmarktproduzenten wird präzise eingehalten.

Wirtschaftsbereiche und Sektoren werden in einer Art Kreuzklassifikation berechnet, wobei darin keine Unterscheidung in S.11 und S.14 vorkommt. Der Sektor Staat - S.13 – wird erst insgesamt berechnet und dann in Branchen unterteilt. Für den Sektor private Organisationen ohne Erwerbszweck – S.15 - gibt es ebenso Informationen nach Branchen, jedoch nur für die Produktions- und Einkommensentstehungskonten.

Die Bewertung der Produktion und der Vorleistungen erfolgt gemäß den Vorschriften des ESVG 2010. Die gesamte Marktproduktion wird zu Herstellungspreisen bewertet, wobei die Berechnung der Produktionswerte zunächst zu Marktpreisen erfolgt und dann in einem zweiten Schritt die Adaptierung aufgrund einer detaillierten Festlegung von Gütersteuern und Gütersubventionen durchgeführt wird. Damit ist gewährleistet, dass in den Produktionswerten und folglich auch in der Bruttowertschöpfung gütermäßig zurechenbare Produktionsabgaben nicht, gütermäßig zurechenbare Subventionen aber schon enthalten sind.

Die Produktion für die Eigenverwendung (P.12) ist laut ESVG 2010 zu den Herstellungspreisen vergleichbarer, auf dem Markt verkaufter Güter zu bewerten. Da im Zusammenhang mit dieser Produktionsart auch ein Nettobetriebsüberschuss oder ein Selbständigeneinkommen mitberücksichtigt werden muss, ist es notwendig, eine entsprechende Zuschätzung zu den selbst erstellten Leistungen durchzuführen. Die Bewertung der Nichtmarktproduktion erfolgt definitionsgemäß über die Kostenseite (d.h. Gesamtproduktionskosten abzüglich allfälliger Einnahmen aus Marktproduktion).

Übersicht 2: Übergang von Marktpreisen zu Herstellungspreisen

Produktionskonto	
	Produktionswert zu Marktpreisen
-	Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen
=	Produktionswert zu Herstellungspreisen
-	Vorleistungen zu Anschaffungspreisen
=	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen

6.5.1 Datenquellen und deren Adaptierungen für VGR-Zwecke

Die Konzepte und Definitionen der Wirtschaftsstatistik wurden seit Ende der sechziger Jahre stark auf den Datenbedarf der VGR ausgerichtet. Die folgenden Absätze nehmen Bezug auf die der VGR zur Verfügung stehenden Datenquellen, die die statistische Grundlage der Gesamtrechnungen bilden.

- Wichtige Grundpfeiler des gesamten Statistiksystems sind die so genannten Großzählungen, die etwa alle 10 Jahre stattfinden und sich aus Volkszählung, Häuser- und Wohnungszählung, Arbeitsstättenzählung und Landwirtschaftlicher Betriebszählung zusammensetzen. Die kommenden Volkszählungen sowie die Gebäude- und Wohnungszählungen werden registerbasiert durchgeführt.
- Im wirtschaftsstatistischen Bereich i.e.S. fanden periodisch so genannte Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen (BZ) statt (z.B. 1976, 1983, 1988, 1995), die als Vollerhebung alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft erfassen, ausgenommen die Land- und Forstwirtschaft und die so genannten Nichtmarktproduzenten (Sektor Staat, Private Organisationen ohne Erwerbszweck). Die Freien Berufe (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, etc.) waren üblicherweise nicht durch die BZ erfasst, 1995 wurden sie jedoch (mit Ausnahme der freischaffenden Künstler) in diese Vollerhebung miteinbezogen. Die Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen lieferten detaillierte Informationen über Produktionserlöse und -kosten, Bruttoinvestitionen, Lagerbestände, Beschäftigte, Personalaufwand und Abschreibungen.
- Seit 1997 gibt es eine jährliche Erhebung mit einem analogen Frageprogramm der BZ. Dies ist die so genannte Leistungs- und Strukturhebung¹³ (LSE), die seit 1997 als Teilerhebung durchgeführt wird. Sie umfasst die ÖNACE-Abschnitte B bis N sowie die Abteilung 95, wobei für ÖNACE 65 – Versicherungswesen - keine Primärdatenerhebung vorgenommen wird, sondern die vollständig erhobenen Daten des Versicherungsverbandes herangezogen werden. Die LSE wird von der Direktion Unternehmen der STATISTIK AUSTRIA durchgeführt und liefert - analog zur BZ – Produktionserlöse und -kosten, Beschäftigtenzahlen etc. Als Erhebungseinheiten werden Unternehmen, die zugehörigen Betriebe und deren Arbeitsstätten herangezogen.
- Die jährlich erstellte Umsatzsteuerstatistik stellt eine wichtige Basisstatistik zur Überprüfung der Vollständigkeit der wirtschaftsstatistischen Erhebungen dar. Sie dient darüber hinaus zusammen mit der Einkommensteuerstatistik als zusätzliche Quelle für die Dienstleistungsproduktion. Dies gilt insbesondere für jene Wirtschaftszweige, die durch die BZ bzw. LSE nicht abgedeckt sind.
- Die monatliche Konjunkturerhebung im produzierenden Bereich ist eine Stichprobenerhebung, die seit 1995 durchgeführt wird und die ÖNACE-Abschnitte B (Bergbau), C (Sachgütererzeugung), D (Energieversorgung) und E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) sowie F (Bauwesen) umfasst. Erhebungseinheit sind sowohl das Unternehmen als auch der Betrieb. Die ebenfalls monatlich durchgeführte Konjunkturerhebung im Handel liefert Umsatz- und Beschäftigtenindizes für die Unternehmen des ÖNACE-Abschnitts G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern). Ab 2003 steht eine quar-

¹³⁾ Diesen Titel trugen bereits die Erhebungsformulare der Bereichszählung 1995, er wurde bei der Einführung der LSE zur expliziten Bezeichnung der Erhebung gemacht.

talsweise durchgeführte Konjunkturerhebung auch für die ÖNACE - Abteilungen 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 69, 70.2, 71, 73, 74, 78, 79, 80,81.2, und 82 zur Verfügung.

- Zur Berechnung des Außenbeitrages und des Kontos „Übrige Welt“ werden die Außenhandelsstatistik und die Zahlungsbilanzstatistik der OeNB verwendet. Die monatlichen INTRASTAT-Erhebungen haben den Warenverkehr mit EU-Mitgliedländern zum Inhalt und decken etwa zwei Drittel der grenzüberschreitenden Warenbewegungen in beiden Richtungen ab. Die Informationen des Erhebungssystems EXTRASTAT liefern monatlich sekundärstatistisch verarbeitete Daten der Zollverwaltungsbehörde für den Bereich des Warenverkehrs mit Drittstaaten. Über die Dienstleistungsexporte und -importe gibt die Zahlungsbilanzstatistik Aufschluss.
- Für einige Dienstleistungsbranchen stehen neben der Umsatzsteuerstatistik spezielle Statistiken der Aufsichtsbehörden (Banken, Versicherungen) und Geschäftsberichte großer Unternehmen (z.B. Bahn, Post, ORF, Flugverkehr, Glücksspiel etc.) zur Verfügung.
- Die Häuser- und Wohnungszählung ist zusammen mit dem vierteljährlichen Mikrozensus die Grundlage der Berechnung des Realitätenwesens.
- Für den Sektor Staat werden die Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften nach volkswirtschaftlichen Kriterien ausgewertet.
- Für die Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (POoEs) werden Informationen von großen Einheiten (Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, Automobilclubs, Heime) direkt verarbeitet.
- In der Land- und Forstwirtschaft dominiert der Mengen x Preis - Ansatz. Produktionsmengen anhand von Ernte-, Schlachtungs-, Holzeinschlagstatistiken u.ä. werden mit Erzeugerpreisen bewertet, und die Vorleistungen teils gütermäßig, teils über Erhebungen bei buchführungspflichtigen Betrieben berechnet.

Die für die Berechnung des Bruttoinlandsproduktes verwendeten Quellen wurden auf statistische Nichterfassung bzw. Untererfassung überprüft und entsprechend ergänzt. Darüber hinaus wurden einzelne Erhebungsvariablen anhand von zusätzlich erhobenen Informationen aus den Input-Output-Tabellen korrigiert, um sie den VGR-Konzepten anzupassen.

Folgende Adaptierungen werden in allen Wirtschaftsbereichen vorgenommen:

1. Die erhobenen Umsätze bzw. Erlöse werden insofern transformiert, als alle Handelswarenerlöse durch Abzug des Handelswareneinsatzes auf ein Spannenkonzept gebracht werden. Analoges gilt für solche Aktivitäten, bei denen der Produktionswert als Spanne definiert ist, wie etwa bei Kreditinstituten und Versicherungen, Glücksspiel, u.ä.
2. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind gemäß ESVG 2010 Ausgaben für dauerhafte Güter von geringem Wert, „wie etwa Sägen, Spaten, Messer, Äxte, Hämmer, Schraubendreher, Schraubenschlüssel, Ratschenschlüssel und andere Handwerkzeuge, sowie kleine Geräte wie etwa Taschenrechner“ zuzuordnen (ESVG 2010, 3.89). Aufgrund der relativen Ungenauigkeit dieser Definition wurde von Statistik Austria eine Liste geringwertiger Wirtschaftsgüter, basierend auf Ebene einer detaillierten CPA Untergliederung (6-Steller) erstellt. Damit folgt man entsprechenden Empfehlungen des ESVG 2010. Die Liste umfasst 14 Güter nach CPA 6-Steller.
3. Die in den Unternehmensbuchhaltungen als Betriebsaufwand verbuchten und in den statistischen Erhebungen als sonstiger Betriebsaufwand gemeldeten Versicherungsprämien werden auf das Service Charge-Konzept übergeführt.
4. Mit Hilfe einer aus einer zusätzlich zu den vorherigen Vollerhebungen durchgeführten Sondererhebung konnte außerdem in der Erhebungsvariable sonstiger Betriebsaufwand eine Reihe von Angaben identifiziert werden, die nicht als Vorleistungen im Sinne der VGR gelten.
5. Eine weitere Bereinigung betrifft die „Scheingewinne“ bzw. „Scheinverluste“ aus der Lagerhaltung (holding gains and losses). Um preisbedingte Verzerrungseffekte auszuschalten, werden die Veränderungen der Buchwertlager durch die Lagerveränderungen zu laufenden Preisen ersetzt.
6. Ausgaben für Software und Forschung und Entwicklung (F&E) sind gemäß ESVG 2010 zu kapitalisieren und als Bruttoanlageinvestitionen (geistiges Eigentum) zu verbuchen. Das gilt auch für selbsterstellte Software

und selbsterstellte F&E-Leistungen. Beides wird jedoch in der Unternehmensbuchhaltung nicht aktiviert sondern als innerbetriebliche Leistung behandelt. In den Konten der VGR erfolgt deshalb eine Zuschätzung für aktivierte Eigenleistungen zum Produktionswert.

6.5.2 Berechnung der Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt

Mit Hilfe der oben dargestellten Basisstatistiken und anderen zusätzlichen Informationen werden nach Überprüfung der Vollständigkeit und konzeptueller Anpassungen detaillierte Produktionskonten für alle Wirtschaftsbereiche erstellt. Das Produktionskonto bildet die Entstehung des Bruttoinlandsproduktes ab. Produktionswerte und Vorleistungen werden einander gegenübergestellt, und der Saldo misst die Wertschöpfung der einzelnen Wirtschaftszweige.

Der Produktionswert setzt sich aus der für den Verkauf bestimmten Marktproduktion, der Produktion für die Eigenverwendung (hauptsächlich: selbst erstellte Investitionen einschließlich Software) und der sonstigen Nichtmarktproduktion zusammen. Die Marktproduktion - im einfachsten Fall: Umsatzerlöse plus Veränderung der Output-Lager - wird grundsätzlich zu so genannten Herstellungspreisen („basic prices“) bewertet. Sonstige Nichtmarktproduktion ist jene Produktion des Staates und der Privaten Organisationen ohne Erwerbzweck, die nicht zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft wird. Ihre Bewertung erfolgt kostenseitig, der Produktionswert ist die Summe aus Vorleistungen, Abschreibungen, Arbeitnehmerentgelt und sonstigen Produktionsabgaben minus sonstige Subventionen.

Vorleistungen (Intermediärverbrauch) messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen (in erster Linie: Sachaufwand).

Abschreibungen schätzen die tatsächliche Wertminderung des Anlagevermögens, die während einer Periode durch gewöhnliche Abnutzung auftritt, sie entsprechen nicht den buchmäßigen Abschreibungen.

Der Saldo des Produktionskontos der einzelnen Wirtschaftsbereiche ist die Wertschöpfung zu Herstellungspreisen (netto oder brutto, je nachdem ob die Abschreibungen berücksichtigt werden oder nicht).

Um gesamtwirtschaftlich das (Brutto- oder Netto-)Inlandsprodukt zu Marktpreisen zu erhalten, ist eine weitere zusätzliche Buchung notwendig, die nur für die Volkswirtschaft insgesamt erfolgt: Die Differenz aus Gütersteuern und Gütersubventionen wird zur Summe der Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche addiert, um eine Bewertung zu Marktpreisen zu erreichen.

Die Gütersteuern¹⁴ umfassen die Mehrwertsteuer, Importabgaben ohne Einfuhrumsatzsteuer und sonstige Gütersteuern. Das ESVG 2010 erfordert die Buchung von Produktions- und Importabgaben entweder zu dem Zeitpunkt, zu dem die Tätigkeiten, Transaktionen oder sonstigen Ereignisse stattfinden, durch die die Steuerverbindlichkeiten entstehen (accrual basis). In der öffentlichen Rechnungslegung werden sie überwiegend zum Zeitpunkt der Zahlung gebucht. Bei quantitativ bedeutenden Positionen (Mehrwertsteuer, Normverbrauchsabgabe) wird eine zeitliche Bereinigung (time adjustment) durchgeführt, damit die Beträge dem Zeitraum zugeordnet werden, in dem die Tätigkeit ausgeübt worden ist, die zur Steuerschuld geführt hat.

Da laut ESVG 2010 die Produktion von Gütern zu Herstellungspreisen ausgewiesen wird, werden die Sonstigen Gütersteuern auf die einzelnen Wirtschaftszweige (ÖNACE-2-Steller) verteilt. Dabei werden je nach Art und Charakter der jeweiligen Gütersteuer differenzierte Schlüssel erstellt. Basis für die Verteilungsschlüssel sind der Steuer-/Abgabenschuldner bzw. der Steuer-/Abgabengegenstand.

Ausgangspunkt für die Berechnungen sind die kassenmäßigen Eingänge der Gebietskörperschaften. Bei der Normverbrauchsabgabe erfolgt außerdem eine Bereinigung um die Zeitverschiebung zwischen Entstehung der Steuerschuld und Fälligkeit.

¹⁴ Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware bzw. Dienstleistung zu entrichten sind.

Indikatoren für die Zuordnungen sind die Steuerschuldner bzw. der Steuergegenstand und die Bemessungsgrundlage. Falls keine ausreichenden Informationen hinsichtlich der Steuer-/Abgabenschuldner vorlagen bzw. alle Wirtschaftszweige dafür in Frage kommen, erfolgt die Verteilung auf die ÖNACE-2-Steller in Relation zum Produktionswert.

Für die Berechnungen der Subventionen werden die entsprechenden Auswertungen der einzelnen (Subventions-)Positionen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse verwendet. Die EU-Förderungen im Agrarbereich werden zwar über das Bundesbudget abgewickelt, in der VGR allerdings als Subventionen der EU direkt an österreichische Unternehmen/Betriebe gebucht.

Gütersubventionen werden pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware bzw. Dienstleistung mengenbezogen oder wertbezogen gewährt oder als Ausgleich für die Differenz zwischen einem angestrebten Preis und dem tatsächlichen Marktpreis gezahlt. Die Gütersubventionen untergliedern sich in Importsubventionen und sonstige Gütersubventionen. In Österreich werden derzeit keine Subventionen auf importierte Waren oder Dienstleistungen bezahlt.

Die im ESVG 2010 geforderte Bewertung zu Herstellungspreisen für die Entstehungsrechnung bedingt auch für die Sonstigen Gütersubventionen eine Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige. Analog zu den Schuldner bei den Produktionsabgaben erfolgen die Zuordnungen zu den ÖNACE-2-Stellern nach dem Empfängerprinzip. Falls keine ausreichenden Informationen hinsichtlich der Empfänger vorliegen bzw. alle Wirtschaftszweige dafür in Frage kommen, erfolgt die Verteilung auf die ÖNACE-2-Steller in Relation zum Produktionswert.

6.5.3 Abgrenzung von Vorleistungen und Endnachfrage

Die Abgrenzung von Vorleistungen und letzter Verwendung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Käufe von Dienstleistungen für Forschung und Entwicklung werden als Investition behandelt.
- Im Produktionsprozess eingesetzte dauerhafte Güter von geringem Wert (Kleinwerkzeuge) werden im ESVG 2010 nicht als Investition sondern als Vorleistung gebucht.
- Käufe von Dienstleistungen für Werbung und Marktforschung werden als Vorleistungen behandelt.
- Werterhöhende Erweiterungen, Umbauten, Zubauten, Verbesserungen und Reparaturen, die die normale Nutzungsdauer verlängern oder die Produktivität erhöhen, werden als Investitionen behandelt.
- Aufwendungen für laufende Reparaturen und Instandhaltungen sowie der Wert gemieteter Ausrüstungsgüter – soweit sie nicht aktiviert werden – sowie im Rahmen von Fusionen erworbene Güter werden nicht als Investitionen behandelt.
- Die Produktion von Urheberrechten (Originale von Büchern, Filmen, Tonaufzeichnungen usw.) wird geschätzt und unter Bruttoanlageinvestitionen verbucht.
- Zahlungen für die Nutzung von immateriellen nicht produzierten Vermögensgütern wie Patenten, Warenzeichen usw. zählen zu den Vorleistungen und werden im Zuge der wirtschaftsstatistischen Erhebungen in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen miteinbezogen.
- Grenzüberschreitende Zahlungen für die Genehmigungen zur Nutzung von Urheberrechten werden als Importe und Exporte von Dienstleistungen klassifiziert.
- Computerprogramme und große Datenbanken, die in der Produktion eingesetzt werden, werden als geistiges Eigentum unter den Bruttoanlageinvestitionen verbucht.

- Der Kauf von militärischen Waffen und den dazugehörigen Systemen werden unabhängig davon, ob diese auch zivilen Zwecken dienen können, den Investitionen zugerechnet.
- Sowohl im Steuer- als auch im Handelsrecht werden Ausgaben für Antiquitäten und Kunstschatze, soweit diese nicht zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern zählen, den Investitionsgütern zugerechnet.
- Der Kauf von Gebäuden und Grundstücken, ob getrennt oder zusammen, stellt einen in der VGR nicht zu aktivierenden Vermögenstransfer dar. Die neue Errichtung von Gebäuden wird als Bauinvestition verbucht.
- Ausgaben für Bodenverbesserungen sowie für Nutzpflanzen und Nutztiere werden gemäß ESVG 2010 als Bruttoanlageinvestitionen verbucht.
- In den Basisstatistiken werden erworbene Vermögensgüter auf Grund von steuerlichen und handelsrechtlichen Vorschriften ohne die Übertragungskosten von Grund und Boden und anderen nichtproduzierten Vermögensgütern aktiviert. In der VGR werden die Übertragungskosten daher separat geschätzt und unter Bruttoinvestitionen verbucht.
- Der Eigenverbrauch ist in der Basisstatistik als Umsatz verbucht und damit in der Entstehungsrechnung als solcher erfasst. In der Konsumerhebung erfolgt eine separate Erhebung von Eigenentnahmen. In der Güterstromrechnung werden Privatentnahmen mittels Schätzungen bestimmt.

6.6 Verteilungsrechnung

Im VGR-System Österreichs liegt bei der Berechnung des BIP das Schwergewicht auf den Ansätzen der Entstehungs- und der Verwendungsrechnung. Die Verteilungsrechnung wird als Residualmethode verwendet und ist insgesamt kein originärer Berechnungsansatz erhobener Einkommen. Positiv bestimmt wird im Verteilungsansatz die Lohn- und Gehaltssumme aus der jährlich erstellten Lohnsteuerstatistik. Alle Daten (inklusive der Naturallöhne) werden als monetäre Größen erhoben und in dieser Form weiterverarbeitet. Sozialbeiträge (tatsächlicher, unterstellter und freiwilliger Art) ergeben sich aus zusätzlichen Quellen. Für die Aufteilung der Arbeitnehmerentgelte auf Wirtschaftszweige werden die Leistungs- und Strukturserhebungen (LSE), die Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen (BZ 95), die Steuerstatistik und das Unternehmensregister herangezogen. Der Betriebsüberschuss (Operating Surplus) wird zusammen mit dem Selbständigeneinkommen residual ermittelt.

6.6.1 Datenquellen

Die Datenquellen der Verteilungsrechnung lassen sich tabellarisch systematisieren:

Übersicht 3: Datenquellen der Verteilungsrechnung

Quelle		Ermittelte Daten
a)	Jährliche Lohnsteuerstatistik	Bruttolohn- und -gehaltssumme, Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung, Ermittlung der Einkommen nach Wirtschaftsbereichen
b)	Leistungs- und Strukturserhebung bzw. Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1995	Ermittlung der Einkommen nach Wirtschaftsbereichen (ausgenommen LuF), Barzuwendungen, Ermittlung der freiwilligen Sozialbeiträge nach Wirtschaftsbereichen
c)	Einkommens- und Finanzstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.	Dienstnehmer-, Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung
d)	Rechnungsabschlüsse von Bund, Ländern und Gemeinden	Unterstellte Sozialbeiträge, Arbeitslosenversicherung
e)	Geschäftsberichte, individuelle Auskünfte, andere Quellen	Einkommen nach Wirtschaftsbereichen: Arbeitnehmerentgelte von Beschäftigten in POoEs, etc.; freiwillige Sozialbeiträge, Zuschätzungen für nicht versteuerte Sachlöhne

6.6.2 Berechnungsverfahren

Bruttolöhne und -gehälter

Für die Summe der Bruttolöhne und -gehälter aller unselbständig Beschäftigten wird die Lohnsteuerstatistik (LStSt) als Quelle herangezogen. Die LStSt basiert auf so genannten „Lohnzetteln“, einem Erhebungsblatt, das für jeden unselbständig Beschäftigten und Pensionisten ausgestellt werden muss. Es handelt sich bei dieser Datenquelle um eine Vollerhebung mit sekundärstatistischem Charakter, da Inhalt¹⁵ und Abgrenzungen ausschließlich von steuerrechtlichen Vorgaben bestimmt werden.

Die Bruttolohn- und -gehaltssumme wird als Summe der folgenden Bezüge ermittelt:

- Laufende – d.h. regelmäßige – Bezüge aus einem Beschäftigungsverhältnis inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld-Zahlungen für Bauarbeiter¹⁶
- Abfertigungen.

Die Aufteilung der Bruttolöhne und -gehälter auf einzelne Wirtschaftsbereiche erfolgt unter Verwendung der Leistungs- und Strukturhebung, der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen, Unternehmensregister, der LStSt und der Rechnungsabschlüsse von öffentlichen Körperschaften und POoEs.

Im Zuge der Sicherstellung der Vollständigkeit werden außerdem den Arbeitnehmerentgelten der ÖNACE-Abteilung 55-56 (Beherbergung und Gastronomie), sowie für die Klassen 49.32 (Betrieb von Taxis) und 96.02 (Friseur, Kosmetiker, Fußpfleger) Trinkgelder zugerechnet. Weiters erfolgt eine Zuschätzung für nicht versteuerte Sachlöhne.

Tatsächliche Sozialbeiträge

Als Grundlage für die Ermittlung der Gesamtsumme der gesetzlichen Sozialbeiträge für Krankenversicherung, Pensionsversicherung und Unfallversicherung dient die Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (HV). Die Summe der Sozialbeiträge der Arbeitgeber (Arbeitslosenversicherung, Schlechtwetterentschädigung Baugewerbe, Zulagen für Nachtschichtschwerarbeiter, Entgeltfortzahlung gemäß Entgeltfortzahlungsgesetz und Insolvenzentgeltsicherungsgesetz) wird einer Übersichtstabelle über die Gebarung aller öffentlich-rechtlichen Körperschaften entnommen.

Für die Ermittlung der tatsächlichen Sozialbeiträge nach Wirtschaftsbereichen dienen LSE-Daten, Geschäftsberichte von POoEs, die Daten der BZ 95 sowie einige Bereinigungsverfahren.

Die Berechnung der freiwilligen Sozialbeiträge erfolgt anhand der Bilanzen bzw. der Werte der gemeldeten Daten der Unternehmen.

Unterstellte Sozialbeiträge

Die Daten zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge werden großteils aus den Rechnungsabschlüssen von Bund, Ländern und Gemeinden entnommen.

¹⁵⁾ Merkmale u.a.: Bezugsdauer, Soziale Stellung, Geburtsjahr, Beschäftigungsausmaß, Alleinverdiener(erzieher)-absetzbetrag, Geschlecht, Postleitzahl und Gemeindegliederung zur Wohnadresse des Lohnsteuerpflichtigen, Summe der Bruttobezüge, steuerfreie Bezüge gem. § 68, sonstige Bezüge gem. § 67 Abs. 1 und 2, einbehaltene Sozialversicherung, Kammerumlage, Wohnbauförderung, Landarbeiterfreibetrag, Bezüge für Auslandstätigkeit, Pendlerpauschale, einbehaltene freiwillige Beiträge, mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gem. § 67 Abs. 3 bis 8, übrige Abzüge, insgesamt einbehaltene Lohnsteuer, Lohnsteuer mit festen Sätzen gem. § 67 Abs. 3 bis 8, anrechenbare Lohnsteuer, berücksichtigte Freibeträge, Bemessungsgrundlage, Kirchenbeitrag und Bundespflegegeld.

¹⁶⁾ Diese erfolgen nicht durch den Arbeitgeber sondern durch die Bauarbeiter-Urlaubskasse und sind in gesonderten Lohnzetteln enthalten.

Sonstige Produktionsabgaben

Sonstige Produktionsabgaben, also Steuern, die unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder gehandelten Waren zu entrichten sind, werden von Unternehmen auf Grund ihrer Produktionstätigkeit gezahlt und sind für den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die Arbeitskräfte bzw. auf bestimmte Tätigkeiten oder Transaktionen zu entrichten.

Auch die Sonstigen Produktionsabgaben werden auf die einzelnen ÖNACE-2-Steller verteilt. Die Vorgangsweise ist dabei dieselbe wie bei den Gütersteuern. Als zusätzliche Informationsquellen dienen Geschäftsberichte und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften (z.B. für den Anteil des Sektors Staat an den Dienstgeberbeiträgen zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen).

Sonstige Subventionen

Sonstige Subventionen, also Subventionen, die an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlt werden und nicht zu den Gütersubventionen zählen, werden aufgrund der Produktionstätigkeit von Unternehmen gewährt und sind unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter. Sie umfassen vor allem Subventionen auf die Lohnsumme oder die Beschäftigten und Zinszuschüsse an gebietsansässige Produktionseinheiten.

Ausgangspunkt für die Berechnungen der Subventionen sind die entsprechenden Auswertungen der einzelnen (Subventions-)Positionen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse. Die Verteilung der Sonstigen Subventionen auf die einzelnen Wirtschaftszweige (ÖNACE-2-Steller oder Zusammenfassungen davon) erfolgt wie bei den Sonstigen Gütersubventionen via Zuordnungsschlüssel nach dem Empfängerprinzip. Informationen für diese Aufteilung liefern die Kapitel-Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz, der Förderungsbericht der Bundesregierung, die Gebarungübersichten und die Arbeitsmarktstatistik des Arbeitsmarktservice Österreich.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden in Österreich mittels Perpetual Inventory Method (PIM) berechnet. Österreich verwendet - in Übereinstimmung mit ESGV 2010 (Absatz 3.144) - durchgehend, d.h. für alle Kapitalgüter ein geometrisches Abschreibungsmuster mit konstanter jährlicher Abschreibungsrate.

Als Ausgangsdaten dienen Investitionszeitreihen (real und nominell) in einer Gliederung nach Güterarten (Gebäude, Ausrüstungen, Fahrzeuge, Software, F&E, etc.), Markt- Nichtmarktproduzenten, Aktivitäten (ÖNACE-2-Steller) und Sektoren, die in der Regel ab 1976 zur Verfügung stehen. In diesem Detailgrad erfolgt sowohl die Realrechnung als auch die Festlegung der Abschreibungsrate. Die Schätzung der Anfangskapitalstöcke basiert auf einschlägigen Studien aus den 70er-Jahren.

Da der Kapitalstock in der VGR – im Gegensatz zur Unternehmensbuchhaltung – zu Wiederbeschaffungspreisen und nicht zu historischen Anschaffungskosten zu bewerten ist, und die auf ihm basierenden Abschreibungen eine reine Volumenänderung darstellen, die von einer Preisänderung bzw. Umbewertung zu trennen ist, erfolgt die eigentliche Rechnung (PIM) zu konstanten Preisen (derzeit Preisbasis 2010).

Der einzige Parameter, der für das PIM-Verfahren festzulegen ist, ist die jährliche Abschreibungsrate r . Hier orientiert sich Österreich an international gebräuchlichen Richtwerten. Zum Vergleich herangezogen wurde insbesondere die Praxis des US-amerikanischen Bureau of Economic Analysis (BEA), das seit einiger Zeit ebenfalls ein geometrisches Abschreibungsverfahren verwendet. Konkret wurden die in Übersicht 3 gegebenen Abschreibungsraten verwendet:

Die Berechnungen der Abschreibungen für die Nichtmarktproduktion in den Sektoren Staat und Private Organisationen ohne Erwerbszweck folgen exakt dem gleichen Schema.

Übersicht 4: Abschreibungsraten nach Anlagegütern

Anlagegüter	Abschreibungsraten
Wohnbauten	0,020
Sonstige Bauten*	0,020 / 0,024 / 0,030
Ausrüstungen**	zwischen 0,055 und 0,273
Fahrzeuge	0,200
Software	0,300
F&E	0,120 / 0,140 / 0,170

6.7 Verwendungsrechnung**Abgrenzung:**

Bei der Berechnung des BIP, die primär auf der Entstehungsseite basiert, stellt die Verwendungsrechnung einen eigenen Berechnungsansatz dar.

Die Verwendungsrechnung legt dabei fest, wofür die im Inland produzierten bzw. aus dem Ausland importierten Güter und Dienstleistungen verwendet werden. Zu diesem Zweck definiert sie Aggregate, welche die verschiedenen Arten von Gütertransaktionen zusammenfassen. Diese Aggregate - auch Endverwendungskategorien genannt - sind:

- Konsumausgaben (C)
- Bruttoinvestitionen (I)
- Exporte – Importe (Außenbeitrag) (NX)

Die Summe dieser Aggregate ergibt das verwendungsseitige BIP (Y), definiert als die gesamte letzte Verwendung von Waren und Dienstleistungen durch gebietsansässige institutionelle Einheiten (Konsum und Bruttoinvestitionen) zuzüglich der Exporte und abzüglich der Importe von Waren und Dienstleistungen, kurz $Y = C + I + NX$.

Zusätzlich zu den oben angeführten Definitionen der Verwendungskategorien sind folgende Abgrenzungsmerkmale zu beachten:

Unter der Position Ausrüstungsinvestitionen als Bestandteil der Bruttoanlageinvestitionen wird der Nettozugang an Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, die länger als ein Jahr im Produktionsprozess wiederholt oder dauerhaft eingesetzt werden, erfasst. Gemäß ESVG 2010 umfasst das Güter der ÖCPA Bereiche 25 – 33 mit Ausnahme von 29 und 30 (Fahrzeuginvestitionen). In Österreich werden auch Güter wie Bett- und Tischwäsche, Besteck und Geschirr, die in großer Anzahl in Hotels eingesetzt werden, zum Teil (Erstausrüstung) als Investitionen betrachtet.

Maschinenteile werden als Investitionen interpretiert, wenn sie einen großen Teil der Gesamt konstruktion ausmachen. Als Beispiel sind Turbinen oder Stationärmotoren zu nennen. Installationsarbeiten sind teilweise zu den Investitionen zu rechnen, da in den Meldungen der Unternehmen manchmal auch das „installierte“ Objekt mit einbezogen ist.

Die Fahrzeuginvestitionen umfassen die Güter der ÖCPA Bereiche 29 und 30. Bei den Fahrzeuginvestitionen werden auch Traktoren - ÖCPA Bereich 28 - berücksichtigt, genauso wie in der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Reifen - ÖCPA Bereich 22 - werden ebenfalls bei entsprechender Wertgröße zu den Fahrzeuginvestitionen gezählt. Nicht zu den Fahrzeuginvestitionen gehören von den Haushalten getätigte Käufe von Pkws, Wohnanhängern, Anhängern und ähnlichen Fahrzeugen, die von den Haushalten genutzt werden. Sie werden in den Konsumausgaben der privaten Haushalte verbucht.

Zu den Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) zählen all jene F&E Leistungen, die dauerhaft oder wiederholt im Produktionsprozess eingesetzt werden. Grundsätzlich wird angenommen, dass alle F&E Leistungen, also Güter des ÖCPA Bereiches 72, diesem Kriterium entsprechen. Lediglich bei Marktproduzenten im Wirtschaftszweig 72 wird davon ausgegangen, dass selbsterstellte und gekaufte F&E-Leistungen innerhalb eines Jahres zu einer neuen zum Verkauf bestimmten F&E-Leistung weiterverarbeitet werden. Selbsterstellte und gekaufte F&E-Leistungen der Marktproduzenten im Wirtschaftsbereich 72 werden also weiterhin als Vorleistung beziehungsweise innerbetriebliche Leistung klassifiziert.

Softwareinvestitionen umfassen größere Ausgaben für erworbene oder selbst entwickelte Software und Datenbanken, die länger als ein Jahr genutzt werden.

Bewertung:

Die Güterverwendung wird grundsätzlich zu Anschaffungspreisen bewertet. Der Anschaffungspreis (Käuferpreis; „purchasers' price“) ist der Betrag, den der Käufer tatsächlich für die Güter zum Zeitpunkt des Kaufes bezahlt, abzüglich der abziehbaren, aber inklusive der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer. Er umschließt die sonstigen Gütersteuern und Importabgaben, weiters die Handels- und Transportspannen (auch die von auf Importen liegenden im Inland erbrachten Handels- und Transportleistungen), aber nicht die Gütersubventionen.

Folgende Spezialfälle sind zu beachten:

- Die Bewertung der Importe und Exporte erfolgt free on board (FOB), also zu Werten an der Ausfuhrgrenze. Die einzige Ausnahme stellen hier die Warenimporte in der Außenhandelsstatistik dar, welche cost insurance freigh (CIF) bewertet erhoben werden, also zu Werten an der Einfuhrgrenze. In die Zahlungsbilanz und in das Außenkonto der Jahresrechnung gehen diese Importe jedoch FOB bewertet ein, weshalb eine Überleitung von CIF auf FOB nötig ist. Die Definition dieser CIF/FOB Korrektur entspricht den für Warenimporte erbrachten Fracht- und Versicherungsleistungen zwischen der Grenze des Ausfuhrlandes und der Grenze des Einfuhrlandes. Warenimporte aus Nachbarländern fallen allerdings von vornherein aus der Berechnung heraus und müssen nicht korrigiert werden, da hier die Ausfuhrgrenze und die Einfuhrgrenze zusammenfallen und somit der CIF-Wert gleich dem FOB-Wert ist.
- Imputationen (wie etwa die imputierten Mieten) werden anhand von Marktpreisen vergleichbarer Güter bewertet.
- Sachanlagen werden auch zu Anschaffungspreisen inklusive Montagekosten und Kosten der Eigentumsübertragung, selbst erstellte Anlagen zu Herstellungspreisen vergleichbarer Güter bewertet. Da im Zusammenhang mit dieser Produktionsart auch ein Nettobetriebsüberschuss oder ein Selbständigeneinkommen mitberücksichtigt werden muss, ist es notwendig, eine entsprechende Zuschätzung zu den selbst erstellten Leistungen durchzuführen.
- Im Fall der selbsterstellten Investitionen in Forschung und Entwicklung beziehungsweise Software stehen keine Herstellungspreise vergleichbarer Güter zur Verfügung. Sie werden daher anhand der Produktionskosten zuzüglich eines Aufschlags für den Nettobetriebsüberschuss oder das Selbständigeneinkommen bewertet (Siehe ESVG 2010 Absatz 3.134).

Datenquellen:

Zur Berechnung der Endverwendungsaggregate bedient sich die VGR verschiedenster Datenquellen.

Wesentliche Ausgangsbasis für die Berechnungen der Konsumausgaben und der Bruttoinvestition bilden die Ergebnisse der Entstehungsrechnung für das Bruttoinlandsprodukt. Dazu kommen wirtschaftsstatische Erhebungen, wie die Konjunkturstatistik für den produzierenden Bereich sowie für den Handel & Dienstleistungen, die Außenhandelsstatistiken und die Leistungs- und Strukturhebungen. Ergänzt werden diese durch Daten aus dem Mikrozensus, Forschungsstatistiken, Umsatzsteuerstatistiken, KFZ- und Energiestatistiken, Wohnbaustatistiken und die Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Es fließen aber auch zahlreiche externe Informationen ein, die hauptsächlich von Fachverbänden und Kammern, aber auch von Marktforschungsinstituten stammen. Als Beispiele dienen hier die Medikamentenausgaben, die von der Apothekerkammer zur Verfügung gestellt werden, oder die detaillierten Statistiken des Brauereiverbandes, des Versicherungsverbandes, oder des Hauptverbandes der Sozialversicherungen. Herangezogen werden auch Geschäftsberichte von marktdominierenden Unternehmen, wie etwa in Bereichen des Transportwesens, des Glücksspiels oder des Rundfunks.

Zentrale Datenquellen für die Berechnung des privaten Konsums stellen die jeweils verfügbaren Konsumerhebungen dar. Da diese jedoch aufgrund der zeitlichen Abstände (sie finden in der Regel alle fünf Jahre statt) kaum dazu geeignet sind, Aussagen über konjunkturelle Entwicklungen zu treffen, dienen sie hauptsächlich zur Benchmarkbildung bestimmter Gütergruppen. So hat sich herausgestellt, dass die Qualität der Konsumerhebungsergebnisse insbesondere bei kurzlebigen Verbrauchsgütern sowie einigen Dienstleistungen eine zuverlässige Grundlage zur Schätzung der Niveaus bildet.

6.7.1 Methoden

Die Güterstromrechnung:

Ausgehend von den verfügbaren Datenquellen bilden für die Verwendungsrechnung oft Produktionsstatistiken die Ausgangsbasis. Dies führt zur Verwendung der Güterstrommethode als vorherrschenden Berechnungsansatz. Die Güterstrommethode wird vorrangig zur Berechnung der Konsumausgaben für Waren, sowie für Teile der Bruttoanlageinvestitionen, aber auch zur Abschätzung der Konsumausgaben für Dienstleistungen herangezogen.

Den Ausgangspunkt bildet das im Inland verfügbare Aufkommen auf tief aggregierter Güterebene, bestehend aus der inländischen Produktion zuzüglich Importe, abzüglich Exporte. Die so entstandenen inländisch verfügbaren Güterbündel werden den einzelnen Verwendungskategorien zugewiesen.

Für den Bereich der Sachgüter liefert die Konjunkturstatistik monatliche Informationen über die abgesetzte Produktion im Sachgüterbereich auf detaillierter Güterebene (ÖPRODCOM). Sie deckt die Aktivitäten der ÖNACE-Bereiche B bis F ab. Sie ist eine Stichprobenerhebung mit Abschnittsgrenze, die kleine Einheiten nicht erfasst. Zur Sicherung der Vollständigkeit erfolgt deshalb eine Hochrechnung der KJE auf die Randwerte der Entstehungsrechnung, sowie die Zuschätzung der nicht charakteristischen Produktion an Gütern in Wirtschaftsbereichen außerhalb der Sachgütererzeugung, da auch diese nicht von der KJE erfasst wird. Die Werte für die Importe und Exporte stammen aus der Außenhandelsstatistik. Die statistische Erfassung des Handels mit den EU Mitgliedstaaten erfolgt durch das Primärerhebungssystem INTRASTAT, während der Handel mit den Drittstaaten (EXTRASTAT) im Rahmen des Zollverfahrens erfasst wird. Die Erhebung erfolgt nach der Kombinierten Nomenklatur, wird aber auf CPA 6-Steller umklassifiziert. Auch die Außenhandelsdaten werden adaptiert, etwa durch die CIF/FOB Korrektur, den „Rotterdam Effekt“, oder die Zurechnung von Importabgaben.

Im nächsten Schritt wird das im Inland verfügbare Aufkommen den einzelnen Verwendungskategorien zugeteilt. Darunter fallen die Konsumausgaben privater Haushalte, Soziale Sachtransfers (öffentlicher Konsum), Maschineninvestitionen, Fahrzeuginvestitionen, Bauinvestitionen (jener Teil, der nicht unter Gut 41 bis 43 fällt¹⁷⁾, Vorleistungen, Wertsachen und Lager.

Meist ist ein Gut eindeutig einer bestimmten Kategorie zuzuweisen. So werden zum Beispiel Bagger oder Kräne aufgrund ihrer Charakteristik den Ausrüstungsinvestitionen zugerechnet und nicht dem privaten Konsum.

In der Regel erfolgt die exakte Zuteilung für die Zeitpunkte, in denen eine Konsumerhebung zur Verfügung steht. In diesen Perioden wird das Konsumniveau der einzelnen Güterbündel als Benchmark festgelegt, während der verbleibende Rest als Residualgröße der zugehörigen Verwendungskategorie zugeschlagen wird. Die Zuweisung der Residualgröße erfolgt teilweise durch Plausibilitätsannahmen. Bei langlebigen Gütern wie Com-

¹⁷⁾ Die Berechnung der Bauinvestitionen, die unter Gut 41 bis 43 fallen, erfolgt nach einem funktionalen Ansatz.

puter sind diese in der Regel Investitionen, bei kurzlebigen, wie Reinigungsmittel sind diese meist Vorleistungen. Zusätzlich finden auch externe Informationen Eingang in das System. Dies betrifft u.a. die Berücksichtigung der Sozialen Sachtransfers vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger oder auch Arzneimittel, für welche die Apothekerkammer detaillierte Informationen liefert. Es werden auch Erhebungen von privaten Marktforschungsinstituten berücksichtigt, ebenso hausinterne Ergebnisse, wie etwa die Konjunkturerhebung im Handel. Die KJH dient dabei hauptsächlich zur Fortschreibung der Konsumdaten bis zur Implementierung der nächsten Konsumerhebungen.

Nach Zuschlägen der Handels- und Transportspannen sowie der nicht abzugsfähigen MwSt ergibt sich die endgültige Bewertung der Sachgüter zu Anschaffungspreisen.

In modifizierter Form findet die Güterstrommethode auch bei der Berechnung von Konsumausgaben für Dienstleistungen Eingang.

Im Folgenden werden die Berechnungsmethoden der einzelnen Verwendungskategorien detailliert dargestellt.

6.7.2 Konsumausgaben

Konsumausgaben der privaten Haushalte

Die Berechnungen der Konsumausgaben privater Haushalte erfolgt zuerst auf der Basis der Einzelpositionen (CPA 6_Steller) nach dem Inlandskonzept. Danach werden global die Konsumausgaben der Inländer im Ausland addiert sowie die Ausgaben der Ausländer im Inland abgezogen.

Für die Berechnung des Inlandskonsums der privaten Haushalte ist die Güterstrommethode die Standardmethode, da Konsumerhebungen in Österreich wie bereits erwähnt nur in größeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Daneben finden aber auch funktionale Ansätze Anwendung, wie bei der Schätzung der imputierten Mieten, oder „Preis mal Mengen“ Ansätze wie im Energiewesen. Teilweise entstammen Daten auch direkt aus Geschäftsberichten, wie etwa bei den Rundfunkgebühren, oder bei monopolisierten Glücksspielanbietern.

Auf der Basis der errechneten Einzelpositionen können die Güter zu Konsumgruppen (nach COICOP oder ÖCPA) und zum Gesamtkonsum aggregiert werden. Anschließend erfolgt die Überleitung auf das Inländerkonzept.

Aus diesem Grund erfolgt bei den Reiseverkehrsimporten (lt. Zahlungsbilanz) eine Korrektur um Ausgaben von Dienst- und Geschäftsreisen sowie um Importe für „package tours“. Importe für „package tours“ werden bereits als Vorleistungen importiert und als Inlandskonsum (heimischer Konsum) des Gutes „Dienstleistungen der Reisebüros und Reiseveranstalter“ berücksichtigt.

Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck

Zum Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck (POoE) gehören in Österreich Organisationen aus folgenden Bereichen: Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen, Fürsorge, Ordensspitäler, Autofahrerclubs, Religionsgemeinschaften, Politische Parteien, Gewerkschaften, Umweltschutzorganisationen, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, sonstige Vereine, Kultur und Sport.

Organisationen ohne Erwerbszweck, die vom Staat kontrolliert und größtenteils finanziert werden, werden dem Sektor Staat (S.13) zugeordnet. Im Sektor S.11 - Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften - werden gemäß den Bestimmungen des ESVG 2010 Unternehmensverbände, und aufgrund des 50%- Kriteriums Non-Profit Forschungsunternehmen, sowie Pensionistenheime klassifiziert.

Da es keine systematische Erhebung im Bereich der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck gibt, wird als Grundlage für die Berechnung die für das Jahr 2005 durchgeführte Erhebung über den Non-Profit Bereich ver-

wendet. Zusätzlich werden aber auch laufend Informationen aus Geschäftsberichten und Rechenschaftsberichten von bedeutenden Organisationen, der Bildungsausgabenstatistik und der Lohnsteuerstatistik eingebaut.

Konsumausgaben des Staates

Die Daten für die ESVG 2010–Transaktionen des Sektors Staat werden aus der ökonomischen Gliederung der Rechnungsabschlüsse abgeleitet. Diese Gliederung ist in den jeweils gültigen Kontierungsvorschriften - Kontenpläne für Gebietskörperschaften (KoG) bzw. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) - festgelegt. Die Konsumausgaben des Staates umfassen laut ESVG 2010:

Die Sonstige Nichtmarktproduktion ergibt sich aus der Bruttowertschöpfung und den Vorleistungen abzüglich der selbst erstellten Anlagen der Sonstigen Nichtmarktproduzenten. Die Schätzungen zu den selbst erstellten Anlagen basieren auf einer eigenen Studie über das „Aufkommen zur Eigenverwendung selbst entwickelter Software“.

Die Ausgaben für Güter, die direkt an private Haushalte geliefert werden, umfassen Schulbücher und Schülerfahrten (Bund), Ausgaben für medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse bzw. für ambulante und stationäre Behandlung sowie für Dienstleistungen des Sozialwesens (Sozialversicherungsträger).

Übersicht 5: Berechnungsschema: Konsumausgaben des Staates

	CODE	Bezeichnung
	P.13	Sonstige Nichtmarktproduktion
+	D.6311 + D.63121 + D.63131	Soziale Sachleistungen
-	P.131	Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion
=	P.3/S.13	Konsumausgaben des Staates

6.7.3 Bruttoanlageinvestitionen

In der Regel (mit Abstrichen bei den Konsumausgaben des Staates und bei den PdOEs) finden die Berechnungen der Verwendungsrechnung auf Güterebene mittels Güterstrommodell statt. Im Rahmen der Kalkulation der Bruttoanlageinvestitionen werden jedoch zusätzlich - als eigenständiger Ansatz - Investitionen nach Wirtschaftsbereichen (Investorrechnung) auf Basis der Unternehmensstatistiken berechnet.

Die Investorrechnung ist eine Abbildung der Investitionen nach investierenden Branchen sowie nach Investitionsgüterkategorien. Die Informationen entstammen hauptsächlich den Leistungs- und Strukturhebungen und werden um Investitionen jener Bereiche, die nicht durch diese abgedeckt werden, ergänzt (z.B. Private Organisationen ohne Erwerbszweck, Staat, Land- und Forstwirtschaft). Diese Investitionswerte stammen aus Rechnungsabschlüssen, Einzelerhebungen, Angaben der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen, aus der Wohnbauinvestitionsrechnung und anderen Quellen. Für die Bereiche der Post, des Eisenbahnverkehrs und des Telekommunikationswesens (ÖNACE 53, Teile von 49, 61) werden zur Berechnung der Investitionen Geschäftsberichte, detaillierte Prüfungsberichtsdaten etc. als zusätzliche Quellen herangezogen.

Im Rahmen eines Ausgleichsverfahrens werden die Berechnungen der Investitionen auf Güterebene und die Investorrechnung aufeinander abgestimmt. Der daraus resultierende Datenkörper bildet die Berechnungsbasis zur Ermittlung des Kapitalstocks und der Abschreibungen.

Wie bei der Berechnung der Konsumausgaben, ist die Güterstrommethode auch für die Berechnung der Investitionen die Standardmethode. Dazu gibt es jedoch in verschiedenen Aggregaten alternative und ergänzende Ansätze:

Bauinvestitionen

Für die Berechnung der Bauinvestitionen gilt das in Übersicht 5 angeführte Schema eines Güterstromansatzes, dessen Ableitung auf den Aufkommens- und Verwendungstabellen basiert.

Datengrundlage für die charakteristische Produktion sind die Produktionskonten der Bauwirtschaft. Diese Position beinhaltet den Output der Bauwirtschaft, die „Ohne Rechnung-Geschäfte“ und den Output der Interessengemeinschaften sowie die Bau-Eigenleistungen.

Die Basis für die Berechnung der nicht-charakteristischen Produktion bildet die Produktion von Bauleistungen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Nach Zurechnung der nichtabzugsfähigen Mehrwertsteuer und den Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen ergibt sich das heimische Aufkommen zu Anschaffungspreisen.

Die Positionen Importe und Exporte basieren auf der Zahlungsbilanzstatistik. Weiters wird die Position Wohnungsinstandhaltung aus dem Privaten Konsum abgezogen, außerdem Bauleistungen, die intermediär verwendet werden. Es sind dies z.B. Reparaturen an Baulichkeiten, die in der Bauwirtschaft weiterverrechnet werden.

Zum investierenden Bauvolumen wird beigestelltes Material und Architekturleistungen addiert. Die Daten werden der Güterstromrechnung entnommen. Zugerechnet werden einerseits im Zuge der Eigenleistungen im Wohnbau verwendete Materialien, andererseits Konstruktionen, die in der Bauwirtschaft nicht intermediär verbraucht, sondern direkt errichtet werden. Dies sind z.B. Fertigteilhäuser oder Metallkonstruktionen für Brücken. Weiters sind in dieser Position die Architekturleistungen enthalten. Abschließend erfolgt die Zurechnung der Transaktionskosten, womit sich die Gesamtsumme der Bauinvestitionen ergibt.

Zur Berechnung der Wohnbauinvestitionen (inklusive der nicht-abzugsfähigen Mehrwertsteuer) werden Informationen aus der Wohnbaustatistik über fertig gestellte Wohnungen und Quadratmeterpreise herangezogen. Nach Zuschätzungen für Althausanierung, Transaktionskosten und Wohnbau-Eigenleistungen werden die Wohnbauinvestitionen errechnet. Die Nichtwohnbauten ergeben sich per Saldo.

Übersicht 6: Berechnungsschema für Bauinvestitionen

Komponente		Bezeichnung
1.		Charakteristischer Output der Bauwirtschaft
2.	+	Nichtcharakteristischer Bau-Output der übrigen Wirtschaftsbereiche
	=	Heimische Produktion zu Herstellungspreisen
3.	+	Nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer
4.	+	Gütersteuern minus Gütersubventionen
	=	Heimisches Aufkommen zu Anschaffungspreisen
5.	+	Außenhandel Importe
		Summe Aufkommen an Bauleistungen
6.	-	Außenhandel Exporte
	=	Im Inland verfügbares Aufkommen an Bauleistungen
7.	-	Privater Konsum Wohnungsinstandhaltung
8.	-	Bauleistungen, die in den Intermediärverbrauch gehen
	=	Zu investierendes Bauvolumen
9.	+	Beigestelltes Material und Architekturleistungen
10.	+	Transaktionskosten
Summe	=	Summe Bauinvestitionen

Ausrüstungen

Die Kalkulation der Ausrüstungsinvestitionsgüter erfolgt zusammen mit den Gütern des privaten Konsums auf Basis der Güterstrommethode. Es existieren jedoch ergänzende Berechnungsmodelle für Personenkraftwagen.

Die Ausrüstungsinvestitionen werden zur Erfüllung des Lieferprogramms zusätzlich unterteilt nach

- Maschinen und maschinelle Anlagen ohne Büro- u. Nachrichtentechnik
- Ausrüstungen aus Büromaschinen und Datenverarbeitungsgeräten
- Ausrüstungen aus Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik

Die Untergliederung wird anhand von Informationen aus den Leistungs- und Strukturerhebungen und der Güterstromrechnung durchgeführt. Zugrunde gelegt wurde die OECD-Klassifikation für ICT-Güter¹⁸ nach dem Harmonisierten System (HS). Die HS-Positionen wurden auf CPA-6 Steller umgeschlüsselt. Anschließend wurden die relevanten CPA-Positionen in das Güterstrommodell eingebracht und so die Werte für Bruttoanlageinvestitionen in Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen und Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik berechnet.

Nutztiere und Nutzpflanzen

In den Bruttoanlageinvestitionen sind auch Nutzpflanzungen und Nutztiere zu erfassen.

Investitionen in Anpflanzungen werden für den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft berechnet und beinhalten Investitionen in Obstanlagen und Weingärten.

Für den Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft werden für Österreich keine Investitionen in Nutzpflanzungen ausgewiesen. Laut Verordnung zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (VO(EG) Nr. 138/2004), sind bei den Investitionen in Aufforstungen und Wiederaufforstungen nur jene Anpflanzungen von Bäumen zu berücksichtigen, die zur wiederholten Produktion forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (wie Kork, Harz, etc.) bestimmt sind. Bäume, die zur Holzgewinnung angepflanzt werden, ebenso Weihnachtsbaumanlagen (die also nur ein einziges Mal ein Fertigerzeugnis liefern), sind kein Anlagevermögen (vgl. (VO(EG) Nr. 138/2004).

Anpflanzungen zur wiederholten Produktion forstwirtschaftlicher Güter (wie z.B. von Kork) spielen in der österreichischen Forstwirtschaft praktisch keine Rolle. Konkret kommen unter dieser Position allenfalls Samenplantagen für Forstgehölze in Betracht, deren Umfang und wirtschaftliche Bedeutung jedenfalls gering und zudem nicht dokumentiert ist.

Softwareinvestitionen

Diese Position umfasst größere Ausgaben für erworbene oder selbst entwickelte Software und Datenbanken, die länger als ein Jahr genutzt werden.

Die Komponente Software wird in der österreichischen VGR für alle ÖNACE-Bereiche und Sektoren zentral berechnet, wodurch die Einbeziehung immateriellen Vermögens in konsistenter Weise gewährleistet ist. Für die praktische Umsetzung ist es nützlich, die zwei Kategorien

- zugekaufte Software und
- selbst erstellte Software

zu unterscheiden, weil die korrekte Verbuchung in den einzelnen VGR-Konten diese Unterscheidung notwendig machen. Die Bewertung bei auf dem Markt erworbener Software erfolgt zu Anschaffungspreisen, bei selbst erstellter Software zum geschätzten Herstellungspreis bzw. zu Produktionskosten.

¹⁸⁾ OECD (2011): OECD Guide to Measuring the Information Society 2011, OECD Publishing

Bei der zugekauften Software handelt es sich um erworbene Software, die nicht mit der Hardware verbunden ist (Betriebssysteme und ähnliche Software) und daher in der betrieblichen Buchhaltung nicht mit der Hardware zusammen unter „Sachanlagen“ aktiviert und abgeschrieben wird, sondern unter der Position „Rechte“ und ähnliche immaterielle Investitionen. Die Berechnung der gesamten Software erfolgt mit Hilfe des Supply/Use Ansatzes.

Die selbsterstellte Software ist wie ein Erlös aus aktivierten Eigenleistungen zu behandeln und Bestandteil des Produktionswertes der Wirtschaftsbereiche. Sie wird mangels eines Herstellungspreises vergleichbarer Güter anhand der Produktionskosten zuzüglich eines Aufschlags für den Nettobetriebsüberschuss oder das Selbständigeneinkommen bewertet.

Die selbsterstellte Software wird anhand von Beschäftigungsverhältnissen in den mit Programmierungstätigkeiten befassten Berufsgruppen und den entsprechenden Bruttojahreseinkommen geschätzt. Datenquelle dafür ist der Mikrozensus und die Lohnsteuerstatistik. An die Bruttolöhne und -gehälter werden Quoten für Vorleistungen, Abschreibungen und Lohnnebenkosten angelegt. Diese Quoten werden mit Hilfe der Leistungs- und Strukturhebung im Wirtschaftsbereich Programmierungstätigkeiten (ÖNACE 2008 62.01) errechnet. Der Nettobetriebsüberschuss (NBÜ) wird anhand einer branchenspezifischen NBÜ-Quote für Produktion für aktivierte Eigenleistungen geschätzt.

Übersicht 7: Berechnung der gesamten Software

	Heimische Produktion		Intermediärverwendung
		+	Konsum
		+	Investitionen
+	Importe	+	Exporte
	Güteraufkommen		Güterverwendung

Investitionen in Forschung und Entwicklung

Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) werden auf Grund unterschiedlicher Berechnung und zum Zweck einer korrekten Verbuchung im Kontensystem der VGR in zwei Kategorien unterteilt:

- zugekaufte F&E Investitionen
- selbsterstellte F&E Investitionen

Die zugekaufte F&E wird anhand eines Supply/Use Ansatzes berechnet. Als Datenquelle dienen Daten der F&E Statistik, der Leistungs- und Strukturhebung, der Konjunkturstatistik und der Zahlungsbilanzstatistik.

Für die Berechnung der selbsterstellten F&E Investitionen ist die zentrale Datengrundlage die F&E Statistik (intramurale Ausgaben für F&E). Die Bewertung erfolgt zu Produktionskosten zuzüglich eines Aufschlags für den Nettobetriebsüberschuss oder das Selbständigeneinkommen. Die Produktionskosten ergeben sich aus der Summe aus Arbeitnehmerentgelt, Vorleistungen, Abschreibungen sowie sonstigen Produktionsabgaben abzüglich sonstiger Subventionen. Die intramuralen Ausgaben der F&E Statistik liefern Daten für Arbeitnehmerentgelt und Vorleistungen. Sonstige Subventionen werden auf Grundlage der Rechnung Sektor Staat und der F&E Statistik berechnet. Abschreibungen werden auf Basis der kumulierten Kapitalausgaben (perpetual inventory model) laut F&E Statistik ermittelt. Der Nettobetriebsüberschuss (NBÜ) wird mit einer Quote geschätzt. Die Quote hängt vom NBÜ bzw. Selbständigeneinkommen im jeweiligen Wirtschaftsbereich ab.

Urheberrechte

In Österreich wird das Urheberrecht durch das Urheberrechtsgesetz geregelt. § 1 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) besagt, dass schutzwürdige Werke im Sinne dieses Gesetzes „eigentümliche geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst“ sind.

Um zu einer Bewertung des Originals zu gelangen, schlägt das ESVG 2010 die Heranziehung folgender Methoden vor:

- den erzielten Verkaufspreis, falls es veräußert wird,
- einen vergleichbaren Herstellungspreis, wenn es nicht verkauft wird,
- die Produktionskosten, wenn es nicht verkauft wird und Vergleichspreise nicht bekannt sind,
- den Gegenwartswert der erwarteten Erträge, falls die anderen Bewertungsregeln nicht anwendbar sind.

Hieraus ist ersichtlich, dass zu allererst der Verkaufspreis des Originals (falls es veräußert wird) zu einer Bewertung herangezogen werden soll. Gemäß § 23 Abs. 3 UrhG ist das Urheberrecht unübertragbar (lediglich eine Vererbung ist möglich). Diese Bestimmung bezieht sich auf das Urheberpersönlichkeitsrecht. Sehr wohl übertragbar ist jedoch das materielle Urheberrecht, welches aus den Verwertungsrechten Vervielfältigungsrecht, Verbreitungsrecht, Senderecht, Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht besteht.

Dem Verkauf des Originals kommt sowohl ökonomisch betrachtet als auch sicherlich im Sinne der ESVG - Bestimmungen am ehesten ein Verkauf aller Verwertungsrechte (also die Einräumung eines Exklusivrechtes) gleich.

Erweist sich der Ansatz des Verkaufserlöses als völlig ungeeignet, so ist alternativ die zweite Regel zur Bewertung des Originals heranzuziehen, welche den Ansatz vergleichbarer Herstellungspreise vorschreibt. Dieser Ansatz ist jedoch nur bei industrieller Herstellung von Kunstwerken (wie der Kinofilm- und Rundfunkproduktion) anwendbar. Dies deshalb, weil künstlerisch tätige Individualpersonen über keine Buchhaltung verfügen, mittels welcher Herstellungspreise ermittelt werden könnten.

Der Versuch einer Bewertung mittels der dritten Ansatzmethode, also dem Ansatz von Produktionskosten, zeigt dieselben Schwächen wie der Ansatz von Herstellungspreisen (keine Buchhaltungsdaten verfügbar).

Somit bleibt zur Bewertung eines Großteils künstlerischer Produktion oftmals nur die vom ESVG 2010 vorgeschlagene letzte Methode, also die Bewertung mittels des Gegenwartswerts der zu erwartenden Erträge aus der ökonomischen Verwertung des Originals, übrig. Diese Methode wird also in all jenen Fällen zur Anwendung kommen, wo Kunst in nicht industrieller Form produziert wird und wo das Original nicht durch eine Einmalzahlung verkauft wird. Die zukünftig zu erwartenden Erträge müssen allerdings mit Hilfe von Schätzverfahren bestimmt werden.

Übersicht 8: Transaktionskostensätze

	Kostenkategorie	Werte in Prozent	
		Minimum	Maximum
1	Maklergebühr pro Partei höchstens 3% (bei Immobilien mit einem höheren Verkehrswert sind niedrigere Gebühren üblich)	2 x 2% = 4	2 x 3% = 6
2	Grunderwerbsteuer	3,5	3,5
3	Grundbucheintragungsgebühr	1	1
4	Vertragserrichtungsgebühr Diesbezüglich ist es schwer, einen Prozentsatz anzugeben, da der Notariatstarif 1) in Staffelform vorliegt und noch zusätzlich zwischen Stadt und Land unterschieden wird: Beispiele: Stadt Land bis ca. 5 Mio. 1,3% 1,2% 5 bis 10 Mio. 0,88% 0,86% 10 bis 50 Mio. 0,35% 0,35%	0,35	1,3
	Gesamt	8,85	11,8

1) Siehe: Österreichisches Notariatstarifgesetz, S. 21ff

Übertragungskosten und Werterhöhung bei nicht produziertem Sachvermögen

Um den Anforderungen des ESVG 2010 zu entsprechen, wird eine separate Schätzung der Übertragungskosten vorgenommen und diese Kosten dann bei den Investitionen verbucht. Diese Schätzung beruht auf der Annahme,

dass bei der Übertragung von Grundstücken in Österreich durchschnittlich etwa 10% an Übertragungskosten anfallen. Diese 10% ergeben sich aus beobachteten Transaktionskostensätzen gemäß folgender Tabelle.

Der Wert der übertragenen Grundstücke wurde in den Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 bzw. in der LSE in der Position Erworbene Grundstücke/Altbauten erhoben.

Bodenverbesserungen (Meliorationen) im Sinne des ESVG werden in der österreichischen VGR bei den Bauinvestitionen eingerechnet (Produktionswert wird der ÖNACE-Gruppe 42 zugerechnet).

Vorratsveränderungen

Die Vorratsveränderungen erfassen laut ESVG 2010 Absatz 3.117 den Wert der Vorratzzugänge abzüglich des Wertes der Abgänge (einschließlich „normaler“ Verluste) vom Vorratsbestand. Als Datengrundlage stehen für die meisten Wirtschaftsbereiche jährlich die Buchwerte für den Lagerendbestand des Berichtsjahres und den Lagerendbestand des Vorjahres (= Lageranfangsbestand des Berichtsjahres) zur Verfügung. Zur Ermittlung der Vorratsveränderungen wird die Differenz aus Buchwertendbestand und Buchwertanfangsbestand um die Scheingewinne/-verluste aus der Lagerhaltung bereinigt.

Hauptdatenquellen für die Schätzung der Lagerveränderungen sind die Bereichszählungen 1995 und die Leistungs- und Strukturhebungen. Es werden die Buchwertlagerbestände zum Ende des Berichtsjahres und zum Ende des Vorjahres erhoben, wobei der Lagerendbestand des Vorjahres als Lageranfangsbestand des Berichtsjahres in die Rechnung eingeht. Dabei werden fünf Arten von Lagerbeständen unterschieden:

1. Brenn- und Treibstoffe
2. Roh- und Hilfsstoffe
3. Handelswaren
4. Unfertige (in Herstellung befindliche) Erzeugnisse
5. Fertige Erzeugnisse (aus eigener Produktion)

Für die ÖNACE-Abteilungen 64 (Kreditwesen) und 65 (Versicherungswesen) waren Lagerbestände kein Erhebungsmerkmal in der BZ 95, es liegen daher für diese Bereiche ebenso wie für die Abteilungen 84 (Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung) und 94 (Interessensvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen, sowie sonstige Vereine ohne Sozialwesen, Kultur und Sport), die nicht zum Erhebungsbereich der BZ gehörten, keine Lagerinformationen vor.

Für die durch die Leistungs- und Strukturhebungen abgedeckten Wirtschaftsbereiche (ÖNACE-Abteilungen 05 bis 82) stehen ab 1997 jährliche Informationen über Buchwertlagerbestände zur Verfügung (ausgenommen die Abteilungen 64 und 65). Detailinformation nach Art des Lagerbestands liefern die Leistungs- und Strukturhebungen allerdings nur für die Unternehmensebene. Die Unternehmensdaten bilden daher die Grundlage für die Aufteilung nach Lagerarten auf der Betriebsebene. Wichtige Benchmarks für diese Schätzungen sind auch hier die BZ 95 und die detailliert aufgearbeiteten Leistungs- und Strukturhebungen. In den ÖNACE-Abteilungen 84 bis 96, die in den Leistungs- und Strukturhebungen nicht erfasst werden, werden die Lagerbestände der BZ 95 mittels Quoten fortgeschrieben.

Unfertige Bauten werden den Anlageinvestitionen zugerechnet, da hier von im Voraus abgeschlossenen Kaufverträgen oder Teilzahlungen für Zwischenabrechnungen, die auch als Anlagevermögen aktiviert werden, ausgegangen werden kann.

Die Buchwertbestände werden mittels spezifischer Preisindizes (Energie, Rohstoffe, Handelswaren, unfertige und fertige Erzeugnisse) detailliert nach Lagerart und Branche auf reale Bestandsgrößen (zu Vorjahrespreisen) umgerechnet. Aus den realen Beständen zum Vorjahresende (Anfang des Berichtsjahres) und Ende des Berichtsjahres wird die reale Lagerveränderung je Branche und Lagerart ermittelt, die mit Jahresdurchschnittspreisindizes inflationiert wird, um die nominelle Lagerveränderung zu erhalten. Die Differenz zwischen Buchwertlagerveränderung und nomineller Lagerveränderung wird zur Bereinigung der erhobenen Produktionswerte (Output-Lager) und Vorleistungen (Input-Lager) benützt, wodurch Scheingewinne/-verluste aus der Lagerhaltung eliminiert werden.

Nettozugang an Wertsachen

Unter der Position Nettozugang an Wertsachen wurden die folgenden vier Güterkategorien für Österreich identifiziert.

Nettozugang an Goldbarren und Goldmünzen

Der Wert der heimischen Produktion von "Münze Österreich" an Goldmünzen und Goldbarren wird um den Außenhandel bereinigt (minus Exporte, plus Importe), um zum Nettozugang an Goldmünzen und Goldbarren in Österreich zu kommen. Als Quellen dienen der Geschäftsbericht der "Münze Österreich", die Außenhandelsstatistik, Angaben über Exportquoten von "Münze Österreich" und der Jahresabschluss der OeNB.

Nettozugang an Kunstwerken

Die Position beinhaltet Umsätze von Galerien an neu produzierter österreichischer Kunst, Umsätze von Kunstmessen und Auktionen an neu produzierter österreichischer Kunst, Ohne Rechnung-Geschäfte von direkten Kunstverkäufen von Künstlern an Kunstkäufer, Handelsspannen für nicht neue Kunst und Importe (einschließlich Handelsspannen) minus Exporte an Kunstgegenständen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungspreisen. Als Quellen dienen die Umsatzsteuerstatistik, direkte Recherchen beim österreichischen Galerienverband und bei Auktionshäusern (Dorotheum), Zuschätzungen von Ohne Rechnung-Geschäften und von Handelsspannen auf Grund von Recherchen, sowie die Außenhandelsstatistik.

Nettozugang an Goldschmuck und Perlenschmuck bzw. Perlen

Aufgrund fehlender definitorischer Abgrenzung von den dauerhaften Konsumgütern im ESVG 2010 erfolgt die Aufteilung in privaten Konsum und Bruttoinvestition anhand von geschätzten Quoten. Die Berechnung des Zugangs an Goldschmuck und an Perlen bzw. Schmuck mit Perlen erfolgt im Rahmen der Güterstromrechnung.

6.7.4 Außenhandel

Die Warenimporte und -exporte sowie Dienstleistungsimporte und -exporte stammen aus der Zahlungsbilanzstatistik der Österreichischen Nationalbank (OeNB), wobei sich dabei die Warenimporte und -exporte ausschließlich aus der von STATISTIK AUSTRIA erstellten Position „Güter“ ergeben. Bei den Dienstleistungsimporten und -exporten ist die OeNB für die Berechnung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs im finanziellen Sektor und STATISTIK AUSTRIA (im Auftrag der OeNB) für die Berechnungen in den anderen Sektoren verantwortlich.

Warenimporte und -exporte

- Als Ausgangspunkt werden die Warenimporte und -exporte (INTRASTAT und EXTRASTAT) der Statistik Austria verwendet.
- Auf der Export- und Importseite erfolgt eine Zuschätzung von in der Außenhandelsstatistik nicht erfassten Güterströmen im Zusammenhang mit Lohnveredelungsarbeiten
- Auf der Export- und Importseite erfolgt eine Korrektur der Außenhandelsstatistik um Transaktionen, bei denen zwar ein physischer Grenzübergang, aber kein ökonomischer Eigentumswechsel zwischen einem Gebietsansässigen und einem Nicht-Gebietsansässigen stattgefunden hat.
- Auf der Exportseite erfolgt eine Zuschätzung von gelieferten Hilfsgütern, die in der Außenhandelsstatistik nicht enthalten sind.
- Auf der Importseite wird in Abstimmung mit den VGR-Konzepten eine Zuschätzung für illegale Importe und die Bereinigung um den Rotterdam-Effekt vorgenommen.

Dienstleistungsexporte und -importe

Ausgangspunkt für die Berechnung der Dienstleistungsexporte und -importe sind grundsätzlich die Werte für Dienstleistungsexporte und -importe der OeNB-Zahlungsbilanz. Jedoch werden bei gewissen Zahlungsbilanzpositionen Anpassungen (Integration Aufkommens- und Verwendungstabellen) vorgenommen.

Folgende Zahlungsbilanzpositionen werden für grenzüberschreitende Dienstleistungen unterschieden:

- Transport
- Reiseverkehr
- Kommunikationsleistungen
- Bauleistungen
- Versicherungsdienstleistungen
- Finanzdienstleistungen
- EDV- und Informationsleistungen
- Patente und Lizenzen
- Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen
- Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit
- Regierungsleistungen a.n.g. (anderer nicht genannter Art)

6.8 Abstimmungs- und Integrationsverfahren sowie Validierung der Schätzungen

Die Validierung der Ergebnisse aus der VGR-Jahresrechnung erfolgt mit Hilfe von Aufkommens- und Verwendungstabellen. Die Erstellung dieser Aufkommens- und Verwendungstabellen erfolgt den Meldevorschriften des ESVG 2010 entsprechend jeweils für das Berichtsjahr [T-3], wobei in jedem Jahr nur die Werte des jeweiligen Berichtsjahres abgestimmt werden. Werte und Strukturen aus Vorjahren werden als Vergleichs- und Plausibilitätsprüfungsmaßstäbe herangezogen.

Die Gliederung der Produktions- und Güterkonten umfasst 250 Güter und 136 Aktivitäten. Auf dieser Gliederungsebene erfolgt auch die Güterkontenabstimmung. Teile des Güteraufkommens und der Güterverwendung sind allerdings auch in wesentlich detaillierterer Gliederungstiefe verfügbar.

Die Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen erfolgt verpflichtend in der Bewertung zu Anschaffungspreisen, darüber hinaus wird auch eine Version zu Herstellungspreisen publiziert. Die Verwendungsseite ist in den Ausgangsdaten zu Anschaffungspreisen bewertet, aufkommensseitig muss eine vergleichbare Bewertungsbasis erst geschaffen werden. Bisher werden in Österreich Aufkommens- und Verwendungstabellen nur zu laufenden Preisen publiziert, die Erstellung von Tabellen zu Preisen des Vorjahres befindet sich in der Entwicklungsphase.

Die Abstimmung erfolgt mit dem Anspruch, mögliche Unstimmigkeiten aufzufinden und zu korrigieren. Wo notwendig, kann auch in größerem Ausmaß von den Ausgangsdaten abgewichen werden. Größere Korrekturen erfolgen in enger Abstimmung mit den für die Erstberechnung zuständigen Experten aus der jährlichen VGR.

6.8.1 Klassifikationen und Ausgangsdaten

Die Erstellung der Produktionskonten sowie die Abstimmung der Güterkonten erfolgt auf einer Klassifikationstiefe von 250 Gütern und 136 Aktivitäten. Der Sachgüterbereich wird generell auf ÖNACE/ÖCPA-2-Steller-Ebene dargestellt, der Dienstleistungsbereich ist in einigen Fällen tiefer gegliedert. Diese tieferen Untergliederungen sollten einerseits bestimmte wichtige Wachstumsbranchen getrennt darstellen, andererseits wurden Untergliederungen auch vorgenommen, wo sie aus analytischen bzw. bearbeitungstechnischen Gründen zweckmäßig erschienen.

Ausgangsdaten für die Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen sind die Ergebnisse der jährlichen Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung. Diese Daten sind zum kleineren Teil bereits in der zur

Abstimmung benötigten gütermäßigen Gliederung verfügbar, zum größeren Teil müssen sie erst um diese Güterdimension erweitert werden.

6.8.2 Güteraufkommen

Das Güteraufkommen setzt sich aus der heimischen Produktion und den Importen zusammen. Eine Reihe von Schritten ist notwendig, um alle Komponenten des Aufkommens in gütermäßiger Gliederung zu schätzen. Ein weiterer wichtiger Arbeitsschritt ist die Herstellung der aufkommensseitigen Bewertung zu Anschaffungspreisen, d.h. die Schätzung des Spannaufkommens nach Gütern.

Heimische Produktion

Die Daten über die Produktion von Sachgütern und Dienstleistungen stammen aus der jährlichen Entstehungsrechnung. Sie sind vorerst zu Marktpreisen bewertet und generell nicht in der benötigten gütermäßigen Gliederungstiefe verfügbar. Der Produktionswert ist allerdings bereits nach gütermäßigen Grobkategorien gegliedert. Diese gütermäßigen Grobgliederungen werden in den Primärerhebungen erfragt bzw. - wo notwendig - im Zuge der Erstabrechnungen eingeführt. Welche dieser Positionen bei welchen Aktivitäten tatsächlich erhoben werden, hängt von grundsätzlichen technologischen Überlegungen ab.

Während manche dieser Codes eindeutig bestimmten Gütern der Abstimmungsklassifikation zuzuordnen sind, müssen in vielen anderen Positionen zusätzliche Informationen eingeholt werden, um eine sinnvolle Güterstrukturierung zu ermöglichen. Diese Informationen sind aus der Konjunkturstatistik (gütermäßige Zusammensetzung des Outputs im Sachgüterbereich), aus Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder, sowie aus Geschäftsberichten großer Unternehmen (gütermäßige Strukturierung des Outputs z.B. im Telekommunikationsbereich, Rundfunkanstalten, Fluglinien) zu erhalten. Alle Codes, die nicht mit Hilfe von exogenen Informationen oder sonst eindeutig gütermäßig gegliedert werden können, werden mit Güterstrukturen aus den zuletzt erstellten Aufkommens- und Verwendungstabellen aufgeteilt. Diese Güterstrukturen wurden in der Vergangenheit in freiwilligen IO-statistischen Sondererhebungen von den Unternehmen erfragt und in darauf folgenden Abstimmungsprozessen aktualisiert.

Um Bewertungsäquivalenz zwischen der zu Anschaffungspreisen bewerteten Verwendungsseite und der Aufkommensseite zu schaffen, müssen für jedes Gut die darauf liegenden Handels- und Verkehrsspannen sowie die Gütersteuern und Gütersubventionen geschätzt werden.

Importe

Den Ausgangswert für die Importe liefert die - im Sachgüterbereich auf der Außenhandelsstatistik der Statistik Austria basierende - Zahlungsbilanzstatistik der Österreichischen Nationalbank. Sämtliche Ströme werden nach den Dimensionen Importe aus EU- bzw. Nicht-EU-Ländern unterschieden. Bei Ersteren wird noch zusätzlich zwischen Importen aus der EURO- und aus der Nicht-EURO-Zone unterschieden.

Die Güterstrukturierung des Außenhandels mit Sachgütern wird in gütermäßig sehr detaillierter Form erhoben (KN19 8-Steller). Diese Klassifikation ist in die Güterklassifikation ÖCPA und damit in die abstimmungsrelevante Klassifikation überleitbar. Diese Importwerte sind in der für Aufkommens-/Verwendungstabellen erforderlichen Bewertung c.i.f. verfügbar. Schwieriger stellt sich die gütermäßige Aufteilung bei den Importen von Dienstleistungen dar. Die Zahlungsbilanz bietet ein Grundgerüst, indem sie 31 Positionen unterscheidet.

Gütersteuern/-subventionen

Gütersteuern und -subventionen werden ebenfalls (meist auf Basis ihrer Bezeichnung) gütermäßig zugeordnet. In einigen wenigen Fällen ist die Bezeichnung für eine eindeutige Zuordnung nicht brauchbar. Da diese Steuern/Subventionen aber seitens der detaillierten Berechnung der Produktionsabgaben und -subventionen bereits

¹⁹⁾ Kombinierte Nomenklatur

bestimmten Aktivitäten zugeordnet sind, wird konzeptmäßig angenommen, dass diese Positionen auf dem jeweils für diese Aktivität charakteristischen Gut liegen.

6.8.3 Güterverwendung

Intermediärverbrauch

Die Rahmenwerte für den Intermediärverbrauch kommen aus der jährlichen VGR. Einige dieser Vorleistungskategorien lassen sich eindeutig bestimmten Gütern zuordnen. Für die Strukturierung der übrigen werden Informationen aus Gütereinsatzstatistik, Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder, Geschäftsberichten sowie Strukturen aus vorjährigen Aufkommens- und Verwendungstabellen herangezogen.

Für die übrigen Intermediärkomponenten müssen Strukturen aus anderen Quellen zur Gütergliederung herangezogen werden. Diese Strukturen stammen im Einzelfall aus der Commodity-Flow-Rechnung (z.B. wird „Baumwolle“ in die Textilindustrie gebucht), zum Großteil basieren sie aber auf IO-statistischen Sondererhebungen, die in der Vergangenheit durchgeführt und in den Folgejahren adaptiert wurden. Freiwillige input-output-statistische Sonderbefragungen waren insbesondere für die Strukturierung des Sonstigen Betriebsaufwandes (SBA) eine wertvolle Informationsquelle. Sie lieferten auch Hinweise auf die fälschlicherweise in den Vorleistungen gemeldeten Komponenten der Unternehmensbuchhaltung, die nunmehr bereits in der jährlichen VGR aus den Vorleistungen eliminiert werden.

Endnachfrage

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden bereits in der jährlichen VGR in gütermäßig sehr detaillierter Form im Rahmen einer Güterstromrechnung geschätzt. Die Ergebnisse dieser Rechnung gehen ohne weitere Adaptierungen in den Abstimmungsprozess ein. Die Abstimmung erfolgt auf Basis der Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Inlandskonzept, die Überleitung zum Inländerkonzept erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Konsumausgaben des Staates und der Privaten Dienste ohne Erwerbszweck werden in erster Linie als Saldo auf der Aufkommenseite des Nichtmarktproduktionskontos berechnet, woraus sich auch ihre gütermäßige Zuordnung ergibt.

In der Darstellung der Konsumausgaben nach dem Ausgabenkonzept werden auch die vom Staat auf dem Markt gekauften Güter, die ohne Umwandlung als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt werden, als Konsumausgaben des Staates gebucht. Quellen dafür sind Rechnungsabschlüsse und die Sozialversicherungsstatistik. So werden z.B. die Ausgaben für Gratisschulbücher und Schülerfreifahrten den Rechnungsabschlüssen des Bundes entnommen. Die Sozialversicherungsstatistik liefert andererseits wertvolle Hinweise über die gütermäßige Zusammensetzung dieser sozialen Sachtransfers.

Die Investitionsrahmenwerte sind nach Branche des Investors und verschiedenen Kategorien aus den Leistungs- und Strukturserhebungen verfügbar. Folgende Investitionskategorien werden dargestellt:

- Maschinen und maschinelle Anlagen
- Sonstiger Hoch- und Tiefbau
- Wohnbau
- Transportmittel
- Nutztiere und Nutzpflanzen
- Zugekaufte und selbst erstellte Software
- Urheberrechte

Das Gesamtvolumen der Investitionen je Kategorie wird durch die Ergebnisse der Güterstromrechnung festgelegt. In die Kategorien Nutztiere und Nutzpflanzen, selbst erstellte Software und Urheberrechte werden die entstehungsseitig berechneten Werte eingesetzt. Die Gütergliederung ist bereits durch diese Quelle vorgegeben. Die übrigen Investitionskategorien werden auf Basis anderer Informationsquellen gütermäßig strukturiert. Akti-

vierte Eigenleistungen einer Aktivität werden in die entsprechende Investitionskategorie der gleichen Aktivität gebucht. Ergebnisse der Güterstromrechnung werden, wo möglich und sinnvoll, direkt eingesetzt (z.B. Maschinen zur Nahrungsmittelerzeugung in die Ausrüstungsinvestitionen der Nahrungsmittelindustrie). In manchen Fällen liefern auch Geschäftsberichte Informationen über die Struktur der investierten Güter.

Für die nicht auf Basis anderer Quellen aufteilbaren Investitionskomponenten werden Güterstrukturen aus Vorjahren zur Erstgliederung herangezogen. Diese Güterstrukturen bilden durch ihre mehrmalige Überprüfung in vergangenen Abstimmungsprozessen eine brauchbare Basis für eine Erstschatzung.

Der Nettozugang an Wertsachen wird für die einzelnen Komponenten (Kunst, Gold, Schmuck, Perlen) separat geschätzt, wodurch auch gleichzeitig die Güterdimension bestimmt ist. Die Lager werden für jede Aktivität mit der Güterstruktur der dazugehörigen Produktions- bzw. Vorleistungskomponente strukturiert (z.B. Energieinputlager mit der Struktur des Energiebezugs etc.).

Für die Exporte gilt sinngemäß die schon bei den Importen dargestellte Vorgangsweise: Quelle ist die Zahlungsbilanz, der Export von Sachgütern entspricht dem der Außenhandelsstatistik zuzüglich der Position „nichtmonetäres Gold“ sowie der zur Reparatur ins Ausland verbrachten Transportmittel. Die Dienstleistungsexporte werden nach den Positionen der Dienstleistungsbilanz gegliedert, wobei die schon bei den Importen dargestellten Adaptierungen sinngemäß auch bei den Exporten durchgeführt werden.

6.8.4 Abstimmung

Die oben dargestellten Methoden liefern für jedes der 250 betrachteten Güter einen Aufkommens- und einen Verwendungswert, die in den Güterkonten einander gegenüber gestellt werden. Die Aufkommens- und die Verwendungsseite sind in diesem Stadium bewertungsmäßig noch nicht völlig vergleichbar, da die Verwendungsdaten noch zu Anschaffungspreisen inkl. MwSt bewertet sind. Um eine konzeptiv richtige Abstimmung von Aufkommen und Verwendung durchführen zu können, wird in einem ersten Schritt mit Hilfe eines detaillierten Sets von Annahmen die nichtabzugsfähige MwSt aus den Verwendungswerten herausgerechnet. Nach diesem Schritt sind die Aufkommens- und Verwendungsseite bewertungsmäßig in jeder Hinsicht vergleichbar.

Für jedes Güterkonto wird - unabhängig von der Größe der Aufkommens-/Verwendungsdifferenz - eine Grundprüfung der Daten vorgenommen, wobei gewisse Kennzahlen der neuen Tabelle mit den endgültigen Ergebnissen der zuletzt publizierten Aufkommens-/Verwendungstabellen verglichen werden. Diese generelle Prüfung umfasst die Güterkontendimension sowie die Produktionskontendimension.

Sollten diese Untersuchungen unplausible Strukturen und Entwicklungen ergeben, werden die zu Grunde liegenden Daten einer eingehenderen Prüfung unterzogen. Dabei wird versucht, für jedes unausgeglichene Güterkonto eine „Theorie“ oder „Philosophie“ über die Natur der Diskrepanz zu entwickeln. Auf dieser Basis erfolgen die weiteren Betrachtungen.

Grundsätzlich wird bei den Untersuchungen von einer Hierarchie der Zuverlässigkeit von Daten ausgegangen. Generell gelten Aufkommensdaten als „härter“ als Verwendungsdaten, Informationen aus jährlichen Primärerhebungen als zuverlässiger als übertragene Güterstrukturen aus Vorjahren etc. Die Prüfung selbst erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

Zuerst werden die „harten“ Informationen aus den jährlich durchgeführten Gütererhebungen einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Dabei wird auf die Ursprungsquellen der Informationen zurückgegriffen und so z.B. die Produktionsmeldungen aus der Konjunkturstatistik, der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffeinsatz aus der Gütereinsatzstatistik oder die Konsumausgaben der privaten Haushalte bzw. die Bruttoanlageinvestitionen aus der Güterstromrechnung neuerlich – wenn notwendig auf gütermäßig sehr detaillierter Ebene geprüft.

Sollten nach dieser Untersuchung noch maßgebliche Differenzen bestehen bleiben, werden nicht nur die Güterstrukturen, sondern auch die ursprünglich als fix betrachteten Rahmenwerte aus der VGR-Jahresrechnung hinterfragt. In eingehenden Diskussionen mit den jeweiligen Sachbearbeitern wird die Zuverlässigkeit der Rahmenwerte geklärt. In diesem Zusammenhang werden detaillierte Dokumentationen - oft sogar auf Einheitenebene -

erstellt, die die gemeldeten Daten aus den verschiedenen Erhebungen mit administrativen Daten (Umsatzsteuerstatistik) und sonstigen recherchierten Informationen zusammenführen und auf dieser Grundlage Lösungsvorschläge bieten.

In einem letzten Schritt liegt der Schwerpunkt der Betrachtungen nun bei eher „weichen“ Faktoren. Darunter sind z.B. nicht adäquate Annahmen über Spannsätze und Absatzwege in der Güterstromrechnung, fehlerhafte Annahmen über die MwSt-Belastung, klassifikatorische Vertragungen etc. zu verstehen. Nicht zuletzt fallen in diese Gruppe auch Fehler, die durch die Übertragung alter Güterstrukturen entstanden sind und die korrigiert werden müssen, weil sich eben z.B. Inputkoeffizienten über die Zeit verändern.

Alle diese Korrekturen werden für jedes Güterkonto einzeln durchgeführt, generelle Wegbuchungen von Güterkontodifferenzen durch Proportionalverteilung kommen im Allgemeinen nicht vor. Eventuelle Korrekturen werden dokumentiert und in einer Form in das System übertragen, die es erlaubt, jeden Bearbeitungsstand zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu rekonstruieren.

6.8.5 Überblick über die Anpassungen zur Sicherstellung der Vollständigkeit

Wie schon zuvor ausgeführt, bilden die Ergebnisse der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen (BZ) bzw. der Leistungs- und Strukturhebungen (LSE) die umfassendste Datengrundlage der VGR Jahresrechnung und der Input-Output-Statistik. Um die Vollständigkeit der VGR sicherzustellen, durchlaufen die von den Unternehmen gelieferten Daten drei Ergänzungsprozesse. Diese lassen sich folgendermaßen typisieren:

A. Untererfassung

Hierbei werden Zuschätzungen für solche Unternehmen vorgenommen, für welche keine Daten gemeldet wurden. Dabei handelt es sich meist um kleine Einheiten, die aufgrund des verzögerten Zugangs zum Register im Auswahlrahmen für eine statistische Erhebung nicht enthalten sind. Die Höhe der Zuschätzung ergibt sich aus dem so genannten „Mehrwertsteuertest“. Dieser Test vergleicht die Umsätze laut wirtschaftsstatistischer Erhebungen (BZ, LSE) mit den steuerbaren Umsätzen laut Mehrwertsteuerstatistik, gegliedert nach Wirtschaftszweigen (ÖNACE-Zweisteller) und Größenklassen (Umsatzschichten). Für die in der LSE nicht erfassten Wirtschaftsbereiche der ÖNACE P bis S wurde dieser Test letztmals im Rahmen der Aufarbeitung der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1995 (BZ) durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Daten jener Unternehmen, die aufgrund eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres ihre Daten nicht für die gesamte Berichtsperiode (=Kalenderjahr) melden, auf das Kalenderjahr hochgeschätzt.

B. Konzeptive Änderungen – Buchhaltung versus VGR

Die Notwendigkeit dieser Anpassungen basiert auf der Tatsache, dass es definitorische Unterschiede zwischen den Konzepten der VGR und jenen der Unternehmensbuchhaltungen gibt. Es handelt sich bei den Anpassungen also um Bereinigungen des Produktionswertes sowie der Vorleistungen. So wurden z. B. die als sonstiger Betriebsaufwand gemeldeten Bruttoversicherungsprämien in das Service Charge-Konzept übergeführt, sowie steuerähnliche Abgaben, Transfers (z.B. Mitgliedsbeiträge), Geschäftsführerhonorare oder Kursdifferenzen aus den Vorleistungen eliminiert.

C. Ergänzungen zum Ausgleich von Underreporting

Da die von den Unternehmen gemeldeten Daten oftmals aus steuerlichen Gründen Verzerrungen aufweisen, ist auch hier eine Anpassung erforderlich. Auf Basis der Daten der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 wurde eine Schätzung für solche nicht deklarierte Einkommen aus versteckten wirtschaftlichen Aktivitäten von - vor allem - kleinen Unternehmen vorgenommen. Dieser Aufschlag für „Ohne Rechnung-Geschäfte“ stellt quantitativ eine wesentliche Ergänzung der Basisstatistik für VGR-Zwecke dar. Weiters wird ein Zuschlag auf die Produktion in der Privatzimmervermietung gemacht, die im österreichischen Fremdenverkehr eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Ebenso wird ein Zuschlag für Trinkgelder im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, im Taxibetrieb und für die Tätigkeit von Friseuren, Kosmetikern und Fußpflegern gemacht.

D. Zuschätzungen für Schattenwirtschaft

Die bisher genannten Komponenten dienen zur Ergänzung derjenigen Unternehmensdaten, die von bereits in den Registern erfassten Unternehmen stammen. Dadurch grenzen sich diese Korrekturen von denjenigen ab, deren Ziel die Erfassung der Wirtschaftsaktivitäten von noch nicht erfassten Wirtschaftseinheiten (Unternehmen und Haushalten) ist, also von den Berechnungen zur Schattenwirtschaft (moonlighting). Zuschätzungen für letztere Aktivität erfolgen für das Bauwesen, für die Kfz-Reparatur, für die Tätigkeit von Friseuren, Kosmetikern und Fußpflegern, für Nachhilfeunterricht sowie für Reinigungstätigkeiten in Haushalten.

E. Zuschätzungen für illegale Aktivitäten

Gemäß den Vorgaben des ESVG 2010 und den Empfehlungen von Eurostat wurden Schätzungen zum Umfang des Drogenhandels, der illegalen Prostitution und des Schmuggels von Zigaretten durchgeführt, was sich in einer Erhöhung des BIP um rund 0,15% für das Jahr 2013 niederschlug.

Aufgrund des spezifischen Ansatzes der Datenerhebung und der Sicherung der Vollständigkeit spielen die Erwerbstätigenabgleiche in Österreich de facto keine Rolle, d.h. in den erfassten Primärdaten sowie den beschriebenen Zuschätzungen der VGR sind bereits alle Einkommen enthalten.

Bei einer Kalkulation jener Naturallöhne, die nicht ohnedies in monetärer Dimension durch die LSE erhoben wurden (Firmenwagen, betriebseigene Kantinen), fiel der Saldo zwischen Unter- und Übererfassung so gering aus, dass keine BIP-Korrekturen notwendig waren.

Zur Abdeckung der Mehrwertsteuerhinterziehung muss laut einer Kommissionsentscheidung jener Teil der Differenz zwischen theoretischem und tatsächlichem Mehrwertsteueraufkommen berechnet werden, der sich aus der Steuerhinterziehung „ohne Einverständnis“ ergibt. Die Berechnung der theoretischen Mehrwertsteuer setzt auf Daten aus der Input-Output-Statistik auf. Die Verwendung von Ergebnissen aus der Input-Output-Statistik ermöglicht eine Berechnung der theoretischen Mehrwertsteuer auf Basis von 250 Güterkategorien sowohl für den Privaten Konsum als auch für die Investitionen und den Intermediärverbrauch von nicht vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen und Aktivitäten. Das tatsächliche Mehrwertsteueraufkommen ergibt sich aus den kassenmäßigen Eingängen des Bundes, die um die Zeitverschiebung zwischen Entstehung der Steuerschuld und Fälligkeit bereinigt werden.

Die MwSt-Hinterziehung „ohne Einverständnis“ wird in der VGR Österreichs im Rahmen der „Ohne Rechnung-Geschäfte“ in das BIP mit eingerechnet. In der Umsetzung der Kommissionsentscheidung zur Mehrwertsteuerhinterziehung²⁰ schätzt Österreich die MwSt-Hinterziehung „ohne Einverständnis“ nicht als Residualgröße, sondern in Verbindung mit „Ohne Rechnung-Geschäften“, da hier bessere Annahmen getroffen werden können, als im Fall MwSt-Hinterziehung „mit Einverständnis“.

Explizite Ergänzungen der VGR-Ergebnisse durch Informationen aus Steuerprüfungen sind gegenwärtig noch nicht für die Sicherung der Vollständigkeit der VGR-Berechnungen verwendbar, da Steuerprüfungen nicht auf Zufallsauswahl der untersuchten Einheiten fußen und als einziges statistisch auswertbares Merkmal die Höhe der Steuernachzahlung zur Verfügung stünde.

Laut Auskunft des Bundesrechenamtes wird zukünftig eine Prüfsoftware angestrebt, die es ermöglichen soll, Zuordnungen vorzunehmen (Auswirkungen von Prüfungsfeststellungen nach Abgabenarten). Es wäre somit abzuwarten, ob diese Informationen aus Steuerprüfungen für Korrekturen des BIP verwendet werden können.

²⁰⁾ Kommissionsentscheidung vom 24. Juli 1998 über die Behandlung der Hinterziehung von Mehrwertsteuer in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

6.9 Übergang vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) zum Bruttonationaleinkommen (BNE)

Um vom Bruttoinlandsprodukt zum Bruttonationaleinkommen zu gelangen, wird gemäß den Übergangsdefinitionen laut ESVG 2010 vorgegangen. Das BNE ergibt sich, indem vom BIP die an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelte, Vermögenseinkommen, Produktions- und Importabgaben an die EU) abgezogen und die aus der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelte, Vermögenseinkommen, EU-Subventionen) hinzugefügt werden. Übersicht 8 zeigt den Übergang vom BIP zum BNE gemäß ESVG 2010.

Als wichtigste Datenquelle für die Berechnung der grenzüberschreitenden Arbeitnehmerentgelte und Vermögenseinkommen dient die Zahlungsbilanzstatistik.

Ausgehend von den Ergebnissen der offiziellen Zahlungsbilanz nimmt STATISTIK AUSTRIA zusätzlich Anpassungen vor, um dem SNA/ESVG Konzept (ESVG 2010) zu entsprechen. Es werden Anpassungen hinsichtlich FISIM (Bereinigung der Zinsströme um die unterstellte Bankgebühr) und Erträge aus thesaurierenden Investmentfonds, die von der OeNB geschätzt werden, vorgenommen. Die FISIM-Anpassung wird entsprechend BOP-Manual 5 in der offiziellen Zahlungsbilanz nicht vorgenommen, wohingegen die geschätzten grenzüberschreitenden Erträge aus thesaurierenden Investmentfonds ab 2009 in die Zahlungsbilanz eingehen werden.

Übersicht 9: Übergang vom BIP zum BNE gemäß ESVG 2010

	ESVG Code	Transaktionen und Salden
	B.1	Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen
-	D.1	Arbeitnehmerentgelte an die übrige Welt
-	D.4	Vermögenseinkommen an die übrige Welt
-		Produktions- und Importabgaben an die Institutionen der Europäischen Union
+	D.1	Arbeitnehmerentgelte aus der übrigen Welt
+	D.4	Vermögenseinkommen aus der übrigen Welt
+		Subventionen aus der EU
=	B.5	Bruttonationaleinkommen

6.9.1 Arbeitnehmerentgelte aus der/an die übrige(n) Welt

Angaben zu den Arbeitnehmerentgelten an die/aus der übrige(n) Welt sind in der offiziellen Zahlungsbilanzstatistik enthalten.

Arbeitnehmerentgelte an die übrige Welt:

Die Arbeitnehmerentgelte von ausländischen Saisonarbeitern und Tagespendlern in Österreich werden in der Zahlungsbilanz folgendermaßen dargestellt: Die Bruttolöhne und -gehälter werden auf der Debet-Seite dargestellt, die Lohnsteuer und die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge hingegen auf der Credit-Seite verbucht. Als Datenbasis dient dazu ein kombinierter Datensatz der Lohnsteuerstatistik und des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Arbeitnehmerentgelte aus der übrigen Welt

Die Arbeitnehmerentgelte von österreichischen Saisonarbeitern und Tagespendlern im Ausland werden in der Zahlungsbilanz folgendermaßen dargestellt: Die Bruttolöhne und -gehälter werden auf der Credit-Seite dargestellt, die Lohnsteuer und die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge hingegen auf der Debet-Seite verbucht. Als Datenbasis werden Einkommenstatistiken der Nachbarländer verwendet.

Die Löhne und Gehälter der Beschäftigten von in Österreich ansässigen internationalen Organisationen sind in der Zahlungsbilanz ebenfalls unter der Position Arbeitnehmerentgelte aus der übrigen Welt erfasst. Die Angaben über Löhne und Gehälter stammen von der Magistratsabteilung 5 der Stadt Wien.

Regional gliedern sich die einzelnen Umsätze nach dem Transaktionsprinzip. Beim Transaktionsprinzip erfolgt die regionale Zuordnung einer Zahlung nach jenem Land, in dem der Auftraggeber bzw. Empfänger einer Zahlung seinen Sitz (Wohnsitz) hat.

6.9.2 Produktions- und Importabgaben an die Institutionen der Europäischen Union

In Ausführung des Art. 269 EG-Vertrag legt Art. 2 des Eigenmittelbeschlusses 2000/597 vom 29. September 2000 fest, dass den Gemeinschaften zur Finanzierung ihres Haushalts Eigenmittel zugewiesen werden. Diese Eigenmittel werden durch traditionelle Eigenmittel, Mehrwertsteuer-Eigenmittel und die auf dem Bruttonationaleinkommen basierenden Eigenmittel finanziert.

Folgende Produktions- und Importabgaben (traditionelle EU-Eigenmittel) werden von Österreich an die EU abgeführt:

- Abschöpfungsbeträge für importierte landwirtschaftliche Erzeugnisse, Zuckerabgabe und Isoglucosesteuer
- Einnahmen aus dem Handel mit Drittländern: Zölle

Einnahmen aus dem österreichischen Mehrwertsteueraufkommen werden im ESVG 2010 nicht mehr den Produktions- und Importabgaben an die EU zugerechnet, sondern ebenso wie die Zahlungen im Rahmen der auf dem Bruttonationaleinkommen basierenden vierten Eigenmittelquelle (BNE-Eigenmittel) sowie die UK-Korrektur²¹ unter laufende Transfers (MwSt.- und BNE-basierte EU-Eigenmittel, D.76) an die EU verbucht.

Bis 2001 wurde die vierte Eigenmittelquelle auf Basis des Bruttosozialproduktes gemäß ESVG 79 berechnet. Ab 2002 bildet das Bruttonationaleinkommen gemäß ESVG 95 die Grundlage. Ab September 2014 wird das BNE gemäß ESVG 95 mittels einer standardisierten Tabelle aus dem ESVG 2010 abgeleitet. Für diesen Zweck werden die Zahlungen im Rahmen der Mehrwertsteuereigenmittel wieder zu den Produktionsabgaben an die EU umgebucht.

6.9.3 Subventionen von den Institutionen der Europäischen Union

Österreich hat aufgrund diverser Bestimmungen des EU-Rechts Zahlungen von der EU zu erwarten.

Folgende EU-Subventionen fließen nach Österreich:

- EAGFL22 - Ausrichtung (für Strukturmaßnahmen in der Landwirtschaft)
- EAGFL - Garantie (für Preisausgleiche in der Landwirtschaft)
- Sonstige Ausgaben (FIAG23, flankierende Maßnahmen, Ausfuhrerstattungen)

Subventionen werden vorerst durch den Bund vorfinanziert (Darlehen des Bundes an das Ausland (EU)) und später sukzessive von der EU an den Bund bezahlt. Im VGR-System findet die Zahlung von EU-Subventionen an die Bauern direkt statt. Es gibt also im System keine diesbezüglichen Einnahmen des Staates. Die Vorfinanzierung durch den Bund wird in der österreichischen VGR unter Subventionen aus der übrigen Welt (accrual) ausgewiesen. Die Daten werden dem Bundesrechnungsabschluss entnommen.

²¹ Korrektur der Mehrwertsteuer-Eigenmittelzahlungen an die EU zugunsten des Vereinigten Königreichs. Der Korrekturbetrag wird dabei von den anderen Mitgliedstaaten getragen. Siehe Ratsbeschluss 94/728/EG, Euratom.

²² EAGFL = Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefond für die Landwirtschaft

²³ Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei

Vermögenseinkommen

Grenzüberschreitende Vermögenseinkommen umfassen Zinsen, Ausschüttungen und Entnahmen sowie Pachteinkommen und werden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) im Rahmen der Zahlungsbilanzstatistik, die nach den Regeln des BPM 6 des IWF erstellt wird, erhoben und berechnet.

6.10 Auswirkungen der FISIM auf das Bruttonationaleinkommen

Das Bruttonationaleinkommen (BNE) gemäß ESVG 95 löste mit Berichtsjahr 2002 das Bruttosozialprodukt gemäß ESVG 79 als vierte Eigenmittelgrundlage ab. Zusätzlich wird es auch für die Festlegung der Höchstgrenze der Eigenmittel herangezogen. Es wird berechnet, indem zum Bruttoinlandsprodukt der Saldo der grenzüberschreitenden Primäreinkommen addiert wird. Solange noch keine Eigenmittelverordnung auf Basis des ESVG 2010 vorliegt, wird für Zwecke der Eigenmittelberechnung weiterhin das BNE gemäß ESVG 95 herangezogen, dessen Wert mittels einer standardisierten Überleitung aus dem ESVG 2010 festgelegt wird. Ein Bestandteil des grenzüberschreitenden Primäreinkommens sind Zinsen (D.41).

Von besonderer Bedeutung sind dabei die Zinszahlungen zwischen inländischen Banken und ausländischen Nichtbanken, sowie zwischen ausländischen Banken und inländischen Nichtbanken, da bei diesen Dienstleistungsentgelte anfallen. Um diese Entgelte müssen die Zinsströme bereinigt werden.

Die von inländischen Banken empfangenen Zinsen ausländischer Kreditnehmer müssen um das Dienstleistungsentgelt gekürzt werden, welches daraufhin als Dienstleistungsexport gebucht wird. Die von inländischen Banken an ausländische Einleger gezahlten Zinsen müssen um das Dienstleistungsentgelt aufgestockt werden, welches ebenso als Dienstleistungsexport verbucht wird. Von inländischen Kreditnehmern an ausländische Banken gezahlte Zinsen werden ebenso um das Dienstleistungsentgelt gekürzt. Aufgestockt werden wiederum die von ausländischen Banken an inländische Einleger gezahlten Zinsen. Die letzten beiden Korrekturen werden zu den Dienstleistungsimporten umgebucht.

